

Das Tagebuch Johann Hallers aus den Jahren 1548-1561 : nach der in der Stadtbibliothek Zürich befindlichen Handschrift

Autor(en): **Bähler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **23 (1916-1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Tagebuch Johann Hallers aus den Jahren 1548—1561.

Nach der in der Stadtbibliothek Zürich befindlichen Handschrift, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von
Prof. Dr. E. Bähler, Pfarrer in Gampelen.

Vorrede.

Johann Haller der Jüngere (1523—1575), der Organisator der Bernischen Kirche und Schule im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts, hat neben seiner von 1550—1573 reichenden, in der Stadtbibliothek von Bern aufbewahrten handschriftlichen, deutsch geschriebenen Chronik, in lateinischer Sprache abgefasste Aufzeichnungen hinterlassen. Sie sind im fünften Bande des *Museum Helveticum* 1747 veröffentlicht worden unter dem Titel „*Ephemerides D. Joannis Halleri*“, und zwar auf Grund einer Kopie des verlorengegangenen Originals, die Jakob Stimmler dem Herausgeber des Museums mitgeteilt hat. Diese Abschrift, die der unbekannte Kopist, wie er ausdrücklich bemerkt, nach der „von der Hand des Autors“ stammenden, von Bern nach Zürich gesandten Niederschrift angefertigt hat, ist in der Zentralbibliothek in Zürich aufbewahrt unter „Ms. F. 46, Nr. 2“ und findet sich auf Seiten 528—557 dieses Bandes. Von Seite 543 (Abschnitt 97) an scheint eine zweite, ebenfalls nicht bekannte Handschrift einzusetzen. Die Zeit ihrer Anfertigung lässt sich nicht genau bestimmen. Nur soviel lässt sich mit Gewissheit feststellen, dass Johann Heinrich Hottinger sie 1652 dem obgenannten Sammelband einverleibte, wie er in dem von ihm geschriebenen Inhaltsverzeichnis bemerkt. Er hat überdies die Aufzeichnungen Hallers mit Randbemerkungen versehen. Die Ephemeriden erstrecken sich über einen Zeitraum, den auch die von 1550—1573 reichende Chronik

Hallers behandelt. Immerhin setzen sie zwei Jahre früher ein und umfassen in 23 Abschnitten eine Periode, die von den bernischen Chronisten nicht behandelt worden ist.

Aber auch von 1550 an bis zur letzten Aufzeichnung vom 20. Januar 1561 enthalten die Ephemeriden, ob auch 265 Abschnitte weniger zählend als die Chronik, die deren 370 aufweist, doch 62 Berichte, die in jener fehlen, und bilden somit zu ihr eine erwünschte Ergänzung. 57 Abschnitte erzählen Begebenheiten, die auch die Chronik enthält, aber meist in ausführlicherer Fassung als diese. Das Tagebuch darf daher neben der Chronik einen selbständigen Wert beanspruchen, schon deswegen, weil es besonders das Kirchliche berücksichtigt. Der Herausgeber hat jeweilen in den Anmerkungen auf die parallelen Berichte der Chronik hingewiesen, eine Arbeit, die ihm wesentlich erleichtert wurde durch das Entgegenkommen des Herrn Dr. Emil Welti, der ihm seine Kopie der in der Stadtbibliothek aufbewahrten ältesten Fassung der Chronik zur Verfügung gestellt hat.

Wünschbar wäre es gewesen, neben der Übersetzung der Ephemeriden auch deren lateinischen Text wiedergeben zu können. Aus Mangel an Raum musste davon abgesehen werden. Übrigens ist der lateinische Text, abgedruckt im *Museum Helveticum*, leicht zugänglich, so dass eine Kontrolle nachstehender Übersetzung immerhin möglich ist. Was die Übersetzung anbelangt, so hat sich der Herausgeber bemüht, eine möglichst wortgetreue Wiedergabe des Textes zu bieten, allerdings, wie er wohl weiss, auf Kosten einer flüssigen Darstellung. Gewisse Benennungen wie *Helvetia* für Schweiz, *Gallia* für Frankreich und andere sind beibehalten worden. Dass die Kenntnis dieser lateinischen Bezeichnungen ihren Wert hat, wird man nach der grundlegenden Abhandlung Oechslis „Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder“ nicht bestreiten wollen. Die in der im *Museum*

Helveticum erschienenen gedruckten Ausgabe des Tagebuchs über Abschnitte 34, 39 und 101 angebrachten Überschriften sind, weil jedenfalls von Haller selber herrührend, beibehalten worden, nicht aber die Marginalien des Kopisten und Hottingers. Weggelassen ist auch der in der gedruckten Ausgabe ebenfalls fehlende, in der Handschrift dagegen wiedergegebene, deutsch geschriebene, zwischen den Abschnitten 54 und 55 eingeschobene „Bericht über Vereinbarung der Städte Bern und Freiburg von wegen den Kirchendieneren und Chorgerichten in iren Gemeinen Herrschaften“, der schon durch seine unverhältnässige Länge sich als ein Einschiebsel verrät. Die Numerierung der einzelnen Abschnitte fehlt in der Handschrift, wie in dem im Museum Helveticum erschienenen Druck, und ist vom Herausgeber der Übersetzung zur bessern Übersichtlichkeit nachgetragen worden.

In Anmerkungen glaubte der Herausgeber eine gewisse Ausführlichkeit, besonders was das Kirchengeschichtliche anbelangt, zum bessern Verständnis nicht vermeiden zu können. Dagegen hat er den Hinweis auf die gedruckten Quellen meist unterlassen. Die bibliographischen Hilfsmittel gestatten jedem Leser ohne Mühe deren Ermittlung. Dass Werke wie Hundeshagens Geschichte der Partekämpfe in der bernischen Kirche, die Korrespondenz Calvins im Corpus Reformatorum, Ruchats Kirchengeschichte, Vuilleumiers kurzer chronologischer Abriss, der Briefwechsel der Gebrüder Blaurer, herausgegeben von Dr. Traugott Schiess, und Flurys Bernische Schulordnung, um nur diese Werke zu nennen, ausgiebig verwendet wurden, bedarf keines weitern Hinweises.

Was die biographischen Notizen anbelangt, so sind selbstverständlich Werke wie das Lohners über die Geistlichkeit des Freistaates Bern, der Etat der Zürcher Kirchen von Wirz, die Anmerkungen zum Briefwechsel der Brüder Ambros und Thomas Blaurer, sowie zur Corres-

pondance des Reformateurs von Herminjard vielfach beigezogen worden. Von grossem Wert zur Fortsetzung der Personalien der welschbernischen Geistlichen und Professoren war für den Herausgeber die Mitarbeit des Herrn Professor Vuilleumier in Lausanne, der aus seinem meist aus schwer zugänglichem Archivmaterial geschöpften Kollektaneen ihm manche Angabe hat zukommen lassen, die ihm sonst niemand hätte mitteilen können. Auch Herr Adolf Flury hat mit nie versagender Bereitwilligkeit seine Auszüge aus den zeitgenössischen Quellen zur Verfügung gestellt, wofür ihm hier nochmals gedankt werde.

Dass der Herausgeber zur Bearbeitung der Anmerkungen und auch der biographischen Notizen das reiche, von dessen Vorsteher, Herrn Staatsarchivar Kurz, ihm bereitwilligst zur Verfügung gestellte Material des bernischen Staatsarchives vielfach benutzt hat, namentlich die Ratsmanuale (R. M.), geschah sowohl zur Kontrolle des Tagebuches, als zu dessen Vervollständigung. Diese Nachprüfung hat erwiesen, dass der Chronist Haller zuverlässig gearbeitet hat, wenn auch manche Mitteilung von ihm erst nach Jahr und Tag nachgetragen worden ist. Und so erteilen wir denn diesem, wenn auch bescheidenen, so doch nicht unbedeutenden Vertreter des sechszehnten Jahrhunderts das Wort.

1548.

(1) Schon lange und vielfach haben die, wie bekannt, von Luther und Zwingli begonnenen Sakramentsstreitigkeiten, wie sie überall die Kirchen Deutschlands beunruhigten, besonders auch diese Kirchen aufgestört. Obwohl die hiesige Kirche von Anbeginn der Reformation sich der Lehre Zwinglis anschloss, so schien doch einigen bernischen Pfarrern die Konkordie mit Luther annehmbar, zu der Butzer, der nach Zwinglis und Oekolampads Tod seine bis-

herige Auffassung vom Abendmahl aufgegeben hatte, die meisten deutschen Kirchen überredete. Andern freilich, die wussten, wohin es hinaus wollte, war diese Konkordie unannehmbar. So gerieten denn zu Stadt und Land die Geister allenthalben hintereinander. Diese Sache, wiewohl von dem Rat öfters behandelt und beglichen, konnte aber trotzdem nicht zu friedlichem Austrag gebracht werden, so dass vielmehr die Geistlichen auf der Kanzel täglich über diese Frage stritten, auch der Rat und die ganze Bürgerschaft darüber so sehr sich veruneinte, dass wenig fehlte, sie hätten im Rat mit blanker Waffe sich gegeneinander erhoben, wenn nicht Gottes Gnade es verhindert haben würde. Unter anderem wurde vom Rat beschlossen, dass alle Prediger eidlich auf die an der Berner Disputation angenommene Lehre verpflichtet werden sollten, damit sie nicht etwa dagegen etwas Neues einzuführen versuchen würden¹. Da es sich aber zeigte, dass einige an diese Verpflichtung sich nicht im mindesten banden, kam es so weit, dass einige aus dem bernischen Kirchendienst entlassen wurden, so Simon Sulzer² und Beat Gering³, von denen ersterer nach Basel, dieser nach Strassburg zog. Zum alten Streithandel war noch eine von Gelehrten abgehaltene Disputation in Lausanne gekommen, über die Vollmacht des kirchlichen Amtes, und dass der Diener des göttlichen Wortes über allen stehe und die übrigen Menschen ihm untergeben seien. Da einige Diener dieser Kirche diese Vorschläge billigten, andere sie bestritten, hat der Rat, aufgebracht darüber, die, welche jene Sätze billigten, entlassen, wie bereits gesagt wurde⁴.

(2) Im Monat Juli begann die Verhandlung über die Angelegenheit betr. des Musculus⁵. Er war Pfarrer der augsburgischen Kirche gewesen. Da ich selber vorher während zwei Jahren das Pfarramt in Augsburg ausübte, von den Zürichern der dortigen Kirche auf einige Zeit zur Verfügung gestellt, und seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit

mir wohl bekannt waren, und er vor einigen Tagen wegen des kaiserlichen, von dem Rate von Augsburg angenommenen Interims diese Stadt verlassen musste, glaubte ich, ihn unserem Rat empfehlen zu dürfen, damit, ob ich nun in dieser Kirche bleibe oder nach Zürich zurückkehre, sie diesen Mann von bewährter Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hätten, der ihrer Kirche nicht nur zum Nutzen, sondern zur grössten Würde gereichen könnte. Aber da sein Kommentar über Matthäus nach dem Urteil einiger etwas ungeschickt ausgefallen war und nach Butzeranismus schmeckte, gelang es damals nicht, seine Berufung durchzusetzen⁶. Unterdessen brachte er sich durch so gut es ging, in Zürich, Basel, Konstanz und Sankt Gallen.

(3) Zu dieser Zeit hat Eberhard von Rümlang⁷ die theologischen Vorlesungen, die vorher Bernhard Tillmann⁸ hielt, übernommen. Tillmann erhielt wegen seines jugendlichen Alters die Professur der Künste, Artopoeus⁹ die der Sprachen.

(4) Die Schulgesetzgebung ist in Kraft getreten. Man nennt sie im Publikum die Schulordnung¹⁰.

(5) Am 6. August wäre es den Spaniern beinahe gelungen, Konstanz zu nehmen¹¹. Doch sie wurden zurückgeschlagen. Deshalb erging hier am 10. August das militärische Aufgebot, war doch allgemein die Meinung, jetzt wäre der Augenblick gekommen, die Stadt in die Gewalt der Helvetier zu bringen. Aber dieser richtige Gedanke blieb unverwirklicht¹¹.

(6) Am 21. Oktober trafen hier die Gesandten der VII Kantone Luzern, vertreten durch Schultheiss von Fleckenstein, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ein und baten um Audienz vor dem Rat der Zweihundert. Als ihnen dies bewilligt wurde, brachten sie vor, es sei bekannt, dass das Konzil zur Abstellung der verderblichen Kirchenspaltung vom Papste nach Trient wie-

der einberufen worden sei. Da diese Spaltung auch in Helvetien Eingang fand, so bitten sie die Unsrigen, dass sie Gesandte an das Konzil absenden und dessen Entscheidung abwarten, oder sich sonst den Bestimmungen desselben unterziehen möchten, damit doch endlich, von jenem Schisma erlöst, die Gemüter in der alten helvetischen Treue sich wieder versöhnen würden. Sie wenigstens seien bereit, anzunehmen, was auf jenem oecumenischen Konzil entschieden werde. Am selben Tage, da dies hier vor sich ging, traten Gesandte aus denselben Kantonen vor den Rat von Zürich, wo man ihnen wie hier, da ein grosser Teil der Ratsmitglieder von der Stadt abwesend war, folgende Antwort gab: Man habe von ihrem Vorschlag Kenntnis genommen und danke ihnen dafür; aber es könne ihnen gegenwärtig keine Antwort gegeben werden wegen Abwesenheit des Schultheissen und anderer Ratsherren. Man werde ihnen dann schriftlich oder durch Gesandte antworten. So wurden sie verabschiedet. Wiewohl in Zürich der Rat gut besucht war, so wollte man ihnen doch nicht antworten ohne Mitwissen der übrigen evangelischen Städte. Doch versprach man ihnen, die Antwort beförderlichst zukommen zu lassen. Bald darauf brachten die Gesandten die nämlichen Vorschläge wie hier und in Zürich, in Basel und Schaffhausen an. Nach Erwägung dieser Vorschläge sagten die vier Städte eine Tagung auf den November in Zürich an. In Zürich kamen die drei Städte Zürich, Bern, Schaffhausen überein, eine grosse, von den einzelnen Städten gemeinsam zu bestellende Gesandtschaft an die VII Kantone abgehen zu lassen, um ihnen klar und bestimmt auseinanderzusetzen, was uns zur Religionsänderung geführt habe, nämlich das klare und bestimmte Wort Gottes. Wir könnten daher nicht davon abgehen, es sei denn, wie wir immer versichert haben, dass man uns aus dem reinen Gotteswort eines Anderen belehre. Und zu diesem Entschluss stünden sie auch fernerhin. Und da sie ja schon

bemerkt und erfahren hätten, dass auf dem gegenwärtigen Tridentinischen Konzil die Sache nicht auf Grund des Gotteswortes verhandelt werde, so könne man es nicht annehmen noch jemanden dahin absenden. Inzwischen wolle man mit ihnen im Frieden leben und den Bund entschieden festhalten, und man bitte sie, sich ebenso zu verhalten. Die Basler zogen es vor, die Antwort nicht durch Gesandte, sondern einfach schriftlich zu geben und zwar in dem Sinne: Was das Konzil Frommes, Vorurteilsloses und Christliches beschliesse, das wollten sie annehmen. Es hatte den Anschein, als würden sie sich den Beschlüssen des Konzils fügen und in den Ausdrücken „fromm, frei, christlich“ einen Ausweg zu suchen. Da sie bei diesem Beschlusse blieben, wurde ein neuer Städtetag auf den Dezember nach Basel angesagt, in der Hoffnung, man könne die Basler dazu bringen, sich dem Entscheid der drei übrigen Städte anzuschliessen. Aber als sie nicht dahin gebracht werden konnten, haben die drei genannten Städte im Januar 1549 durch eine grosse Gesandtschaft an den Landsgemeinden der einzelnen Orte ihre Antwort mitgeteilt und ihre Auffassung über das Konzil auseinandergesetzt, während die Basler schriftlich antworteten¹². Die zurückkehrenden Gesandten erzählten, sie seien überall höflich und freundlich aufgenommen, angehört, behandelt und entlassen worden. Sie hatten auch den Eindruck gewonnen, wie überaus nützlich es gewesen sei, eine Gesandtschaft abzuschicken. Denn die meisten, zu denen sie kamen, wussten nicht, dass diese Sache von den Ihrigen bei den Unsrigen vorgebracht worden war, und einige waren darüber ungehalten. Alle waren von unserer Antwort durchaus befriedigt und benahmen sich gegen unseren Gesandten sehr freundschaftlich. Das war der Erfolg dieses Versuchs¹³.

(7) Im November 1548 wurde Ambrosius Blaurer von unserer Obrigkeit zum Pfarramt an der hiesigen Kirche berufen. Doch lehnte er die Berufung dankend ab¹⁴.

1549.

(8) Am Epiphaniensfest pflegen in Freiburg Schauspiele aufgeführt zu werden, in welchen entweder die Sitten der Zeitgenossen durchgehelt oder unsere evangelische Lehre und Kirche verhöhnt und verächtlich gemacht werden¹⁵. Deshalb gaben vor einiger Zeit die Berner eine Verordnung heraus, dass keiner ihrer Staatsangehörigen sich an diesem Tage nach Freiburg begeben. Diese Verordnung war seit einigen Jahren nicht mehr beachtet worden, so dass viele aus der Stadt und Landschaft Bern sich zum Dreikönigsspiel nach Freiburg begaben. Als sie sahen, wie da unsere Religion aufs schmachlichste durchgenommen wurde, liefen sie tiefgekränkt in grosser Aufregung weg. Als der Rat davon Kunde erhielt, wurden alle unsere Leute, die sich dorthin begeben hatten, vorgeladen und bestraft¹⁶.

(9) Am 13. Januar, Sonntags, als Herr Johannes Weber¹⁷ im Münster seine Auslegung des Propheten Jona beginnen wollte und nach Aufhören des Geläutes die Kanzel bestiegen hatte und eben zu predigen sich anschickte, fand er daselbst ein vollständiges Kartenspiel vor, das ein Spitzbube dort hingelegt hatte zur Verspottung des Predigers und der wahren Frömmigkeit. Daran in der Einleitung der Predigt anknüpfend, wies er darauf hin, wie notwendig gegenwärtig die Busspredigt sei und wie wohlangebracht die Geschichte des Jonas und der Niniviten, und schleuderte zur Bekräftigung die Spielkarten von der Kanzel unter das versammelte Volk, zum grossen Ärger der Obrigkeit.

(10) Am 28. Januar wurde Herr Konrad Schmid¹⁸, der mit Sulzer und Beat Gering seines Amtes entsetzt worden war, vom Rate wieder begnadigt, nachdem er ein rechtgläubiges Bekenntnis abgelegt hatte.

(11) Am 4. Februar wurde vom Rat die Abhaltung von Generalsynoden beschlossen, die eine für die deutschen,

die andere für die savoyischen Geistlichen, damit gegen die eingeschritten werden könne, die durch ihre lutheranisierenden Neigungen die Kirche störten, und damit eine feste Übereinstimmung in der Lehre unter den Geistlichen erzielt werde¹⁹.

(12) Am 7. Februar wurde der Fall Muskulus wiederum von dem Rate behandelt. Am 9. wurde seine Berufung im Rate bestätigt und ein Bote abgeordnet, ihn in Zürich abzuholen²⁰.

(13) Schon seit einigen Monaten machte sich in Lausanne ein Zwiespalt und Streit bemerkbar zwischen den Geistlichen und Ludwig Corbeil, einem französischen Studenten²¹. Auch bestand immer noch eine gereizte Stimmung bei den Geistlichen gegen André Zébédé, den Professor der Künste²². Diesen Span zu begleichen wurden im Februar Johann Steiger²³ und ich dorthin abgeordnet. Nach Beendigung dieses Geschäftes verreisten wir nach Genf. Hier hat Calvin mit der zahlreich versammelten Geistlichkeit jener Kirche mich durch Veranstaltung eines Gastmahls ehrenvoll empfangen²⁴.

(14) Am 13. März begann die deutsche Synode, die drei ganze Tage währte. Sie wurde geleitet durch Jodokus Kilchmeyer²⁵ und Schultheiss Nägeli²⁶, jener Vertreter der Geistlichkeit, dieser des Rates. Jedem Einzelnen wurden Zensuren erteilt. Einige, überführt lutheranisierender Neigungen, wurden von der Synode ausgeschlossen und einer Glaubensprüfung überwiesen. Nach der Zensur wurden die Einzelnen über die Lehre befragt, ob irgend etwas sie beschwere, damit sie es zur Erleichterung ihres Gewissens bekennen möchten. Aber es fand sich niemand, der etwas vorbringen wollte. Also ist die nach der Disputation hier angenommene Lehre aufs neue bestätigt und den Neuerern und Störern, die von dieser Lehre abweichen würden, schwere Strafe angedroht worden. Man hat

auch Umfrage gehalten über das Interim, d. h. die kaiserliche Formel, das einstimmig verworfen wurde²⁷. Nach Schluss der Synode wurden die geprüft, deren schon Erwähnung getan wurde. Alle antworteten zur Zufriedenheit der von der Geistlichkeit und dem Rate bestellten Examinatoren und erlangten ihren Stand wieder²⁸. Nur Mauritius von Limpach, grober und hartnäckig festgehaltener Irrtümer überwiesen, wurde seines Amtes entsetzt²⁹.

(15) Am 20. März fand die Eröffnung der gallischen oder savoyischen Synode statt. Nachdem nach vier ganzen Tagen kaum die Zensur allein beendet werden konnte, ist sie vom entrüsteten Rat abgebrochen und den einzelnen Klassen anbefohlen worden, sie möchten ihre Postulate und Erwägungen schriftlich abgefasst hier zurücklassen, worauf ein jeder in seine Gemeinde zurückkehren möge. Man kann sich nichts Stürmischeres vorstellen als diese Synode, so schroff traten die Brüder gegeneinander mit einander widersprechenden Zeugnissen auf, die einen irgendeinen verdammend, die andern den Angeklagten gegen jene verteidigend. Viele schienen sicherlich jegliche Bescheidenheit und Gerechtigkeit ausser acht zu lassen, und wenn nicht anwesende Ratsmitglieder durch ihr Ansehen sie im Schranken gehalten hätten, so würde man den Eindruck gehabt haben, dem Ausgang eines Lapithenmahls, nicht aber dem einer christlichen Synode beizuwohnen. Endlich wurde beschlossen, Zébédé an einen andern Ort zu versetzen. Vielleicht dass sie dann in Lausanne friedlicher miteinander auskommen. Dieser Beschluss wurde ausgeführt. Dieser Synode wohnte Musculus bei, nicht ohne sich über den Geist dieser Leute zu verwundern³⁰.

(16) Am 15. April wurden durch einen öffentlichen Erlass der Zweihundert diejenigen wieder für ehrenfähig erklärt, die vor einigen Jahren gegen die öffentlichen Gesetze dem König von Frankreich Kriegsdienste geleistet

hatten und zur Strafe waffen- und ehrlos erklärt worden waren.

(17) Tags darauf, am 16. April, wurde über das neue Bündnis der Helvetier mit dem König der Gallier verhandelt, und durch Gottes Gnade geschah es, dass Bern dieses Bündnis ablehnte. Alle Orte der Helvetier traten ihm bei, Zürich und Bern ausgenommen. Dass Basel und Schaffhausen dem Bündnis zustimmten, geschah zur Verwunderung vieler Frommer³¹.

(18) Am 2. Juni wurde uns die zwischen Calvin und der Zürcher Kirche geschlossene Übereinkunft über die Abendmahlsfrage zugestellt, die auch wir gebilligt haben³².

(19) Am 8. September wurde durch einen neuen Erlass verboten, in fremde Solddienste zu treten.

(20) Am 6. November wurde Herr Theodor Beza vom Rate hier angenommen und zum Professor der griechischen Sprache in der Schule zu Lausanne ernannt³³.

(21) Am 14. November warf ein Wirbelwind vom Münster einen gewaltigen Stein hinunter.

(22) Da die Chorgerichtsverordnungen bestimmen, dass Ehebrecher, wenn sie nach vollzogener Ehescheidung sich wieder verheiraten wollen, ihren Wohnort ändern sollen, schien dies einigen Mitgliedern des Senates oder des Magistrates allzu hart. Daher wurden am 23. November vier Geistliche wegen dieser Sache vor den Senat beschieden. Die Würde und Notwendigkeit des Gesetzes betonend, erreichten wir soviel, dass der Senat sich die Kompetenz vorbehielt, in dieser Sache die Bewilligung zu geben oder zu versagen, je nachdem der Fall sich verhielt und wie ihm gut schien. So wurde nachher einigen, wenn ihre Gattinnen, von denen sie sich geschieden hatten, gestorben waren, gestattet, an ihren Wohnort zurückzukehren.

(23) Konrad Curio,³⁴ damals Schulmeister in Burgdorf, wurde im Dezember wegen einer Predigt, in der er den Schultheissen jener Stadt, Beat Ludwig von Mülenen,³⁵ allzugröblich angegriffen hatte, seines Amtes entsetzt, aber bald darauf der Kirche zu Grindelwald vorgesetzt.

1550.

(24) Am 5. Januar hielt Musculus hier seine erste Predigt.

(25) Am 10. Februar hatten wir eine Verhandlung mit Ferron, der von der Genfer Kirche, an welcher er im Pfarramt gedient hatte, ausgestossen, zu unserem Senat geflohen war³⁶.

(26) Erst am 20. Februar wurden die Vorlagen der letzten Synode behandelt.

(27) In diesem Monat März ist in Zürich an meine Stelle Ludwig Lavater, Sohn des Bürgermeisters, erwählt worden.

(28) Nachfolgende Geschichte schreibe ich auf, weil sie mir ein auffallendes Beispiel göttlicher Strafe sowie eines Unglück vorausahnenden Geistes zu enthalten scheint. Im Oktober 1548 hatte ein gewisser Franzose, ein Wundarzt, namens Henri de Gijine, der um seines Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit willen aus Frankreich weggezogen und nach Strassburg, und von da nach Iferthen im Bernergebiet übergesiedelt war. Sein Söhnchen Josias zu mir in Pension gegeben, unter dem Vorwande, er müsse, um eine Erbschaft anzutreten, nach Frankreich zurückkehren, werde aber nach Beendigung des Geschäftes bald wieder hierher kommen. Aber in Wirklichkeit wie Demas die Welt lieb gewinnend, kehrte er wieder zu seinem Gespei zurück. Dann nach Frankreich kommend, schloss er sich dem Hofstaat des Fürsten von Vendôme

an, seinen Sohn bei mir zurücklassend, und erlangte durch die Verwendung einiger Freunde, die er in einer Abtei zählte, die Erlaubnis der Rückkehr. Der Knabe blieb bis dieses Jahr bei mir und erhielt während dieser Zeit nur einmal einen Brief von seinem Vater. Da, am 1. April 1550, — war es Unvorsichtigkeit, war es sein Schicksal? — ging der Knabe an die Aare hinunter und fiel beim Noll'schen Garten in den Kanal, der das Wasser der Umgebung ableitet, wurde jählings in die Aare geschwemmt und kam so, ohne dass wir davon wussten, um. Den vermissten Knaben suchten wir die ganze Nacht, fanden endlich bei dem genannten Kanal eine Spur des Verunglückten, nämlich sein Strohhütchen. Aber gerade in den Tagen, wo dies vorgefallen war, begann der in Frankreich niedergelassene Vater des Knaben, sich um sein Kind zu ängstigen, so dass er die Nächte schlaflos zubrachte, durch einen Genius oder eine Ahnung von Gott her in Unruhe versetzt, so dass er sich nicht beruhigen konnte, bis er über seinen Sohn zuverlässige Nachrichten erhalten haben würde. Es kam so weit, dass er, der vorher monatelang nie geschrieben hatte, von unruhiger Sorge getrieben, seinen eigenen Hausdiener hierher sandte, der einige Tage nach dem Tode des Knaben anlangte, uns von der auffallenden Unruhe des Vaters erzählte und bestätigte, dass die ungewohnte Sorge des Vaters um seinen Sohn in diesen Tagen eine deutliche Vorahnung gewesen war.

(29) Am 13. Juni wurde ein gewisser Student Fels aus Aarau wegen Bigamie am Halseisen ausgestellt auf offenem Markte³⁹.

(30) Am 23. Juni begann Musculus seine Vorlesung der Genesis.

(31) Am 2. Juli kam Peter Paul Vergerius,⁴⁰ früher Bischof von Capodistria und päpstlicher Legat für

Deutschland, zu uns, der, nachdem er das Papsttum verlassen, den Namen Christi verkündigte. In Lausanne wurde ihm ein Stipendium gegeben. Aber bald verliess er Lausanne und zog zu den Rhätiern, wo er einige Zeit als Prediger mehreren Gemeinden vorstand.

(32) Am 7. September wurde über die Reformationsordnungen vor dem Rate der Zweihundert mit grossem Gezänk verhandelt und beschlossen, dass Jahr für Jahr am ersten Maisonntag ihr ganzer Inhalt den einzelnen Kirchengemeinden vorgelesen werden sollte⁴¹.

(33) Am 15. September wurden die Geistlichen (der Stadt) insgesamt vor den Senat beschieden wegen einiger Predigten, die wie man meinte, allzuscharf die Obrigkeit kritisiert hatten⁴².

1551.

(34) Von einem Erzbetrüger. Ein gewisser Florian Susliga, wie er sich nannte, aus Polen, Herr von Warschau, wie er sich brüstete⁴³, den Calvin in der Einleitung seines dem König Sigismund von Polen gewidmeten Kommentars zum Hebräerbrieff erwähnt, und dem Gwalther⁴⁴ von Zürich ein Lustspiel widmete,⁴⁵ hat die gelehrtesten Männer in Deutschland herum, wie auch viele Könige und Fürsten durch seine Künste getäuscht und genarrt. In Strassburg war er Butzers Tischgenosse und sollte ihm für die Pension 30 Gulden bezahlen. Unter dem Vorwand, er müsse nach Venedig verreisen, um daselbst Gelder aus seinem Vaterland zu erheben, borgte er von Jakob Sturm⁴⁶ andere 30 Gulden, zeigte sich nie mehr wieder und hat so beide betrogen. Die Zürcher schwandelte er alle an. Er hat Calvin zu jener oben genannten, dem König von Polen gewidmeten Vorrede veranlasst. Dem Gesandten des Königs der Gallier bei den Rhätiern⁴⁷

gab er vor, er sei der Gesandte des polnischen Königs und betreibe in Gallien eine Heirat zwischen der Schwester des Königs und seinem Könige⁴⁸. Auf diese Weise, indem er bei Gelegenheit sich einmal über Geldmangel beklagte, erhielt er ohne Mühe von jenem bei 60 Kronen, die er verbrauchte, bis er zum andern Gesandten des Königs bei den Helvetiern in Solothurn, Herrn von Lyancourt⁴⁹ kam, den er auf die nämliche Weise betrog. Nach dem Tode des englischen Königs Heinrich VIII. reiste er nach England und beglückwünschte den Nachfolger Eduard im Namen des Königs von Polen über die Thronfolge in vortrefflich aufgesetzter Rede, gewandt wie er war, dergleichen zu erdichten und geübter Meister in der Kunst, besonders Fürsten zu täuschen. Er erhielt vom König das auffallend reiche Geschenk von ungefähr 2000 Kronen oder Angeloten. Um diese Summe nicht angreifen zu müssen, log er den Londoner Kaufleuten vor, er sei der Redner des Königs von Polen und erhielt von ihnen auf Borg wieder 200 Kronen, die sie in Polen wieder erheben sollten. Nachdem er so den König und die Kaufleute betrogen hatte, kam er über Gallien wieder nach Germanien. In Heidelberg hat er sich beim Pfalzgrafen wunderbar einzuschmeicheln gewusst. Er verkehrte vertraulich mit Ott Heinrich, aber endlich entlarvt machte er sich mit Schimpf und Schande davon. Dann reiste er nach Spanien. Von dort kam er über Gallien wieder hierher und sprach bei uns, die wir aber schon früher ihn kennen gelernt hatten, vor. Er brachte den Sohn des Schultheissen von Ravensburg mit⁵⁰. Dem Musculus versprach er mehr als einmal im Namen seines Königs Geld. Er möge nur sagen, wann er es ausbezahlt haben wollte. Aber dieser, wie recht und billig, lehnte das Anerbieten ab. Als er am 20. April dieses Jahr zu uns kam, suchte er von uns Geld zu borgen. Aber als er merkte, er sei erkannt, machte er sich, ohne Abschied zu nehmen, aus dem Staube mit dem eben genann-

ten Ravensburger und liess einen armen Spanier zurück, der ihm aus Spanien bisher nachgefolgt war.

(35) Am 29. April verbrannte im Dorfe Schlieren, nicht weit von Bern, das Haus eines geizigen und sehr reichen Bauern. Als genannter Bauer dem brennenden Hause entronnen, sich seines Geldschrankes erinnerte, drang er mitten durch das Feuer wieder hinein, um das Geld zu retten. Als er aber im brennenden Hause war, stürzte der Dachstuhl ein und das brennende Gebäude brach über ihm zusammen, so dass er umkam.

(36) Am 9. Juni hat der Senat von St. Gallen die im Volkdialekt geschriebene Schrift „Ueber die Mönche“ von Joachim von Watt, der dieser kurz vor seinem Hinschied unserem Magistrat gewidmet hatte, durch einen besonderen Boten hierher überbringen lassen ⁵¹.

(37) Am 1. Juli baten die Prediger der Klasse Brugg um die Wiedereinsetzung der Kolloquien. Diese waren nämlich vor einigen Monaten abgeschafft worden. Es verhielt sich mit diesen Kolloquien folgendermassen: Alle Wochen einmal kamen die Geistlichen an einem bestimmten Orte zusammen, und hier verlas einer von ihnen eine Schriftstelle und legte sie nach dem Masse seiner Gelehrsamkeit aus. Nachher brachten die Uebrigen der Reihe nach aus ihrer Lektüre vor, was zur Erklärung der Stelle zu dienen schien. Diese Uebung wurde beim Beginn der Reformation zu dem Zwecke eingeführt, damit die Pfarrer, die bis dahin nur wenig im evangelischen Glauben unterrichtet waren, auf diese Weise belehrt würden und damit zum Vorschein komme, wie weit ein jeder in der Auslegung der Schrift Fleiss habe. Mit der Zeit aber geschah es, dass diese an sich heilige Einrichtung in eine Schau- stellung, in Zank und Wortstreitigkeiten ausartete, indem man sich gegenseitig durchhechelte und dereine eine Stelle so, ein anderer sie anders auslegte. Namentlich war bei

diesen Anlässen der Sakramentsstreit angefacht worden und zog hauptsächlich aus jenen Kolloquien viel Nahrung. Dies veranlasste den Rat, diese Kolloquien abzustellen und an ihrer Stelle vierteljährliche Generalversammlungen der Klassen einzuführen⁵². Ein Grund zur Abschaffung der Kolloquien war auch der, dass man mancherorts sich mehr in die Pokale als in die Schrift vertiefte, und zwar so gründlich, dass die Kolloquien allgemein im Publikum Volloquien genannt wurden. Einige Brüder beklagten sich lebhaft über deren Abschaffung, andere aber billigten den Beschluss durchaus. Schliesslich wurden diese Kolloquien in sogenannte Lektionen umgewandelt, so dass nun einer eine Schriftstelle vorlas und auslegte, ohne dass die anderen etwas beifügten.

(38) Am 27. August wurden alle evangelischen Prediger von Augsburg, weil sie das kaiserliche Interim nicht annehmen wollten, infolge der Bemühungen einiger Feinde der Wahrheit nicht nur aus der Stadt Augsburg sondern aus dem Gebiete des ganzen Reichs ausgewiesen. So trafen denn im September vier von ihnen hier ein, Johann Heinrich Held,⁵³ Johann Meckard,⁵⁴ Johann Ehinger,⁵⁵ und Jakob Dachser⁵⁶. Meckard und Dachser blieben einige Monate hier. Held wurde, dank der Verwendung der Basler Geistlichkeit, zum Pfarrer der Kirche von Mühlhausen berufen.

1552.

(39)⁵⁷ Von einem Betrüger in der „Enge“. Im Januar ereignete sich etwas Merkwürdiges. Es war da ein Berner, der hiess Benedikt Tschäppeler, ein leichtsinniger, geschwätziger Mensch. Er hatte wegen Schuldenmachen die Stadt verlassen müssen⁵⁸. Nachdem er sich von da ab herumgetrieben und alles, was er noch besass, durchgebracht hatte, ersann er einen wunderlichen Betrug, sowohl um sich Geld zu verschaffen, als auch um

das Mitleid der Leute zu erregen. Es ging so zu: Er hatte einen Verwandten, der nicht weit von der Stadt, in der sogenannten Enge wohnte, welche ihren Namen führt von einer Aarenge, welche zu beiden Seiten diese Oertlichkeit umgibt. Da er einen Eid hatte ablegen müssen, die Stadt nicht mehr zu betreten, suchte er einmal einen Verwandten zur Nachtzeit unter folgenden Umständen auf. Er behauptete, als er nachts durch den sogenannten Forst wanderte, habe er Stimmen vernommen, die ihm zuriefen: „Wohlan, Benedikt, sei gefassten und tapferen Mutes, denn schwere Anfechtungen wirst du in dieser Nacht zu bestehen haben!“ Fest überzeugt, dass es Engelstimmen seien, habe er sich betend Gott empfohlen und von grossem Schreck erfasst den Weg fortgesetzt. Als er in die Nähe des Dorfes Bümpliz gelangt war, habe er einen gewissen Hausierer angetroffen, mit dem er gegen die Stadt zugewandert sei. Als sie nach Holligen gekommen waren, und ihnen nicht erlaubt war, sich der Stadt mehr zu nähern, habe er sich von seinem Begleiter verabschiedet und sei zur Linken abgebogen über das Feld hin längs dem Bremgartenwald. Hier habe er einen starken Luftzug auf sich eindringen verspürt, wie von einem Winde, der aber doch anderswo nirgends wehte, und vor Entsetzen geschüttelt habe er sich wiederum Gott anbefohlen. Bald sei ihm einer in Menschengestalt erschienen, der ihn nötigen wollte, mit ihm zu gehen, ihm Geld versprach und ihm seine Armut und alle seine Gedanken beschrieb. Deshalb, und aus der vorangegangenen Ermahnung der Engel, habe er geglaubt, es sei der böse Dämon, habe Gott angerufen und jenem geantwortet: „Hebe dich, Satan, weg von mir! Wenn auch arm, werde ich doch von meinem Herrn und Gott nicht lassen.“ Aber alsobald habe der Teufel Flammen gegen ihn gespien, und noch zwei andere seien da gewesen, die mit Peitschenhieben auf ihn einzudringen suchten. Er aber habe mit gezogenem

Schwerte ihnen Widerstand geleistet, sei auf sie mit Drohworten und Schlägen eingedrungen, auf sich selber aber mit Zuspruch und Gebet. Nachdem er sie so abgewehrt, sei er eilenden Laufes nach der Enge hingerannt, worauf sie wieder auf ihn eingedrungen und wieder zurückgeschlagen worden seien. Das dritte Mal sei er von ihnen in der Aareenge selber angefallen worden, wo der Kampf am heftigsten gewesen sei. Nachdem er sich wiederum von ihnen losgemacht, sei er in atemlosem Laufe beim Hause seines Verwandten angelangt. So weit seine Erdichtung. Beim Hause des Verwandten schrie er unaufhörlich, man solle ihm sogleich die Türe öffnen. Als dieser nicht sogleich aufstand, stiess er ein erbärmliches Geheul aus, man möge ihm doch schnell, schnell aufthun. Ins Haus aufgenommen, schlotterte er, warf sich alsbald auf ein Bett und schlug um sich, wie von Bremsen gepeinigt, sich stellend, als ob er immer noch mit Dämonen kämpfe. Bald wieder zu sich gekommen — es war alles Verstellung — und befragt, was ihm fehle, brachte er die Fabel vor, die wir erzählt haben. Nachdem er einige Zeit sich ruhig verhalten, stellte er sich wiederum, als werde er fortgeschleppt, stiess laut schreiend dieselben Worte aus, die er im Kampfe mit den Dämonen ausgestossen zu haben behauptete. Am dritten Tage, am 5. Januar, kam der Verwandte in die Stadt und berichtete den Handel einigen Ratsherren, namentlich dem Seckelmeister Tillier⁵⁹, natürlich, damit ihm eine Unterstützung gegeben werde zum Unterhalt des Mannes; denn er war sehr arm. Man gab ihm etwas und befahl ihm, er solle einen Pfarrer holen lassen, der mit dem Manne rede. Mit dieser Bitte kam er zu mir. So ging ich denn in Begleitung meiner beiden Kostgänger Salomon Siber⁶⁰ und Rudolf Wonlich⁶¹ aus Zürich nach der Enge hinaus. Als wir hinkamen, schien er sich ziemlich wohl zu befinden, lag aber im Bett. Ich redete mit ihm, fragte wie es stehe, wie er sich befinde,

was ihm zugestossen sei, worauf er seine Erdichtung vorzubringen begann. In allem Reden sank er auf sein Bett zurück, fing an, alle seine Glieder hin- und herzuwerfen und die ganze Geschichte vorzumachen, die Engelstimmen, seine Gebete, wie er den Begleiter fand, was er ihm sagte etc. Das alles begleitete er mit Gebärden, als werde er von Bremsen geplagt und führte gleichsam eine Tragödie auf. Worte und Stimmfall passten völlig zur Fabel; er hatte nämlich ein gutes Mundstück, war geschwätzig, von kühner Rede und volltönender Stimme. Schweigend beobachtete ich ihn und verwunderte mich über seine ununterbrochenen Gestikulationen, mit denen er sich todmüde arbeitete, dass das Bett unter ihm vom Wasser durchtränkt zu sein schien. Endlich wieder zur Besinnung gelangt, wünschte er zu trinken und unterhielt sich aufs neue mit uns. Ich zog den Schluss, dass er auf seiner nächtlichen Wanderung aus Angst solche Vorstellungen gefasst habe, wie sie ihn so stark ängstigten und dass seine Herzkrämpfe eine Folge des ausgestandenen Schreckens seien. Denn seine Bewegungen waren ziemlich ähnlich den Krampferscheinungen, die man „die Gicht“ nennt, nur mit dem Unterschiede, dass ich noch nie solche Krämpfe sah wie hier. Ich redete ihm jene Vorstellungen aus, so gut ich konnte, erklärte ihm, was Gott sei, welches sein Wille hinsichtlich unser, wer die bösen Geister seien und welches ihre Macht, und was ein Gläubiger in seinen Versuchungen tun müsse. Ich ermahnte ihn zum Gebet und gab seiner Gattin, die auch aus der Stadt herausgekommen war und einen Säugling an der Brust trug, etwas Geld zum Troste. Was ich da in guter Meinung tat, das hat er dann zum Bösen missbraucht. Sobald er merkte, dass er Geld erhalte, setzte er sein Beginnen fort, um von neuen Besuchern noch mehr Geld zusammenraffen zu können. Auf dem Rückweg disputierte ich des langen und breiten mit meinen Begleitern über diesen Mann,

sprach die Vermutung aus, es stecke doch wohl eine Täuschung dahinter und erzählte ihnen von einigen ähnlichen Beispielen von Betrügnern. Nachdem die Sache nun in der Stadt bekannt geworden war, gingen viele hinaus, ihn zu besuchen, und da unter den Besuchern wohl niemand war, der nicht etwas mit sich nahm und ihm etwas zurückliess, so fügte er, von Gewinnsucht gepackt, täglich etwas seinen Künsten bei. Er begann schliesslich, indem er sich entrückt stellte, gleichsam zu predigen, dh. von Gott, von der Schrift, vom Glauben, von der Busse, von der Liebe zu reden. Er ermahnte alle zur Busse. Scharf zog er gegen die im Schwange gehenden Sachen los, wie Hurerei, Ehebruch, Verschwendung, Geiz, Trunksucht, Lästerung und führte mit Namen einige Bürger, deren Sitten ihm bekannt waren, an, bald den einen, bald den andern anschreiend. Durch seine Predigten zog er immer mehr Leute an, die sowohl durch die Neuheit der Sache angezogen als auch begierig waren nach den Enthüllungen des Mannes. Denn, was er über diesen oder jenen gesagt hatte, wurde in der ganzen Stadt herum verhandelt, und so liefen mehr und mehr Leute zu ihm hinaus. Es kam so weit, dass man hätte meinen sollen, es sei eine Wallfahrt zu irgend einem Heiligen veranstaltet worden. Endlich beschlossen einige, die wie ich Verdacht geschöpft hatten, es handle sich in allem um einen Betrug, nachts heimlich zu ihm hinauszugehen und zu beobachten, ob er auch des Nachts, wenn niemand anwesend sei, sein Spiel fortsetze, oder nicht. So gingen denn einige des Nachts hinaus, ungefähr um die siebente Stunde nach dem Essen, und wie sie geräuschlos sich dem Fenster genähert hatten, hörten sie ihn, wie er mit den Seinen am Tische sass und sich gemütlich tat und unter anderem sagte: „Was hätte man nun, wenn ich nicht Euch dieses Alles verschafft haben würde?“ Da er sich ihnen durch seine Stimme also verraten hatte, brachen sie ins Haus ein und machten

ihm scharfe Vorwürfe. Er, ohne zu merken, was geschah, blieb daselbst. Sie aber machten den Betrug in der Stadt bekannt und bewirkten, dass am folgenden Morgen, noch vor Tagesanbruch, der Betrüger mit seiner Frau, dem Verwandten und dem ganzen Hause verhaftet wurden. Dies geschah am 26. Januar. Der Verwandte und die Frau wurden in die Stadt geführt. Er aber, den sein eidliches Versprechen von der Stadt fernhielt, wurde nach Köniz gebracht, wo er, vom Henker gefoltert, den ganzen Trug eingestand. Und obwohl jedermann glaubte, er werde hingerichtet werden, so wurde er nur, weil er nun einmal nicht in der Stadt sich befand und einige Gönner hatte, unter Eid und Urfehde aus dem bernischen Gebiet verwiesen. Der Verwandte und die Frau gestanden während der Tortur nichts anderes, als dass sie anfangs den Betrug selber auch nicht erkannt hätten, sondern von ihm nicht anders als das übrige Publikum sich hätten beschwatzen lassen, zu glauben, es sei ihm das alles wirklich zugestossen. Schliesslich gestanden sie doch, darin gefehlt zu haben, dass sie, nachdem sie den Betrug durchschaut hatten, doch dazu schwiegen. So wurden auch sie bestraft und dann laufen gelassen.

(40) Am 6. Februar war ein fahrender Mann hier, der ohne Arme geboren, doch mittelst eines Schwertes, das er mit Kinn und Schulter hielt, einen ziemlich dicken Stock, in den er von beiden Seiten aufs beharrlichste hineintrieb, entzweihauen konnte. Mit den Füßen vermochte er sich zu kämmen, war imstande, einen Faden durch ein Nadelöhr zu ziehen und konnte mit den Schultern ein mit grosser Wucht geschleudertes Beil in irgend eine Wand hineintreiben.

(41) Am 27. Februar kam Calvin hierher und reinigte sich vor dem Rate von Verleumdungen, die gewisse Leute gegen ihn ausgestreut hatten⁶².

(42) Am 22. Februar wurde unserem Rate ein Schrei-

ben vorgelegt, das, vom Rat von Augsburg übersandt, Beschwerde führte über des Musculus „Schrift gegen den unreinen — auf dem Titel sich für rein ausgebenden — Katechismus“, der in Augsburg herausgekommen war, und verlangte, es solle ihm untersagt werden, noch einmal dergleichen gegen ihr Ansehen zu schreiben. Aber unser Rat, nachdem er die Verantwortung des Musculus gutgeheissen hatte, schenkte dieser Beschwerde, da sie ja doch von päpstlicher Seite ergangen war, keine weitere Beachtung⁶³.

(43) Am 25. März starb in Zürich mein Verwandter Otto Werdmüller⁶⁴, Pfarrer der zürcherischen Kirche, ein gelehrter und frommer Mann, dem hernach mein Bruder im Pfarramt folgte⁶⁵.

(44) Am 11. April erhielten wir die Nachricht, dass Augsburg durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen eingenommen worden sei und dass die evangelischen Prediger daselbst wiedereingesetzt wurden⁶⁶.

(45) Am 26. April hat der neue von Kurfürst Moritz wiedereingesetzte Senat von Augsburg unseren Musculus von unserer Obrigkeit für das Pfarramt an der dortigen Kirche wieder zurückerbeten. Aber da die Verhältnisse daselbst nicht genügend gesichert waren, und seine Freunde abrieten, zog er vor, bei uns zu bleiben, worin er vorsichtig handelte. Er wurde auch anderswohin berufen, so nach England, nach Polen, nach Heidelberg, nach Augsburg, hat aber diesen Berufungen seine Stellung bei uns vorgezogen.

(46) ⁶⁷ Am 4. Juni schwoll die Aare so sehr an, dass die ganze Marziehlestrasse unter Wasser stand und der Fluss die Wiese gegenüber dem Franziskanerschulhaus überschwemmte.

1553.

(47) Am 24. Januar kam zum erstenmale Jakob Sumi⁶⁸, Leutpriester oder Pfarrer zu Stans in Unterwalden, nach Bern. Er war von nur mittelmässiger Erkenntnis der Wahrheit. Er war ein Saaner nach seiner Heimat. Zum Vater hatte er einen Schneider, der lange in der Stadt und Landschaft Bern sich aufgehalten und zu den Ersten gehört hatte, die hierzulande dem Evangelium hinneigten. Und nicht nur war er dem Evangelium geneigt, sondern bekannte es auch aufs Standhafteste und studierte so eifrig die heilige Schrift, dass ich von denen, die ihn kannten, oft sagen hörte, es sei ihm damals niemand gleichgekommen im Zitieren von Bibelstellen. Er starb, von einem Priester erstochen, und hinterliess diesen Sohn. Nach des Vaters Tode zog die Mutter mit dem Knaben nach Unterwalden. Hier zum Schuldienst zugezogen, ist er schliesslich zum Priester geweiht und der Kirche zu Stans vorgesetzt worden. Aber unterdessen hatte er doch von seiner Mutter her vielfache Kenntniss der evangelischen Lehre geschöpft und kam auf diese Weise auch zum Lesen der Schrift, aus welcher das Licht der Wahrheit ihm so hell aufleuchtete, dass er an eine Ortsveränderung zu denken begann. Dann hatte er auch Gelegenheit, vieles zu lernen von einem gewissen Zürcher, Theobald Engeli, einem Bäcker, der in Unterwalden in dem nämlichen Orte wohnte. Mit diesem Manne, der die Wahrheit voll kannte, hat er viel verkehrt und ist von ihm gestärkt worden. Dazu kam noch, dass eine ehrbare Matrone, für den Fall, dass er seinen Wohnort ändere und zu den Evangelischen übersiedle, ihm die Heirat versprach. Bei gegebener Gelegenheit gab er vor, es sei ihm in der bernischen Landschaft Hasli eine Erbschaft zugefallen, verlangte eine öffentliche Empfehlung, nahm als Gefährten den schon genannten Bäcker mit sich und kam nach Hasli. Aber bald nach seiner Abreise begann das Gerücht von seinem

Abfall und seiner Verehelichung sich zu verbreiten. Es wurden ihm Leute nachgeschickt, die ihn unterwegs zurückhalten sollten. Aber schon hatte er den Brünigberg überstiegen. Nachdem er zu Hasle ein Empfehlungsschreiben erhalten hatte, kam er hierher und eröffnete nun seinen Entschluss. Er wusste nicht, dass er seinen Landsleuten schon verraten worden war. So hatte er sich vorgenommen, dorthin zurückzukehren, seine Habseligkeiten zusammenzupacken und mit Gelegenheit hierher zu ziehen. Man riet ihm, er möge sich damit beeilen, bevor er verraten würde und es wurde ihm Unterstützung und Hilfe versprochen, falls er komme. Auf dem Rückweg mit seinem Begleiter am Luzernersee angelangt, erfuhr er, er sei verraten. Der Bäcker, klüger als er, wollte nicht hinüberfahren. Er aber, da er gute Hoffnung hatte, wagte es, sich wiederum dieser Erde anzuvertrauen. Als er nachts daselbst eingetroffen war, erfuhr er von seinen Freunden, er sei verraten, und wenn entdeckt, werde er das Schlimmste erdulden. Da wurde er von einem Genossen in einer Grube versteckt, in der man Rüben aufbewahrte. Bald sind die zur Stelle, die ihn suchen und ihm mit dem Feuertod drohen. Sie hatten nämlich seine Ankunft vernommen. Aber er konnte nicht entdeckt werden. Als jene sich zur Ruhe begeben hatten, bestieg er ein Schifflein, fuhr über den See und flüchtete sich wieder zu uns zurück. Dem Entronnenen wurde alles in Beschlag genommen, was er hatte, und seine Bücher sind dem Feuer übergeben worden. Die Frau, der er das Eheversprechen gegeben hatte, wurde verhaftet und erst nach einiger Zeit freigelassen. Nach ihrer Freilassung kam sie nun auch hierher. Hierauf gingen sie miteinander die Ehe ein und leben jetzt in allen Ehren unter uns. Bald darauf wurde er zum Prediger am Siechenhaus ernannt und dann der Kirche von Krauchtal vorgesetzt, wo er bis auf diesen Tag mit Frömmigkeit und Eifer Christum predigt.

(48) Nikolaus Pfister, Vorsteher der Schule zu Barfüßen, hat, dem Tode entgegensehend (er starb am 15. Dezember), weil er keine männlichen Leibeserben hatte, und im Hinblick darauf, dass zur Winterszeit den Schülern in der Schule keine Kerzen verabfolgt wurden, seine sehr reichhaltige Bibliothek vermacht, mit der Bestimmung, der Rat möge dafür sorgen, dass aus dem Vinzenzenstiftsgut den Knaben Kerzen gegeben wurden. Dies geschah. So verdankt die Schülernachwelt diese Wohltat dem guten Manne frommen Andenkens⁶⁹.

(49) ⁷⁰ Im Monat September wurde in Genf Michael Servet verhaftet, der Gotteslästerer, der nicht nur die heilige Dreieinigkeit leugnete, sondern, ein halsstarriger Ketzer, sie sogar dreiköpfigen Höllenhund zu nennen wagte. Da er im Gefängnis seine bisherigen Lästerungen aufrecht erhielt, wollte der Senat von Genf die Meinungsäußerungen der schweizerischen Kirchen sich zu Nutze machen und schickte das vollständige Prozessmaterial an alle Kirchen. Diese antworteten, wie es später im Druck veröffentlicht worden ist. Immerhin haben nicht alle ausdrücklich seiner Hinrichtung zugestimmt ⁷¹. Dennoch ist er am 27. Oktober in Genf durch das Feuer gerichtet worden. Diese Hinrichtung, ob sie auch durchaus verdient war, gab Veranlassung zu einem Zwiespalt unter vielen, indem die einen die Berechtigung des Geschehenen verteidigten, die andern aber dafür hielten, man hätte ein solches Beispiel nicht aufkommen lassen sollen, damit den Papisten nicht noch mehr Gelegenheit gegeben werde, gegen die Gläubigen mit dem Feuer zu wüten. Auch haben die Alten stets dafür gehalten, Haeretiker seien mit dem Wort Gottes, aber nicht mit dem Schwert zu bestrafen⁷².

(50) ⁷³ Am 6. Juli dieses Jahres starb Eduard VI., König von England, ein durch und durch frommer Jüngling, der nach dem Beispiel Josias die Religion nach dem Worte

Gottes zu reformieren begonnen hatte⁷⁴. Nach seinem Tode und nach der Enthauptung Johannas, der er die Königswürde vermacht hatte, wurde seine Schwester Maria Königin. Sie hat dann aufs grausamste gegen die Gläubigen gewüthet, die evangelische Lehre beseitigt, das Papsttum wieder eingeführt, das englische Königreich wiederum dem römischen Papste unterworfen, mit dem Beistand des Kardinals Reginald Pole. Unter ihrer Regierung haben viele fromme und gelehrte Männer das Martyrium erlitten, unter ihnen der Erzbischof von Canterbury, der frühere Erzkanzler des ganzen Königsreiches⁷⁵, deren Namen sich bei Sleidanus erwähnt finden⁷⁶.

(51) ⁷⁷ Am 9. Juli fand in Sachsen das Treffen statt zwischen dem Kurfürsten Moritz und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, in welchem viele Edle fielen. Moritz selber ist an den Folgen einer im Kampfe erhaltenen Wunde einige Tage später gestorben. Beide, wiewohl sie als Evangelische gelten wollten, haben im Schmalkaldischen Krieg die Anhänger des Kaisers gegen die Protestanten oder Evangelischen unterstützt. Schliesslich haben sie durch eine Fügung Gottes sich gegenseitig aufgerieben. Albrecht unterlag unter grossen Verlusten seiner Leute. Er selber entkam.

(52) ⁷⁸ Vier Studenten aus Lausanne sind in diesem Jahre in Lyon durch das Feuer gerichtet worden, deren erster Martialis Alba hiess, wiewohl unser Rat wiederholt sich für die Freilassung schriftlich verwendet hatte⁷⁹.

(53) ⁸⁰ Am 3. Januar traf hier ein gewisser Johann Leonhard⁸¹ ein, der sich den zweiten Moses nannte und sich wunderbarer Offenbarungen rühmte über das, was Gott durch ihn in der Welt ausführen werde. Er wandte sich an den Senat und erwirkte, dass einige aus den Senatoren beauftragt wurden, mit einigen Pfarrern ihn anzu-

hören und mit ihm zu verhandeln. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, dass er entweder ein offenkundiger Betrüger oder dann ein Geistesgestörter sei. Daneben schien er kein unfrommer Mann zu sein, war ausgezeichnet und bedeutend von Gestalt und Aussehen, aber von unklarem und verwirrtem Geist. Als er, vom Rat fortgeschickt, bald darauf wieder zurückkehrte, ist er aus dem bernischen Gebiet verwiesen worden.

(54) ⁸² Am 15. Februar hatten wir mit einem Landmann aus Rohrbach zu schaffen, der in abergläubiger Weise nach Apostelgeschichte 15, wo nach Beschluss des Apostelkonzils der Genuss von Blut verboten wird, sich der Enthaltbarkeit befliss ⁸³. Damit begnügte er sich nicht, sondern suchte auch andere zu überzeugen und ihre Gewissen an jenes Speisegesetz zu binden. Nach Hause entlassen, versprach er Besserung.

(55) Im Juni kam Emanuel Tremellius⁸⁴ hieher, von Nation ein Hebräer, im Glauben ein Christ. Er war nicht nur in der hebräischen Sprache sehr gelehrt, sondern auch im Lateinischen und Griechischen. Er hat hier während einiger Wochen öffentliche Vorlesungen gehalten, und wenn nicht eine gewisse Missgunst sich gegen ihn erhoben hätte, würde man ihn hier wohl haben festhalten können. Er zog später zum Fürsten von Zweibrücken. Sein Schwiegersohn Anton Chevalier⁸⁵ wohnte längere Zeit in Lausanne.

(56) ⁸⁶ In diesem Jahr ist der Streit mit Freiburg gerichtlich entschieden worden, worauf die Messe in dem Städtchen Orbe abgeschafft wurde. Auf Orbe folgte das Dorf Montagny, dann die Stadt Grandson. Am 29. November siedelten die Mönche von Grandson mit der Messe nach Freiburg über⁸⁷.

(57) Als im Oktober Heinrich Ragor,⁸⁸ Dekan und Pfarrer der Kirche von Brugg, starb, wählten die Brugger

an seine Stelle Christoph Lüthard,⁸⁹ Helfer an dieser Kirche. Die Klasse von Brugg erhob zu ihrem Dekan Jakob von Windisch⁹⁰.

(58) Im November war ein Streit zwischen den Pfarrern von Lausanne und dem Pfarrer von Vivis, Franz von Saint Paul,⁹¹ weil dieser im Dogma der Praedestination um einiges von ihnen abzuweichen schien. Die Sache wurde beigelegt, aber so, dass keiner der beiden Parteien recht gegeben wurde. Er hatte ein Büchlein geschrieben, in welchem er auseinandersetzte, was er über diese Materien dachte, und bat, es möge ihm dessen Veröffentlichung gestattet werden. Aber die Obrigkeit wollte nicht und nahm das Manuskript in Beschlag. Aber auch den Widersachern wurde verboten etwas über diesen Gegenstand zu veröffentlichen⁹². Doch weder Viret noch Beza hielten sich daran. Viret war damals Pfarrer von Lausanne und stand in höchster Achtung⁹³. Beza war Professor des Griechischen.

(59) ⁹⁴ Im März dieses Jahres starb Kurfürst Johann Friedrich, Herzog von Sachsen, und zugleich mit ihm seine Gemahlin Sybilla, nachdem er kurz vorher aus der Gefangenschaft des Kaisers Karl nach Hause zurückgekehrt war.

(60) ⁹⁵ Albrecht, Markgraf von Nürnberg, führte in diesem Jahre Krieg gegen die Nürnberger.

(61) ⁹⁶ Im Monat August wurden die Rhätier in Italien bei Siena von den Kaiserlichen geschlagen⁹⁷.

(62) ⁹⁸ Philipp, König von Spanien, verheiratete sich in diesem Jahre mit Maria, Königin von England, worauf eine fürchterliche Verfolgung gegen die Evangelischen in England ausbrach.

(63) ⁹⁹ In Besançon in Burgund ist ein sehr gelehrter junger Mann, Paris Panicerius, ein Burgunder, Doktor

der Rechte, wegen seines Bekennens der evangelischen Wahrheit enthauptet und am Galgen aufgehängt worden ¹⁰⁰.

(64) ¹⁰¹ In Köln begann das Evangelium Fortschritte zu machen.

(65) ¹⁰² Viele Engländer, durch die Verfolgung genötigt, aus ihrem Vaterlande zu fliehen, zerstreuten sich durch Deutschland hin. Der Rat von Frankfurt am Main gewährte ihnen eine Zuflucht und das Recht, eine öffentliche Kirche zu bilden. Die Liturgie dieser Kirche ist später im Druck veröffentlicht worden.

(66) ¹⁰³ In Locarno bei den Lepontiern hatte schon vor vielen Jahren das Licht der evangelischen Wahrheit in den Herzen vieler zu leuchten begonnen, so dass viele edle und mächtige Familien Christo die Ehre gaben und hofften, es könne geschehen, dass ihnen das Recht einer privaten Kirchengemeinschaft gewährt werde, sowie ein öffentlicher Ort, wo sie zusammenkommen und heilige Dinge besprechen könnten. Aber das konnten die sieben papistischen Kantone nicht dulden. Die evangelischen Städte hätten den Locarnern gerne geholfen. Nachdem längere Zeit über diese Angelegenheit scharf hin und her gescholten worden war, so dass Gefahr bestand, dass ein allgemeiner Krieg unter den Helvetiern ausbrechen würde, haben sich schliesslich die Glarner und Appenzeller ins Mittel gelegt und im Dezember an der Tagsatzung den Vorschlag eingebracht, es sollten alle jene Locarner zum Papsttum zurückkehren, da der Landsfrieden es verlange, oder dann ermächtigt sein, innert dreier Monate mit ihrer ganzen Habe von dort auszuwandern. Diese Uebereinkunft nahmen die drei Städte Bern, Basel, Schaffhausen an. Die Zürcher, weil sie glaubten, dass der Landsfriede diese Lösung nicht in sich schliesse, wollten ihre Zustimmung dazu nicht geben. So wurden denn jene guten Leute —

es waren mehr als 60 Familien — genötigt, auszuwandern, während einige zu ihrem Gespei zurückkehrten¹⁰⁴. Die Rhätier gewährten den Auswanderern eine Zuflucht im Veltlin. Aber als diese ihren Gastgebern bald lästig geworden waren, zogen sie nach Zürich und bildeten hier die italienische Gemeinde, der Bernhard von Ochino aus Siena vorstand, der früher Beichtvater des Papstes Paul III. war¹⁰⁵.

1555.

(67) ¹⁰⁶ Nachdem die Locarnergemeinde aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Zürich gezogen war, nicht ohne grossen Verlust an ihren eigenen Gütern, und zudem viele Arme zählte, hat der bernische Rat auf Veranlassung der Geistlichkeit und anderer frommer Männer verordnet, es solle zu ihren Gunsten eine Sammlung in allen Kirchengemeinden seines Gebietes erhoben werden. Wir schrieben an alle deutschen und savoyischen Klassen. So geschah es, dass innert weniger Monate über 1300 Kronen gesammelt wurden. Diese Summe wurde durch einen öffentlichen Boten den betübten Verbannten übermittlelt und gereichte ihnen zu grossem Troste.

(68) Am 10. März waren Calvin und Viret hier wegen ihres Handels gegen André Zébédé. Calvin wünschte, dass seine Lehre über die Gnadenwahl vom Rate gebilligt werde, erlangte dies aber nicht¹⁰⁷.

(69) ¹⁰⁸ Im selben Monat kam ein gewisser Betrüger nach Bern, der behauptete, mit einem Engel, namens Uriel, in vertrautem Verkehr zu stehen. Er stellte sich, als könne er mit dessen Hülfe viele Geheimnisse offenbaren, wie geheime Quellen auffinden, alte Krankheitsursachen entdecken. Abergläubisch, wie das Volk ist, hatte er bald grossen Zulauf. Schliesslich wurde er überführt, wobei sich ergab, dass er seinerzeit in Baden wegen

schlimmer Streiche mit Ruten gestrichen worden war. So wurde er denn unter Strafe der Verbannung entlassen. Als er bemerkt hatte, wie gross der Zudrang zu ihm war, wagte er sogar, das Gesuch zu stellen, es möchte ihm erlaubt werden, öffentlich zu predigen.

(70) ¹⁰⁹ Am 18., 19. und 20. Juli hat die kalte Witterung auch auf den nächstliegenden Alpen starken Schneefall verursacht, so dass viel Vieh zugrunde ging.

(71) ¹¹⁰ In diesem Jahre starb Julius III., dem Marcellus folgte. Aber da dieser nur noch einige Tage lebte, wurde Paul IV. gewählt.

(72) ¹¹¹ In Augsburg fand ein Reichstag statt, an welchem viel über die Religionsfrage verhandelt wurde ¹¹².

(73) ¹¹³ In England war die Verfolgung überaus schwer, und viele ausgezeichnete Männer sind verbrannt worden.

(74) ¹¹⁴ In dieser Zeit berieten die Helvetier über die Erneuerung des Bundes unter dem üblichen Schwur. Aber da man sich über die Schwurformel nicht einigen konnte, unterblieb die Sache ¹¹⁵. Um dieses Geschäftes willen sind auch wir (Geistliche) vor den Rat getreten ¹¹⁶. Ebenfalls in dieser Sache kamen die vier evangelischen Orte in Aarau zusammen.

(75) ¹¹⁷ Am 14. Dezember wurde eine Frau, die früher mit einem ehrbaren Manne verheiratet gewesen war, in ihrem Hause tot aufgefunden, am ganzen Körper zerfleischt von schrecklich stinkenden Wunden. Und doch war sie tags zuvor noch gesund und rüstig gewesen. Man glaubte, der Teufel habe sie zerrissen. Es wurde in ihren Schränken viel Geld gefunden, 1400—1600 Pfund. Und doch war sie so geizig, dass sie ihre Nahrung lieber von andern erbetteln als selber kaufen und zubereiten wollte. Aus demselben Grunde lebte sie auch allein, ohne

Magd. Zur Untersuchung wurden der Grossweibel und ein Gerichtschreiber hingschickt. Sie fanden den Anblick schrecklich und den Geruch unerträglich. Deswegen hielten einige dafür, man solle sie nicht auf dem gemeinsamen Friedhof beerdigen. Schliesslich behielt doch die Meinung die Oberhand, sie solle, da man ja über ihren Tod nichts näheres wisse, ehrlich begraben werden.

(76) ¹¹⁸ Am 27. Dezember wurde ich vom Rate beauftragt, die Kirchen des Saanenlandes zu reformieren. Daher bin ich bald nach dem 1. Januar des folgenden Jahres dorthin gereist und blieb daselbst einen Monat lang ¹¹⁹. Viret und Hugo von Murten ¹²⁰ waren in die untern, französisch sprechenden Kirchgemeinden gesandt worden, nach Rougemont und Château d'Oex ¹²¹.

1556.

(77) ¹²² Am Anfang dieses Jahres fand die Steuereinschätzung der Burger statt und für je 100 Pfund, die einer besass, wurden 6 Schillinge angesetzt, doch für 1000 Pfund, 3 Pfund. Es geschah diese Massnahme wegen des Kaufs der Grafschaft Greyerz. Das Vermögen der Prediger wurde auch eingeschätzt und besteuert wie das der andern Leute. Bern und Freiburg hatten Ende 1555 diese Grafschaft käuflich erworben und das Land im Verhältnis geteilt.

(78) Im Januar, als ich in Gissiniacum (Saanen) weilte, wurde Abraham Musculus der Kirche von Hasli vorgesetzt ¹²³.

(79) ¹²⁴ Am 5. April starb in Zürich ein Mann heiligen Angedenkens, Herr Konrad Pellikan ¹²⁵, mein höch zu verehrender Vater und Lehrer, im Alter von 79 Jahren. An seine Stelle beriefen die Zürcher Petrus Martyr Vermigli aus Florenz, einen ausgezeichneten Theologen ¹²⁶.

(80) ¹²⁷ Am 16. Mai wurde der Fall jenes Mannes entschieden, der, aus dem Freiburgbiet gebürtig, im Oberland das Gerücht verbreitet hatte, die Unterwaldner hätten ein Heer gerüstet, um in das bernische Gebiet einzufallen und den Saanern Hülfe zu bringen, damit sie nicht gezwungen würden, die Messe fahren zu lassen. Als aber nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden konnte, ist er gefangen gesetzt worden, worauf den Unterwaldnern schriftlich Mitteilung gemacht wurde, die den Mann durch eine hieher geschickte Gesandtschaft vor Gericht luden. Dieser gestand ein, gelogen zu haben, und bat die beidseitigen Obrigkeiten um Verzeihung, die ihm auch nach erfolgtem Widerruf gewährt wurde, so dass man ihm das Leben schenkte und sich begnügte, ihn aus dem bernischen Gebiete auszuweisen¹²⁸.

(81) ¹²⁹ Am 23. Mai wurden zwei deutsche Soldaten oder Landsknechte, wie man sie nennt, enthauptet und danach aufs Rad geflochten wegen folgender Untat. Sie hatten in Piemont unter den Fahnen des Königs der Gallier gedient und waren mit den andern mit geringem Sold entlassen worden. Der eine war ein Strassburger, der andere ein Oesterreicher. Als sie auf der Rückreise nach Germanien in Genf eingetroffen waren, fing der eine an zu klagen, er habe kein Geld und so müsse er fischen¹³⁰. Der andere meinte, das liege ihm ebenfalls im Sinne, denn er habe auch kein Geld mehr. Mit ihnen lief noch ein Dritter, ihr früherer Zeltgenosse, der diese Rede hörte, aber sie nur für einen Scherz hielt. Als sie nach Aarberg gekommen waren, führten sie beim Dorfe Lyss ihr Vorhaben aus, überfielen ihren Weggefährten und Zeltkameraden, warfen ihn nieder, schleppten den Verwundeten in das nächste Gebüsch und machten sich, nachdem sie ihm sein Geld abgenommen hatten, von da fort, aus Furcht, auf der Tat ertappt zu werden, denn jene Strasse war voll von Soldaten, welche wieder nach Germanien zogen. So

machten sie nun, dass sie fort kamen und liessen jenen halbtot liegen. Nachdem sie fort waren, kam der Verwundete wieder zum Bewusstsein, schleppte sich mühsam auf die Strasse und berichtete einigen ihm zu Hilfe Kommenden das Geschehene. Diese kehrten wieder nach Aarberg zurück und machten dem Landvogt des Ortes Anzeige von dem Vorgefallenen. Dieser setzte sofort mit einigen Knechten den Räubern nach, erwischte sie im Dorfe Lyss und führte sie gebunden hierher. Der Verwundete wurde auf Kosten unserer Obrigkeit gepflegt und wieder in seine Heimat zurückgeschickt. Als sie zur Hinrichtung geführt wurden, unterzog sich der Strassburger, eingedenk der heiligen Predigten, die er gehört hatte, mit wunderbarer Geduld und Glaubenszuversicht dem Todesurteil. Er ermahnte die Zuschauer, sie möchten sich vor dem Söldnerdienst hüten. Man lerne dabei nichts als barbarische Grausamkeit, die schliesslich zur Strassenräuberei führe. Gott werde durch dieses wilde Leben verunehrt. Und auch der Söldner, der diese Grausamkeiten nicht verübe, trage doch dazu bei, die Zahl derer zu vermehren, die solches täten. Der andere, weil früher in der heiligen Lehre nie unterrichtet, erlitt den Tod wie ein stummer Stein, so dass in seinem Gefährten die Wirksamkeit des früher gehörten Gotteswortes sich auf wunderbare Weise geäussert hat.

(82) ¹³¹ In dieser Zeit waren bei den Glarnern bedenkliche Unruhen wegen der Religionssache ausgebrochen, indem die Fünfförtigen die Wiedereinführung der Messe an verschiedenen Orten betrieben¹³². Auf Bitten der Glarner wurde ihnen von unserem Rat Joseph Hauser für den Kirchendienst zur Verfügung gestellt¹³³.

(83) ¹³⁴ In diesem Jahre folgte auf den verstorbenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz der Herzog von Bayern, Otto Heinrich, der, nach Abschaffung der Messe,

die pfälzischen Kirchen nach württembergischem Muster reformierte. Diesem Beispiel folgte bald darauf Karl, Markgraf von Baden.

1557.

(84) ¹³⁵ Im Januar wurde von den Scholarchen entschieden und vom Rat gutgeheissen, dass unsere begabteren Studenten auf auswärtigen Schulen und Universitäten studieren sollten, nachdem sie seit einigen Jahren zur Vermeidung lutherischer Einflüsse, ausschliesslich nach Zürich geschickt worden waren ¹³⁶.

(85) Am 28. Januar wurde vom Rat die Herausgabe der Homelien Bullingers über die Offenbarung Johannis untersagt. Froschauer, der dieses Werk nicht drucken wollte, hätte es gerne unserm Apiarius auf den Hals geladen, aus Furcht, es möchten ihm daraus Unannehmlichkeiten erwachsen. Die Unsrigen, die das merkten und die nämlichen Befürchtungen hegten, wollten dem Apiarius den Druck nicht gestatten. Später wurde das Werk in Basel lateinisch, in Mühlhausen deutsch im Druck herausgegeben ¹³⁷.

(86) ¹³⁸ Am 27. April waren Farel und Beza hier und erlangten eine Intervention für die Gläubigen in Piemont ¹³⁹.

(87) ¹⁴⁰ Am 28. April kam Jakob Behem, ein Jude von Geburt, nach Bern, wünschte getauft zu werden und zugleich ein Kirchenamt zu erhalten, aber da ihm ein Amt auf die nächste Zeit nicht zugesagt werden konnte, zog er ohne Taufe wieder davon.

(88) ¹⁴¹ Am 3. Mai wurde beschlossen, diejenigen gefangen zu setzen, die andere anstiften, in fremde Kriegsdienste zu ziehen ¹⁴².

(89) ¹⁴³ In diesem Monat sind die Gesandten der Helvetier nach Burgund gezogen um das ewige Bündnis zu bestätigen¹⁴⁴.

(90) ¹⁴⁵ Am 12. Mai wurde der englischen Flüchtlingsgemeinde, die einige Zeit in Wesel niedergelassen, von den Lutheranern von dort vertrieben worden war, durch einen Beschluss des Rates der Aufenthalt auf bernischem Gebiete bewilligt. Sie wählten sich Aarau zum Aufenthaltsort.

(91) ¹⁴⁶ Am 23. Mai wurde Glado May¹⁴⁷ mit den Gesandten der übrigen evangelischen Städte in Helvetien nach Gallien abgeordnet, um sich für die Gläubigen in Piemont zu verwenden.

(92) ¹⁴⁸ Am 16. Juni fand ein gemeinsames Mittagessen des Rates zu Predigern mit Jakob Funkli¹⁴⁹ statt zur Erprobung der Holzsparkunst. Das Gastmahl gefiel einigen besser als diese Kunst, die sich später als nichtig erwies. Uebrigens hatte diese Kunst wirklich einen gewissen Schein für sich, namentlich, wenn man sie mit schönen Worten, mit kunstvoller Demonstration und Gestikulation herausstrich. Aber da sie keinen Bestand hatte, machte man sich überall darüber lustig. Ihr erster Urheber war Konrad Zwick¹⁵⁰ aus Konstanz, ein geschickter und erfinderischer Mann. Aber er starb, als man sich anschickte, sie bekannt zu machen. Seine Nachfolger, von welchen in den Nachbarländern Helvetiens Jakob Funkli, Pfarrer von Biel, diese Sache mit Geschick betrieb, verbreiteten die Kunst, nachdem hiezu von allen Seiten viel Geld aufgebracht worden war, bis nach Rom und Konstantinopel und erwirkten viele Privilegien von Kaisern, Königen, Fürsten und Republiken. Unsere Obrigkeit gab ihnen 1000 Pfund. Nachdem aber das Aktienkapital (*pecunia quaestuaria*) zusammengebracht worden war, versagte diese Kunst zur grossen Entrüstung derer, die,

zum Besten gehalten, grosse und vergebliche Opfer dafür gebracht hatten¹⁵¹.

(93) ¹⁵² Im September wurde der Fall Gribaldi¹⁵³ behandelt, womit es sich folgendermassen verhält: Dr. Mathäus Gribaldi aus Piemont, der vor einigen Jahren wegen seines evangelischen Bekenntnisses seine Heimat verlassen hatte, suchte einen Wohnsitz auf bernisch-savoyischem Gebiet und erwarb die nicht weit von Genf gelegene Herrschaft Farges¹⁵⁴. Da er im Fach des Zivilrechtes wohlerfahren und sehr gebildet und beredt war, daselbst aber keine Gelegenheit hatte, über dieses Gebiet zu lehren, oder aus seinem Beruf Gewinn zu ziehen, übernahm er mit Genehmigung unserer Obrigkeit den Auftrag, an der Schule zu Padua¹⁵⁵ Rechtsvorlesungen zu halten. Doch kam er jährlich einmal zurück um nachzusehen, wie es mit seiner Herrschaft stand, der er einen Verwalter vorgesetzt hatte. Nachdem er während vielen Jahren in Padua gewirkt und mit grossem Erfolg gelehrt hatte, ist er schliesslich doch entlassen worden. Durch Verwendung Vergerios und mit Erlaubnis der bernischen Regenten nahm er vom Herzog von Württemberg eine Schulstelle an der Schule zu Tübingen an. Unter dessen war ein gespanntes Verhältnis zwischen Calvin, der Genfergeistlichkeit und ihm eingetreten. Diese, die ihn näher kennen gelernt hatten, schrieben dem Herzog von Württemberg, er hege gottlose Glaubensmeinungen über das Trinitatsdogma, worauf der Herzog gegen ihn die Untersuchung einleitete. Er versuchte durch zweideutige Ausdrucksweise den Tatbestand in Abrede zu stellen. Als er aber in die Enge getrieben worden war, bat er, man möge ihm eine Bedenkzeit gewähren, die ihm auch bewilligt wurde. Aber während man seine Verantwortung gewärtigte, machte er sich fort und zog sich in unser Land auf seine Herrschaft zurück¹⁵⁶. Der Herzog von Württemberg liess in seiner Bibliothek Nachforschungen anstellen,

ob sich vielleicht etwas vorfinde, das nach Irrtümern rieche. Es fanden sich einige Schriften von ihm vor, die vom Herzog hierher an den Rat gerichtet wurden, zugleich mit einer Darstellung all' dessen, was dort vorgefallen war. Der Rat zog ihn vor Gericht und übergab uns seine Bücher und Schriften zur Prüfung. Wir fanden unter anderem, dass er statt der drei Personen drei untergeordnete Götter aufstellte und in der Person des Sohnes die Gemeinschaft der beiden Naturen leugnete und anderes mehr. Als der Rat davon Kenntnis erhielt, warf er ihn ins Gefängnis und beschloss, dass er nach Ablegung eines Gelübdes und nach Verzichtleistung auf seine Herrschaft sich dem Herzog von Württemberg wieder stellen und der Glaubensprüfung, der er sich entzogen hatte, unterwerfen sollte. Er versprach es. Aber aus dem Gefängnis entlassen, bat er den Rat, man möge ihn nicht dorthin schicken, sondern ihm gestatten, sich dem Urteil seiner Prediger zu unterziehen. Er erlangt es. Man weist ihn an uns. Wir haben lange mit ihm unterhandelt. Es fehlte ihm nicht an Ausflüchten. Endlich, um zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen, stellen wir ein Bekenntnis zusammen und verlangen, dass er es unterzeichne. Er machte Ausflüchte, gab Erklärungen ab. Wir trieben ihn in die Enge. Schliesslich unterschreibt er und widerruft seine Irrtümer¹⁵⁷. Obwohl er uns zufrieden gestellt hatte, befiehlt ihm der Rat dennoch, aus seinem Gebiet auszuweichen. Er wanderte aus, aber nach einigen Monaten erlangt er die Rückkehr in seine Herrschaft¹⁵⁸.

(94) ¹⁵⁹ Im September wurde eine Versammlung der Gläubigen in Paris auseinandergesprengt, wobei viele gefangen wurden, für deren Freilassung die vier Städte der Helvetier von neuem eine Gesandtschaft an den König abordnete. Aber sie erreichte nichts. Eine reiche Matrone, in deren Haus die Zusammenkunft stattgefunden hatte, wurde mit einigen andern bei langsamem Feuer ver-

brannt. Andere wurden unter gewissen Bedingungen freigelassen.

(95) ¹⁶⁰ Am 29. September stellten die Engländer, die in Aarau niedergelassen waren, das Gesuch, es möchte ihnen eine häufigere Feier des Abendmahls gestattet werden. Es wurde ihnen gestattet, zwischen Pfingsten und Weihnachten, wann es ihnen beliebe, das Abendmahl zu feiern¹⁶¹.

(96) ¹⁶² Am 21. November ist das ewige Bündnis mit den Genfern geschlossen worden¹⁶³.

1558.

(97) ¹⁶⁴ Am 21. Januar beschworen die genferischen Gesandten hier das neue Bündnis und hinwiederum leisteten in Genf unsere Gesandten den Eid auf dasselbe und wurden daselbst mit grosser Pracht und Feierlichkeit empfangen und bewirtet¹⁶⁵.

(98) Am 28. Januar hatten wir auf Befehl des Rates ein Gespräch mit Johann Dallonse von Gex, der von der Lehre Gribaldi, dessen Gutsverwalter er war, angesteckt zu sein schien, weswegen er vor unserm Rat verklagt worden ist¹⁶⁶. Obwohl für Gribaldi Sympathien hegend, stellte er doch in Abrede, dessen Lehrmeinungen zu teilen, freilich nicht, ohne daraus etwas geschöpft zu haben, wie man leicht merken konnte. Nachdem seine Rechtfertigung angenommen worden war, hat man ihn in Frieden entlassen.

(98) In diesen Tagen ist Beza nach Frankfurt an den Reichstag verreist, an welchem Ferdinand, der König der Römer, die kaiserliche Gewalt erhielt¹⁶⁷.

(99) ¹⁶⁸ Am 24. April erlangten wir vom zahlreich versammelten Rat der Zweihundert, dass an Sonntagen, nach dem zweiten Glockenzeichen Psalmen gesungen wer-

den, nachdem sie vorher nur wenn Kinderlehre gehalten wurde, gesungen worden waren. Ebenso erreichten wir, dass während der Handlung des heiligen Abendmahls ein Text aus dem Evangelium Johannis über die beim Mahl gesprochenen Herrenworte gelesen wird ¹⁶⁹.

(100) ¹⁷⁰ Im August wurde während einiger Tage nach Sonneuntergang in nordwestlicher Richtung ein Komet erblickt. Innert Jahresfrist starben: Kaiser Karl V., der im September darauf verschied, Maria und Leonore, seine Schwestern, der König von Dänemark, der Kurfürst Otto von der Pfalz, Heinrich, König von Frankreich, Maria, Königin von England, und andere.

(101) ¹⁷¹ Der Lausannerhandel. Schon seit vielen Jahren wirkten als Pfarrer in Lausanne Peter Viret, Jakob Valier¹⁷² und Arnulph¹⁷³, ihr Helfer. Professoren waren: der Theologie Johann Ribbit¹⁷⁴, des Hebräischen Johann Merlin¹⁷⁵, des Griechischen Theodor Beza, der Künste Johann Tagault¹⁷⁶. Rektor der Schule war Franz Béraud¹⁷⁷, Nachfolger des wegen Alters aus dem Dienste entlassenen Maturin Cordier¹⁷⁸. Unterlehrer der zweiten Klasse war Peter Randon¹⁷⁹, der dritten Claude du Moulin¹⁸⁰, alles Franzosen, mit Ausnahme Virets. Sie hatten die Schule zu grosser Berühmtheit und Blüte gebracht. Viele Franzosen hatten sich, theils wegen der Kirche, theils wegen der Schule dorthin begeben. Sie hatten freilich schon einige Streitigkeiten durchgemacht, so mit Andreas Zébédé, dem frühern Profesor der Künste, und andern. Aber nachdem dieser um des Friedens willen versetzt worden war, lebten sie unter sich in völliger Eintracht. Diesen Frieden aber störte Franz von Saint-Paul, Pfarrer von Vivis, der nicht ganz gleich über die Gnadewahl dachte wie sie. Aber diese Streitfrage ist beglichen worden und sie versöhnten sich wieder mit ihm, obwohl sie ihm fortan nicht mehr trauten¹⁸¹. Dann nahm der Praedestinationsstreit in ganz Savoyen überhand, indem

die einen mehr die Lehre Calvins, andere die Melanchthons oder den Vermittlerstandpunkt Bullingers billigten. Es kam so weit, dass fast in allen Predigten nichts mehr als dieser Gegenstand, und zwar auf das gehässigste, behandelt wurde. Denn nicht nur stichelten die Geistlichen aufeinander, sondern sie verdammtten sich gegenseitig. Daher kam es, dass auch das Publikum in allen Barbierbuden und Wirtschaften über diese Sache zu disputieren und zu zanken begann, so dass die Obrigkeit genötigt wurde, sich mit ihrer Autorität ins Mittel zu legen¹⁸². Nachdem Synoden und Zusammenkünfte der Klassen abgehalten worden waren, wurde allen befohlen, über diesen Gegenstand nüchtern und bescheiden und zur Erbauung zu reden und nichts zu schreiben oder herauszugeben, was jenem Streit Nahrung geben könnte. Aber trotzdem hörte man nicht auf. Beza gab über diese Streitfrage eine Tabelle und zugleich ein Büchlein heraus. Calvin, damit die Gegenpartei leichter zum Schweigen gebracht werden könnte, kam mehr als einmal hieher und verlangte von unserem Rate und uns die Zustimmung zu seiner Lehre, was er aber nicht erlangen konnte¹⁸³. Denn wir wollten uns nicht in dieser Sache zum Präjudiz anderer zu Schiedsmännern und Richtern aufwerfen, obwohl im Wesen der Sache kein grosser Unterschied zwischen ihm und uns bestand. Wir ermahnten auch ihn zur Bescheidenheit und behandelten ihn als unsern Bruder. Dazu kam nun noch als neuer Stoff zum Streiten die Frage über die Höllenfahrt Christi infolge der Auslegung Calvins über Hebraer V, dass Christus mit starkem Geschrei und Thränen Gott dem Vater Gebete geopfert hat und erhört wurde wegen seiner Gottesfurcht, was Calvin mit „aus seiner Angst“ übersetzte^{18c}. Diese Uebersetzung und Auslegung Calvins verwarfen einige. Die Prediger von Lausanne aber mit der ganzen Klasse waren in dieser Sache einig und ergriffen mit Entschiedenheit in allen Stücken Cal-

vins Partei, und um die Gegner zum Schweigen zu bringen, bestürmten sie den Rat, er möge eine Generalsynode einberufen, um diesem Streit ein Ende zu machen, und verlangten auch, dass das Exkommunikationsrecht ihnen zugestanden werde. Der Rat, in der Befürchtung, eine Präjudiz für die andern Kirchen zu schaffen, wünschte, dass sie vielmehr nach dem frühern Erlass sich ruhig verhalten sollten. Nachdem diese Streitigkeiten ein wenig geruht hatten, begannen die Lausanner sich auf dieses Eine zu verlegen, dass sie die Kirchendisziplin, mit andern Worten das Exkommunikationsrecht erhalten möchten¹⁸⁵. Alle ihre Parteigänger betrieben diese Sache in den andern Klassen, in der Hoffnung, dass, wenn ihnen dies zugestanden werde, diejenigen gemassregelt und exkommuniziert werden könnten, die, sei es in der Prädestinationslehre, sei es in andern Dogmen, von ihnen abweichen würden. Der Rat aber, im Hinblick auf die Lage unserer Kirchen, hielt dafür, man könne ihnen kaum zugestehen, was in den Kirchen des deutschen Gebietes nicht eingeführt sei. Es schien ihm auch bedenklich, etwas einzuführen, was beim Beginn der Reformation nie beansprucht worden war, und nachzugeben, da sie zum grossen Schaden der Kirche suchten, sich gegenseitig zu exkommunizieren und aufzufressen¹⁸⁶. Doch jene hörten nicht auf, durch zahlreiche Gesandtschaften darauf zu bestehen. Schliesslich gestand der Rat zu, dass, was in den deutschen Kirchen bestand, auch ihnen gewährt werde, nämlich, dass die einzelnen Kirchengemeinden ihre Aeltesten haben und Chorgerichte eingesetzt erhalten sollten. Das heisst, es sind aus der ganzen Kirchengemeinde vier oder sechs Männer, durch Alter und Ansehen ausgezeichnet, zu wählen, die, zugleich mit dem Pfarrer als Wächter der Kirchenzucht, die Unwissenden vorladen, die unehrbar Lebenden ermahnen, zurechtweisen, verhören und die, welche der Kommunion des Sakramentes unwür-

dig zu sein scheinen, wenn es wirklich sich so verhalte, veranlassen sollten, sich für einige Zeit des Abendmahles zu enthalten, bis sie eines Bessern berichtet, ihrem Leben eine andere Richtung geben würden¹⁸⁷. Das völlige Interdikt und Ausschlussrecht sollte ihnen allerdings nicht gegeben werden, sondern nach geschehener Ermahnung sei es dem Gewissen eines jeden freizustellen, zum Abendmahle zu gehen oder nicht. Damit aber niemand diese Freiheit missbrauche, beschloss der oberste Rat, dass, wenn diejenigen, denen das Chorgericht den Rat erteilt habe, vom Abendmahl fern zu bleiben, trotzdem zum Tische des Herrn treten würden, dieses diese Leute um so genauer beaufsichtigten, und, wenn es sie des Rückfalles in die alten Sünden überführe, dem Rate dieser Stadt zur Anzeige bringen solle, worauf der Rat gegen sie einschreiten werde, so dass sie fortan lernen, guten Räten zu gehorchen. Nachdem so viel erreicht und zugestanden war, durfte man hoffen, sie würden zufrieden gestellt sein. Aber weit entfernt, mit diesen Zugeständnissen sich zu begnügen, fingen sie mehr denn je an, sich zu beklagen und darauf zu dringen, dass ihnen die uneingeschränkte Kirchenzucht bewilligt werde. Sie richteten schriftlich in dieser Sache eindringliche und verworrene Vorstellungen an den Rat. Der Rat verhandelte mit uns darüber. Schliesslich beschloss man, sie anzufragen, welche Formen der Kirchenzucht sie eigentlich verlangten¹⁸⁸. Hierauf haben die Lausannergeistlichen, ohne uns und die andern Klassen zu Rate zu ziehen, eine weitläufige Schrift verfasst über Form und Wesen der Kirchenzucht, in welcher nicht nur vom Exkommunikationsrecht die Rede war, sondern von einer neuen, allgemeinen kirchlichen Hierarchie, von der Abschaffung der alten Chorgerichte, von der Trennung der Gewalten, der kirchlichen und der bürgerlichen, so dass es einer Reformation bedurfte, wenn das, was sie verlangten, verwirklicht werden sollte. Der

Rat, davon in Kenntnis gesetzt, sah darin eine neue Gefahr, namentlich weil das Papsttum im Anbeginn auf keine andere Weise sich emporgeschwungen hatte, und wohl einsehend, welche Tyrannei aufkommen würde, liess er, darüber aufgebracht, alle Geistlichen und Professoren, die in Lausanne waren, vorladen, hierher zu kommen. Sie kamen im August. Der Rat verhandelte lange mit ihnen, bat und beschwor sie, sie möchten den Stand der gegenwärtigen Lage in Betracht ziehen, sich mit der ihnen zugestandenen Kirchenzucht begnügen und nicht ein neues und unnützes Gestürm verursachen.“ Man sei ja bereit, ihnen beizustehen und in allem sie zu unterstützen, wodurch die allgemeine Frömmigkeit und Zucht erhalten werden könne. Mit Mühe liessen sie sich überreden, dem Rate zu willfahren, und so wurden sie im Frieden entlassen. Hierauf hat Beza, ob witternd, was geschehen werde, ob durch andere Gerüchte bewogen, da nach seiner Meinung die Kirche von Lausanne in Zukunft allzu unterwürfig und eingeengt zu sein schien, und er befürchtete, der Rat in seiner Machtfülle werde ihn daran verhindern, so oft er wolle, an die Reichstage und zu den Fürsten Deutschlands sich zu begeben, wie er es gewohnt war, einige Tage nach seiner Rückkehr von Bern an den Rat das Gesuch gestellt, anderswohin ziehen zu können, versprechend, er werde als Privatmann in Genf leben und der Musse und Literatur sich widmen¹⁸⁹. Die Erlaubnis wurde ihm erteilt. Dorthin übergesiedelt, übernahm er alsobald die Professur der Theologie und bald darauf auch das geistliche Amt. Der Rat, voraussehend, dass auch die übrigen Beza folgen würden, fing an, deutsche Professoren in Aussicht zu nehmen und schickte Benedikt Marti¹⁹⁰ nach Marburg, Strassburg, Augsburg, um gelehrte Männer ausfindig zu machen. Er fand einige, besonders Andreas Hyperius,¹⁹¹ einen hochberühmten Theologen, der die Berufung annahm. Aber als unser Rat

deswegen an den Landgrafen schrieb, wollte ihn dieser nicht entlassen. Unterdessen nahte die Feier der Geburt des Herrn, an welcher nach dem Ritus unserer Kirche das Abendmahl ausgeteilt wird. Daher schrieb Viret mit seinen Amtsbrüdern an den Rat, er könne nicht das Abendmahl mit gutem Gewissen austheilen und bat entweder um seine Entlassung oder um die uneingeschränkte Ausübung der Kirchenzucht. Wiederum beruft ihn der Rat nach Bern. Aber er kann nicht selber kommen, ein Fussübel vorschützend. Statt seiner ordnen Rat und Klasse von Lausanne Gesandtschaften ab. Sie erreichten bei unserm Rate soviel, dass sie voll Freude von hier abreisten und auch rühmten, es sei ihnen weitgehend entsprochen worden. Die Abgeordneten der Klasse waren Johann de Tournay und Augustin Marlorat, Pfarrer von Vivis. Als sie am Tage vor Weihnachten in Lausanne anlangten, schien auch Viret zufrieden gestellt zu sein. Aber da an diesem Tage nicht mehr ausgeführt werden konnte, was die Obrigkeit zugestanden hatte, so schien ihm notwendig, die Feier des Abendmahls auf den 1. Januar zu verschieben. Ueber diese Angelegenheit wurde zu Lausanne im Rate unter grossem Streit bis tief in die Nacht hinein verhandelt, die dem Tag der Geburt des Herrn vorangeht. Niemand vermochte Viret dazubringen, das Abendmahl an diesem Tage auszuteilen. Daher teilte er von der Kanzel mit, das Abendmahl werde auf 8 Tage verschoben. Im Volke war darüber grosser Unwille. Und der Landvogt von Lausanne meldete alles, wie es geschehen war, an den Rat. Der Rat, empört, dass dieses eigensinnige Verhalten kein Ende nehme, und dass sie es gewagt hatten, die öffentliche Ordnung aller unserer Kirchen durch ihre Eigenwilligkeit zu durchbrechen, liess die Zweihundert zusammenberufen und sprach die Amtsentsetzung Virets und seiner Kollegen aus¹⁹⁴. Zugleich bestellte er eine mit weiten Vollmachten ausgerüstete Gesandtschaft, die sich

nach Lausanne begeben und nach Zusammenberufung aller Geistlichen dieser Klasse mit ihnen Neuwahlen an die Stelle der Abgesetzten treffen sollten. Auch ich war dieser Gesandtschaft zugeteilt worden, bat aber den Rat, es möchte mir diese Mission erlassen werden, da meine Gegenwart dabei sich nun einmal nicht gut ausnehme. In dieser Sitzung war noch beigefügt worden, dass diejenigen von der Klasse, die sich weigerten, andere Geistliche zu wählen, in Haft gelegt werden sollten bis die Obrigkeit über sie Beschluss gefasst habe. Diese Entscheidung wurde am Ende dieses Jahres getroffen. Am Anfang des neuen Jahres verreisten die Gesandten nach Lausanne und teilten Viret und dessen Amtsbrüdern ihre Amtsentsetzung mit. Hierauf wurden die Geistlichen der Klasse einberufen und aufgefordert, deren Nachfolger zu wählen. Da aber niemand von ihnen andere wählen wollte, oder durfte, wurden nach dem Beschlusse der Zweihundert alle im Schlosse Lausanne eingesperrt und drei Tage lang in Haft behalten, bis vom Rat der Entscheid eintraf. Der Rat beschloss, sie sollten unter der Bedingung entlassen werden, dass sie, wenn vom Räte vorgeladen, gewissenhaft sich einfinden würden. Unverrichteter Dinge kehrten die Gesandten wieder nach Hause zurück. Immerhin sind einige bestellt worden, die unterdessen bis zur Neuordnung der Dinge predigen sollten¹⁹⁵. Im Februar des folgenden Jahres wurden aus der ganzen Klasse Lausanne alle bis auf den letzten Mann nach Bern berufen, wo während dreien Tagen mit ihnen streng und gütlich verhandelt worden ist¹⁹⁶. Das Ergebnis war, dass sie antworten sollten, ob sie bei der Reformation der Gnädigen Herren bleiben wollten, oder nicht. Zuerst schieden sich die aus, die aus dem Lande stammten, und versprachen, der Obrigkeit zu gehorchen. Dazu kamen später noch einige andere. Die übrigen aber, alles Franzosen, wollten ganz und gar nicht nachgeben, sondern zogen vor, die Verbannung über sich

ergehen zu lassen, als sich den getroffenen Anordnungen zu unterziehen. Die Geistlichen unter ihnen wurden auf Urfehde hin entlassen, den Professoren aber wurde dieser Eid erlassen, da der ganze Handel sie weniger anzugehen schien. Auch hatten sie versprochen, ihre Vorlesungen bis Pfingsten fortzusetzen. Viret wurde unterdessen vom Rat noch einmal nach Bern beschickt, denn man hoffte, es dazu zu bringen, dass er zum Nachgeben veranlasst und seiner Kirche zurückgegeben werden könne. Man glaubte, er werde, falls dies geschehe, durch sein Ansehen auch die übrigen alle zum Bleiben veranlassen. Aber nach Empfang dieses Schreibens und nach einer Beratung mit einigen Franzosen, befürchtete er, man habe ihn nur deswegen herbeschickt, um ihn, falls er sich weigere zu bleiben, ins Gefängnis zu werfen. Er floh, ohne die Erlaubnis erhalten zu haben, mit seinen Amtsbrüdern nach Genf. Durch diese Missachtung noch mehr als bisher aufgebracht, hat der Rat die Verbannung über ihn ausgesprochen¹⁹⁷. Nach diesen Vorfällen, und da so viele Kirchen ihrer Diener beraubt waren und auch die Schule durch den Weggang der Professoren in Verfall zu geraten schien, beschloss der Rat, damit der Schaden irgendwie geheilt werde, eine Gesandtschaft nach Morges abzuordnen, die aus den übrigen Klassen je zwei Männer von Ansehen und Einfluss dorthin berufen sollte, um mit ihnen andere an die Stellen derer zu wählen, die weggezogen waren. Es wurden dorthin abgeordnet: Musculus, Benedikt Marti und ich mit dem Seckelmeister Steiger¹⁹⁸. An jener Konferenz daselbst wurden gewählt: Für die Kirche von Lausanne die Pfarrer Richard Dubois¹⁹⁹ von Peterlingen, Johann du Bosque²⁰⁰ von Thonon, als Diakon Jakob Langlois,²⁰¹ der eben von Genf hergekommen war. Weitere Wahlen wurden für die übrigen Gemeinden getroffen. Aber für die Schule von Lausanne fanden sich die geeigneten Lehrer nicht. Nur Beat Comte,²⁰² ein gebildeter Mann von grossem Ansehen, ver-

sagte seine Hülfe nicht und wurde als Rektor der Schule vorgesezt. Schliesslich, als der berufene Hyperius nicht kam²⁰³, beliebte es, aus der Mitte der Unsrigen, d. h. der Germanen, Professoren zu ernennen. So wurde Adrian Blauner²⁰⁴, Pfarrer zu Spiez, zum Professor der Theologie ernannt. Auf diese Weise sind Schule und Kirche nach dieser grossen Erschütterung wieder ins rechte Geleise gebracht worden. Es heisst, es seien über tausend Personen von Lausanne nach Genf übergesiedelt, die alle glaubten, das Wort Gottes selber, das Evangelium und die Kirche seien vertrieben worden. Als sie aber später die Sache besser erwogen, reute es sie ihres unbesonnenen Beginnens²⁰⁵.

1559.

(102) ²⁰⁶ Im Mai ereigneten sich drei merkwürdige Vorfälle, der erste in Luzern, der zweite in Basel, der dritte in Zofingen. In Luzern bekleidete das oberste Amt des Schultheissen Hugo Ritter, ein sehr reicher Mann, der innert weniger Jahre zu ausserordentlichem Einfluss und den höchsten Ehrenstellen emporstieg²⁰⁷. Aber er war ein Widersacher der höchsten Wahrheit. Er beschloss, einen wundervollen Palast zu erbauen, dessen Anfänge derart waren, dass dieser, wenn vollendet, seinesgleichen in der ganzen Eidgenossenschaft, ja selbst in einem guten Teil Deutschlands, nicht haben würde. Für dieses Werk hatte er einen Tridentiner gedungen, einen ausgezeichneten Künstler und Steinbildner²⁰⁸. Aber dieser war ein Evangelischer und dem Papsttum feind, und bevor er Rittern seine Mitwirkung zusagte, behielt er sich die Freiheit der Religion vor. Nachdem er ihm so längere Zeit treu gedient hatte, und es sich darum handelte, die Rechnung aufzustellen, sie aber miteinander nicht recht übereinstimmten, geschah es, dass Ritter ihm seinen Lutheranismus vorhielt. Er war auch vor dem Rat geständig

und wurde, da er sich allzuscharf äusserte, in den Kerker geworfen. Als er von seinem Glauben nicht lassen wollte, wurde er schliesslich durch die Bemühungen einiger Böswilliger zum Tode durch das Schwert verurteilt. Auf dem Wege zur Hinrichtung weissagte er, dass der Urheber seines Todes innert weniger Tage ihm folgen und sein Gericht empfangen werde. Wirklich geschah es, dass Ritter am dritten Tage starb. Die Kunde davon durchlief ganz Helvetien. Dennoch war niemand, der, durch dieses Beispiel bewogen, auch nur um etwas von seiner Verstocktheit hätte ablassen wollen²⁰⁹.

(103) ²¹⁰ Vor Jahren waren einige Holländer nach Basel gezogen, deren Haupt Georg David war, der Oberketzler, den man den dritten David nannte²¹¹. Sie gaben vor, sie hätten um des Evangeliums willen ihr Vaterland verlassen müssen und suchten hier ihren Wohnsitz, damit sie hier ihren wahren Glauben öffentlich bekennen dürften. So erwirkten sie beim Rate von Basel, dass ihnen die Niederlassung daselbst bewilligt wurde. Da sie begütert waren (denn die Gönner dieser Sekte wendeten ihnen und besonders David, dem Haupte der Sekte, und ihrem Mahomet reiche Mittel zu) so erwarben sie durch ihre Freigebigkeit und ihren Aufwand bald die grösste Gunst bei Geringen und Hohen. Sie kauften auch ein Schloss mit den umliegenden Gütern unweit der Stadt, damit sie um so leichter ihre Geschäfte betreiben könnten. Unterdessen passten sie sich an alles an, besuchten häufig den Gottesdienst, nahmen auch an der Feier der Sakramente teil, luden nicht selten die Geistlichkeiten zu sich ein und verkehrten auch vertraulich mit ihnen und mit den Ratsherren. Mittlerweile hatte sich das Gerücht von ihrer Ketzerei verbreitet, und besonders die Basler Pfarrer wurden von vielen gemahnt, sie möchten sich vor ihnen hüten. Aber diese Holländer hatten so den Blick aller abgestumpft, dass kaum jemand glaubte, sie seien solche Leute, wie im Publikum

behauptet wurde. Ja, es geschah, dass aus ihrem Kreise Ehen mit Ratsherren von Basel geschlossen wurden, womit sie ihre Stelle nicht wenig befestigten. Aber ihre Haeresie war verrucht, gottlos, und über alle Masse abscheulich, wie später zum Vorschein kam. Denn sie hielten dafür, dass der heilige Geist völlig in jenen David ausgegossen sei, und dass er alles zur Vollendung wiederbringen und umwandeln werde. Unter anderem hatte er den Seinen beigebracht, er sei unsterblich und werde in Ewigkeit leben. Als er nach einigen Jahren starb, geschah es, dass einige seiner Anhänger Verdacht gegen diese Sache zu schöpfen begannen. Dennoch wurde er mit allen Ehren bestattet, und wie er voraussagte, er werde nach einigen Jahren auferstehen, so geschah dies auch, freilich auf andere Weise, als sie meinten. Denn zwei Jahre nach seinem Tode, nämlich im Frühling dieses Jahres, hat der Rat von Basel, nachdem von anderer Seite die Haeresie derer, die übrig geblieben waren, ihm zur Anzeige gebracht worden war, sie unerwarteterweise alle auf das Rathaus beschieden, und ihnen auseinandergesetzt, was über sie berichtet wurde. Sie leugneten alles. So wurden sie denn ins Gefängnis geworfen und alsobald einige beauftragt, in ihrer Wohnung alle Schriften durchzulesen und alles zusammenzustellen, was nach jener Ketzerei zu duften schien. Es wurden Schriften und Bücher, von David in holländischer Sprache geschrieben, und anderes mehr aufgefunden, woraus die Grundlagen ihrer Ketzerei erkannt wurden. Daher wurden auch die Frauen ins Gefängnis abgeführt. Man ist mit ihnen gelinde verfahren und erreichte es, dass alle ihre Ketzerei abzuschwören beehrten, ihren Irrtum bekannten und um Gnade baten. Es wurde entschieden, dass sie alle vor versammelter Gemeinde ihren Irrtum bekennen und abschwören, der Kirche Genugthuung verschaffen und so wieder in Gnaden angenommen werden sollten. Dies geschah unter grosser Feierlichkeit, wie es

in den öffentlichen Akten ausführlich beschrieben wird. Der Leichnam des Haeresiarchen Georg David aber wurde wieder ausgegraben, dem Henker übergeben und am 13. Mai dieses Jahres öffentlich verbrannt.

(104) ²¹² In Zofingen hatte vor einigen Jahren ein junger Mann, Daniel Laeber, eine Frau geheiratet, mit welcher er nicht gut auskam, so dass sie nicht selten vor das Chorgericht beschickt wurden. Sie selber war nicht bei gutem Verstand, vielleicht infolge des Unheils, das sie von ihm erdulden musste. Da geschah es am dritten dieses Monats, dass, als er allein mit ihr zu Hause war, er sie in eine Kammer einschloss, daselbst ermordete und den Leichnam in Stücke hieb. Die Stücke wusch er mit Wasser, reinigte sie von Blut, stiess sie in einen Sack, um sie wegzuschaffen. Auch das vergossene Blut wusch er mit Wasser und Tüchern ab, damit keine Spuren zum Vorschein kämen. Während er noch damit beschäftigt war, begann die Sache den Nachbarn verdächtig zu werden, und bevor er entfliehen konnte ward er ertappt und am achtzehnten des Monats mit dem Rad gerichtet. Das sind schauderhafte Ereignisse, die ohne Zweifel grosses Unglück ankündigen. Möchten wir es doch durch Busse von uns wenden.

(105) ²¹³ Am 30. Juni ist Heinrich, König von Gallien, als er bei der Hochzeit seiner Schwester mit dem Herzog von Savoyen beim Turnier in ausgelassener Weise am Wettkampf teilnahm, von einem seiner Ritter, indem durch einen merkwürdigen Zufall und die Vorsehung Gottes die Lanze zerbrach, wobei die Splitter aus dem Bruch der Lanze durch das Visier des Helms in das Auge und bis ins Gehirn drangen, schwer verletzt worden, dass er nach wenig Tagen, da infolge der Wunde das Gehirn in Fäulnis übergegangen war, unter den grössten Schmerzen, die ihn zum Wahnsinn brachten, aus dem Leben

schied. Das war jenes Auge, das sich daran ergötzt hatte, die Hinrichtungen der Gläubigen zu schauen!

(106) Am 30. Oktober war Wilhelm Clebitz hier, ein Brandenburger, der wegen einer Abendmahlsstreitigkeit zugleich mit seinem Widersacher Tilemann Hesshusius in Heidelberg seines Amtes entsetzt, von unserm Rate ein Empfehlungsschreiben an den Pfalzgraf-Kurfürsten zu Gunsten seiner Wiederaufnahme sowie ein Reisegeld von 3 Kronen erlangte ²¹⁴.

1560.

(107) Im Januar hat Martin Odet, ²¹⁵ ein Ratsherr aus Freiburg, mir seinen Sohn Peter ²¹⁶ anvertraut. Als dies in Freiburg bekannt geworden war, wurde er gezwungen, seinen Sohn innert 14 Tagen von hier wegzunehmen. Er war also nur mehr so kurze Zeit bei mir. Sie fürchteten natürlich, er werde von der Lutherischen Ketzerei, die sie uns vorwarfen, angesteckt ²¹⁷.

(108) ²¹⁸ Als das Haus „zu den weissen Schwestern“, so genannt nach ihrem früheren Kleide, wie sie es in der Zeit des Papsttums getragen hatten, durch den Tod der letzten Ueberbleibenden leer stand, haben wir Geistlichen dieser Kirche, nach einer Besprechung mit den Schultheissen, und Anderen, beim Rate des Gesuch gestellt, es möchte dieses Haus unseren Gattinnen, Kindern und den Nachkommen derer, die nach uns hier des Predigtamtes walten würden, zur Benutzung bestimmt werden, damit sie bei unserem Hinschied sogleich Wohnung und Einkünfte hätten, aus welchen ihnen nach dem Gutdünken des Rates und nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit, der notwendige Lebensunterhalt dargereicht werden könnte. Wir machten geltend, wir hätten einen geringen Gehalt, keine Häuser, viele Kinder. Schultheiss Nägeli ergriff für uns das Wort.

Es antwortete Schultheiss von Wattenwyl, der Rat habe unserem Gesuch entsprochen und beschlossen, dass genanntes Haus diesem Zwecke dienen sollte ²¹⁹.

(109) ²²⁰ Als im März ein Hausstreit ausgebrochen war zwischen Jakob Falk, ²²¹ einem Schuster aus Schwarzenburg (der früher im Kirchendienst sich befand, aber, entsetzt wegen Ehebruch, zum Schusterberuf, den er vor seinem Predigtamt ausgeübt hatte, zurückgekehrt war) und seiner Gattin, einer Tochter des Pfarrers von Albligen, Martin Roth, ²² wurde unter anderem vorgebracht, dass er eine Bibel mit einem Radiermesser zerschnitten und hernach unter abscheulichen Verwünschungen auf dieses Buch verbrannt habe. Er konnte nicht in Abrede stellen, dass er das Buch auseinandergeschnitten und verbrannt habe, leugnete aber, jene schmählichen und lästerlichen Worte ausgestossen zu haben und beteuerte, er habe das Buch zerschnitten, weil das Exemplar nicht vollständig, sondern vieler Blätter beraubt war und dass der Band schon alt und nicht mehr brauchbar gewesen sei. Der Handel, vom Chorgericht als kriminal erachtet, wurde an den Rat gewiesen. Falk, ins Gefängnis geworfen und auf der Folter über seine Lästerungen verhört, wollte sie aber nicht eingestehen, sondern verharrte bei seinen ersten Aussagen und ist schliesslich freigelassen worden. Die Gattin floh und kam nie mehr zum Vorschein. Dies geschah um den 13. März ²²³.

(110) ²²⁴ Am 22. März ist durch Thuring Rust ²²⁵, unsern Landsmann, der in Heidelberg den Studien oblag und in diesem Auftrag hieher gesandt worden war, Wolfgang Musculus vom Kirchenrat des Kurfürsten-Pfalzgrafen an die theologische Professur nach Heidelberg berufen worden. Er aber lehnte es wegen seines Alters und aus andern Gründen ab, dorthin zu ziehen und jenes Amt zu übernehmen.

(111) ²²⁶ Am 22. Mai starb Schultheiss Johann Jakob von Wattenwyl,²²⁷ ein Mann von ausserordentlicher Begabung, Sohn des Schultheissen Jakob von Waltenwyl ²²⁸. Seine beiden Brüder Nikolaus ²²⁹ und Reinhard ²³⁰ von Wattenwyl waren vor ihm gestorben. Nikolaus stand in der Zeit des Papsttums dem hiesigen Stift als Propst vor, ein Mann, wohlbeschlagen und vortrefflich eingeübt im römischen Rechte. Beim Anbruch der Reformation erfasste er rasch die Wahrheit und hatte an ihrem Aufkommen in Bern namentlich unter den Vornehmen, die durch seine Autorität stark beeinflusst waren, nicht den geringsten Anteil. Reinhard war Schultheiss zu Thun gewesen und daselbst gestorben. Johann Jakob aber, der in seiner Jugend am Hof des Herzogs von Savoyen und des Königs von Frankreich geweilt und den Adel erworben hatte, wurde im neunundzwanzigsten Jahre seines Lebens Schultheiss dieser Stadt und leitete die Republik derart, dass er wegen seiner Klugheit, seiner Festigkeit und seiner wunderbaren Beredsamkeit in der deutschen und französischen Sprache von Freunden und Bekannten hochgeschätzt und beliebt, von seinen Feinden und Neidern aber, deren er viele hatte, sehr gefürchtet war. Es schien, als gehe mit ihm das Glück der Republik unter, besonders da er während der gegenwärtigen gefährlichen Zeitläuften starb. Die Söhne, die er hinterliess, sind Gerhard ²³¹, Jakob ²³² und Nikolaus ²³³. Gerhard folgte während längerer Zeit dem Hofe des Kaisers Karl V. und dessen Sohnes Philipp, König von Spanien, und erlangte die Würde eines Ritters des goldenen Vliesses. Er war in Spanien, als sein Vater starb, dessen Hinschied ihm durch einen öffentlichen Reiter nach Tolosa in Spanien gemeldet wurde. So wurde durch diesen Tod die Schultheissenwürde Hans Franz Nägeli allein übertragen, so dass in diesem Jahre Bern keinen Alt Schultheissen hatte, was wohl noch nie vorgekommen ist.

(112) Am ersten Juni, am Vorabend des Pfingstfestes, trafen hier einige polnische Edelleute ein und brachten uns Briefe und Schriften von Franz Lysmanin²³⁴ und andern aus Polen gegen Franz Stankar von Mantua²³⁵, der die polnischen Kirchen durch ein neues Dogma verwirrte. Sie baten um unsere Zustimmung. Stankar brachte gegen Philipp Melanchthon, den er aufs Schonungsloseste heruntermachte, vor, Christus sei nur nach seiner göttlichen Natur unser Mittler und anzurufen, wie eine herausgegebene Schrift beweist. Es wurde ihm von den Genfern und Zürchern geantwortet.

(113) Am 5. Juni wurde Andreas Bär,²³⁶ Pfarrer zu Oberwyl i. S., weil er im Streit mit seinem Schwiegervater Peter Süber,²³⁷ Pfarrer zu Walkringen, unter andern Schmähungen, da er seiner Sinne und Sprache nicht mächtig war, die abscheuliche Rede ausstieß: „Nimm deine Tochter — er meinte seine eigene Gattin — wieder und du sie selber.“ Die Sache wurde als Kapitalvergehen betrachtet und vom Chorgericht an den Rat gewiesen. Aber die Ratsherren, nur in geringer Zahl versammelt und durch die Bitten einiger Gönner des Angeklagten bewogen, begnügten sich mit der Strafe einer mehrtägigen Gefangenschaft und liessen ihn laufen. Wir und viele Pfarrer, besonders aus der Klasse Thun, hielten es für eine Schmach, dass dieser Mensch im Kirchendienst belassen wurde.

(114) Diese Woche war Herr Habsburg²³⁸ hier, Statthalter des Markgrafen von Baden, in Begleitung seiner Stieftochter, die mit einem jungen Erlach verlobt war. Dieser Militär, ein sehr gebildeter Mann und hauptsächlichlicher Urheber der Reformation in der Markgrafschaft Baden, lud mich zu einem Gespräch ein. Er sprach mit mir weitläufig über die Vereinigung der evangelischen Kirchen und die Schlichtung des Sakramentstreites. Er

verstand sich wohl auf diese Fragen, schien mir aber doch zu sehr an den Worten zu hangen.

(115) ²³⁹ Da in dieser Zeit bei den Wallisern Unruhen wegen der Religion stattfanden, haben die 7 papistischen Kantone Luzern, Uri Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn durch eine Gesandtschaft die evangelische Wahrheit am Fortgang zu hindern versucht und mit einigen Gemeinden des obersten Zehnten (denn dies Gebiet ist in Zehnten oder Dekurien eingeteilt) vorzugehen versucht, ohne sich mit den Oberen der Landschaft oder dem Landrat ins Einvernehmen zu setzen. Die leitenden Persönlichkeiten, dieses Vorgehen übelnehmend, entliessen sie mit grossem Unwillen. Unterdessen haben sich die Unsrigen nach Absendung einer Gesandtschaft an den Bischof und den Landrat, durch ihre Leutseligkeit und Friedensliebe bei ihnen die grösste Gunst erworben. Auch Zürich und Schaffhausen schickten ihre Gesandten. Aber als diese hier anlangten, waren die Unsrigen nach Erledigung der Sache schon zurückgekehrt. So zogen denn die Gesandten nicht weiter und kehrten, nachdem sie von dem Handel Kenntnis genommen, nach Hause zurück ²⁴⁰.

(116) Am 11. August wurde Johann Infanger,²⁴¹ ein geborener Unterwaldner, dann Mönch in Einsiedeln, von dort der Gemeinde Sarmenstorf als Priester vorgesetzt, der nach Aufgabe des Papsttums hierher gekommen war und nach dem Pfarramt zu Bremgarten das von Lauperswyl bekleidete, heute ins Gefängnis abgeführt und drei Tag lang darin behalten, weil er beim Wein gegen einen gewissen Zürcher sich des Sieges der Unterwaldner über Zürich gebrüstet hatte. Wenig fehlte, er wäre wegen dieser taktlosen Schmähung seines Amtes entsetzt worden.

(117) ²⁴² Am 18. November fand in Neuenburg eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Savoyen statt. Es

wurde eine ansehnliche Gesandtschaft hingeschickt. Der Herzog hatte zwei Gesandte dorthin gesandt, einen Edelmann und einen Rechtsgelehrten. Als man dorthin gekommen war, verlangten die herzoglichen Gesandten die Rückerstattung der ganzen Landschaft, die früher zu Savoyen gehört hatte, der Kirchengüter und -zierden, der Steuern und Einkünfte, die wir seit der Zeit, da dieses Land von den Unsrigen eingenommen worden war, bezogen hatten — und was noch alles! Als die Unsrigen diese unerwartete Forderung vernahmen, die nicht mit dem Schwert, sondern auf dem Wege eines Schiedsspruches entschieden werden sollte, und da der Herzog sie nur zu einer freundschaftlichen Verhandlung dorthin geladen hatte, gaben sie für den Augenblick keine Gegenerklärung ab, sondern bemerkten nur, sie hätten keine Vollmacht, weiter zu verhandeln, könnten daher nichts antworten, würden aber alles den Freiburgern und Wallisern berichten, die ja auch Gebiete jenes Landes inne hätten. Erst daraufhin werde man eine gemeinsame Antwort eingeben an einer Zusammenkunft, die auf den 10. Februar des folgenden Jahres festgesetzt wurde, und so schied man im Frieden auseinander.

(118) ²⁴⁴ Am 28. Dezember in der Frühe vor Sonnenaufgang und Morgenröte ward ein wunderbarer Meteor gesehen durch die ganze Eidgenossenschaft hin und auch in andern Gegenden. Es schien, als stehe der Himmel zwischen Norden und Osten im Brande, so dass man in der ganzen Schweiz meinte, es brennten irgendwelche benachbarte Orte. Daher war überall grosse Aufregung und ein Geläuf; aber nichts war zu sehen, als die ungeheure Röte. Das kann ich auch nicht übergehen, dass in der nämlichen Nacht, da der Himmel gerötet war, der eine der beiden Türme der Kirche zu Zürich, auf welchem die Wächter sich befinden, so stark erschüttert und gerüttelt, wurde, dass einige Glasscheiben aus den Fenstern fielen

und die Wächter aus Furcht den Turm verliessen. Das habe ich von meinem Bruder erfahren, dem die Wächter, ehrliche Männer, den Vorfall erzählten.

1561.

(119) ²⁴⁵ Am 20. Januar kamen in Naumburg in Thüringen oder Meissen die deutschen Fürsten zusammen,²⁴⁶ der Pfalzgraf, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Weimar und Wolfgang von Zweibrücken, der Herzog Ulrich von Mecklenburg, der Herzog von Württemberg, der Landgraf von Hessen, Markgraf Karl von Brandenburg. Es schickten Gesandte Pfalzgraf Georg, der Kurfürst von Brandenburg, Johann, Markgraf zu Brandenburg, Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, die Herzoge von Pommern, die von Holstein Adolf und Johann, der Herzog von Lüneburg, die Fürsten von Anhalt. Der König von Dänemark schickte ein Schreiben ²⁴⁶. Es wurde unter ihnen weitläufig und scharf gestritten, auf welche Weise der Verdacht und das Gerücht der Zwiespaltigkeit in dem Bekenntnis der Religion beseitigt werden könnte. In dieser Angelegenheit mühten sie sich lange Zeit ab, indem sie Ausflüchte suchten und von ihrem Standpunkte aus Einwendungen machten: auf der einen Seite der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen, auf der andern Seite die Sachsen, bis sie schliesslich durch gemeinsamen Beschluss die Augsburgerische Konfession annahmen und durch ein erneuertes Unterschreiben sich zur selben offen bekannten. Sie beschlossen auch, die Vorrede im Namen aller Fürsten nochmals zu veröffentlichen. Schon vorher war entschieden worden, dieses Bekenntnis der Königin von England, welche ihre Gunst gegen sie bezeugt hatte, und dem König von Navarra zuzustellen. Einige betrieben inzwischen die Verdammung der andersdenkenden Schwarmgeister, wie sie sie nennen, vor allem

Johann Friedrich von Sachsen. Aber er erreichte nichts, und es heisst, er sei allein im Zorne abgezogen, während die andern alle in aller Ruhe und im Frieden miteinander auskamen. An der nämlichen Zusammenkunft hatte der Papst durch seinen Legaten sie zum Tridentinischen Konzil, das eben vorher begonnen hatte, eingeladen. Sie gaben ihm folgende Antwort. Die durchlachtigsten Kurfürsten des heiligen Römischen Reiches, die Fürsten der durchlachtigsten Kurfürsten, die Gesandten und Räte der Fürsten lassen Euch auf Eure Rede, durch die Ihr das Mandat des Römischen Papstes ihren Durchlachtigsten, Gnädigen und Grossgünstigen dargelegt habt, folgendermassen beantworten: Sie zweifelten nicht, dass viele gelehrte, weise und fromme Männer unter allen Völkern und zu allen Zeiten auf dem ganzen Erdkreis schon längst einen besseren Zustand der Kirche herbeiwünschen und auch jetzt dringliche Gebete an Gott richteten, dass endlich die reine Lehre wieder hergestellt werde und viele abscheuliche in die Kirche eingedrungene Missbräuche durch gewissenhafte Verbesserung beseitigt würden. Das hätte vor allem den römischen Päpsten bei der Ausübung ihrer Herrschergewalt am Herzen liegen sollen, die seit langem den Ehrentitel der Kirche in ihrem Stolz sich angemasst hätten. Aber es sei allen Gläubigen wohl bekannt, von was für Anliegen die Päpste beherrscht worden seien, nämlich mehr von der Begierde zu herrschen, Handel mit Gewalten zu treiben und den Aberglauben in der Kirche zu begünstigen, als von der Verherrlichung der Ehre Gottes und dem Wunsch, die Krankheiten der Kirche zu heilen. Das müssen auch viele weise Männer, ob sie auch dem Papsttum ergeben sind, zugestehen. Daher fragen sich die durchlachtigsten Kurfürsten und Fürsten und die Gesandten der andern, durch welche Meinung veranlasst, oder auf welche Hoffnung pochend, Papst Pius IV. es habe wagen dürfen, durch eine Gesandtschaft den

Durchlauchtigsten die Ankündigung eines Konzils aufzudrängen und sie nach Trient zu laden. Denn der Papst wisse so gut wie sie, zu welcher Religion die Staaten der augsburgischen Konfession sich bekennen, aus was für Gründen sie ihre Kirchen nach der lauterer Lehre des Evangelismus zu reinigen unternommen und sich von jener Gemeinschaft, die durch Unterdrückung der himmlischen Wahrheit mehr ihre als Christi Ehre suche, zu trennen gezwungen worden seien. Sie, die durchlauchtigen Fürsten, wollen, dass der Papst nicht im Zweifel sei, dass sie die Autorität des Römischen Stuhls nicht anerkennen und dass ihre Durchlauchtigsten durch unzweifelhafte Zeugnisse des göttlichen und menschlichen Rechtes überzeugt seien, der Römische Papst habe kein Recht, ein Konzil einzuberufen, das Amt eines Richters auszuüben und Streitigkeiten zu schlichten, woraus Streit und Verwirrung in der Kirche entstanden sind, da er doch grausam die offenkundige Wahrheit bekämpft und vorschreibt, was Vernunft und Gotteswort als ein Unrecht bezeichnen. Es betonen auch die durchlauchtigen Fürsten, dass sie in jener Anrede des Papstes unbillig beurteilt werden, als ob sie keine Glaubensgewissheit hätten und als ob so viele Doktoren als Evangelien, so viele Religionen als Köpfe seien. Ueber alle Glaubensartikel besteht nicht nur ihre klare, dem Kaiser Karl V. zu Augsburg im Jahre 1530 vorgelegte Konfession, sondern die Wahrheit der himmlischen Lehre ist auch noch durch andere mannigfaltige, bis auf diesen Tag herausgegebene Schriften dargestellt und verbreitet worden. Von was für Irrtümern die Kirche des römischen Papstes befleckt und wie von abenteuerlichen Missbräuchen und Aberglauben die wahre Lehre des Evangeliums bedrängt sei, so dass sie mehr der heidnischen als der christlichen Religion gleiche, das bezeugen hinlänglich die Beschwerden des ganzen Erdkreises. Da nicht etwa aus Irrtum, nicht aus Frechheit, nicht aus Vorwitz oder

aus unlauterem Streben, sondern durch den heiligen Willen Gottes geleitet, die Fürsten Deutschlands aus der Römischen Kirche ausgeschieden seien, so werden sie beständig in ihrer Gesinnung verharren und sich keine Gesetze vom Papste vorschreiben lassen. Sie erkennen keine Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit an als die des Kaisers. — Was aber Euch anbelangt, so wünschen Eure Durchlauchtigen ausdrücklich, Ihr möchtet überzeugt sein, dass wenn Ihr nicht das Amt einer päpstlichen Gesandtschaft auf Euch genommen hättet, die Durchlauchtigen gerne die Willfährigkeit und Geneigtheit ihrer Milde und Güte Euch, den Sprossen der berühmtesten Familien Venedigs bewiesen haben würden, erstlich weil sie für die hochansehnliche Republik Venedig von Wohlwollen erfüllt sind, sodann weil sie Euch wegen des Adels Eurer Geburt und des Lobes Eurer Gelehrsamkeit und Weisheit, ihrer Gunst für würdig halten²⁴⁸.

Anmerkungen.

¹ Standen auch die meisten Geistlichen sowie die Staatsmänner in der Abendmahlslehre entschieden auf dem Standpunkt Zwinglis, so fehlte es doch in der bernischen Kirche nicht an eifrigen Anhängern Luthers, wie Peter Kunz, Simon Sulzer und Sebastian Meyer. Aber ihr Bestreben, Bern in lutherische Bahnen zu lenken, schien sich erst in dem Augenblick verwirklichen zu wollen, als die bernischen Staatslenker aus politischen Gründen eine Annäherung an das lutherische Deutschland ins Auge fassten und deshalb von ihrer früheren spröden Haltung gegenüber den Einigungsversuchen abgingen. Die Anwesenheit der strassburgischen Vermittler Butzer und Capito in Bern im September 1537 bezeichnet einen Wendepunkt zugunsten des Luthertum in Bern. Als der zwinglisch Gesinnte Kaspar Megander dagegen protestierte, dass sein Katechismus von Butzer in lutherischem Sinne umgearbeitet worden war, ist er Ende 1537 entlassen worden. Sein Nachfolger wurde der entschiedene Lutheraner Simon Sulzer. Die Opposition, die namentlich unter der Landgeistlichkeit, besonders in den aargauischen Kapiteln gegen die lutheranisierende Haltung der bernischen Kirchenhäupter sich erhob, war vergeblich, da die Obrigkeit, unerfahren in theologischen Fragen, nicht merkte, wie weit sich die bernischen Lutheraner von den durch die Disputation von 1528 und den Synodus von 1532 gelegten Grundlagen entfernt halten. Als aber anfangs der vierziger Jahre die Beziehungen mit dem evangelischen Deutschland sich wieder lockerten, die Hoffnung auf Annahme der Konkordie aufgegeben werden musste, und kein Grund mehr war, aus staatspolitischen Gründen auf Luther Rücksicht zu nehmen, wuchs den Anhängern Zwinglis der Mut. Der Rat, der schon 1541 beschlossen hatte, es dürften keine Neuerungen vorgenommen werden, und die Predigt sei gebunden an die Thesen der Disputation, sah mehr und mehr ein, wie weit seine bisherigen Vertrauensmänner Sulzer, Kunz, Meyer sich entfernt hatten von den dogmatischen Grundlagen der bernischen Kirche, so dass ihre Lage mehr und mehr eine unhaltbare wurde. Als nach der Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes Bern sich veranlasst sah, mit Zürich wieder engere Fühlung zu suchen, schlug die Lage vollends zu Ungunsten der lutherischen Partei um. Am 22. November 1547 erfolgte der Beschluss, dass alle Geistlichen des bernischen Gebietes mit Namensunterschrift auf die Disputation und den Synodus sich verpflichten sollten. Auch die Studierenden wurden examiniert, wobei zutage trat, dass sie in ihrer grossen Mehrzahl lutherisch gesinnt waren. Sulzer, seit dem Weggang Meyers 1541 und besonders seit dem Tode von Peter Kunz 1544 isoliert, konnte sich nur halten, weil er sich unterwarf. Doch war seine Stellung eine völlig unhaltbare geworden und eine Katastrophe war unvermeidlich.

² Simon Sulzer, geboren 22. September 1508, als einer der Söhne Beat Sulzers des Pfarrers von Meiringen (1507—1510) und späteren Propstes von Interlaken, brachte seine ersten Jugendjahre auf einer Alp des Haslitalles zu, wurde Schüler Glareans in Basel und des Mykonius in Luzern, muss wegen Armut seine Studien aufgeben und das «Schärers-handwerch» ergreifen, wendet sich aber in Strassburg wieder den Wissenschaften zu, wird am 3. Mai 1530 vom bernischen Rate den Strassburger Reformatoren empfohlen und unterstützt. Nachdem er die Vorlesungen Capitos und Butzers besucht hatte, studierte er 1531 in Basel weiter, war zeitweise Korrektor des Buchdruckers Herwagen, bezog am 12. September 1532 die wieder hergestellte Hochschule, war aber schon vorher Lehrer am Kollegium und hielt öffentliche Vorlesungen über Logik. Am 2. Juni 1533 von seiner Obrigkeit nach Bern berufen, wird er am 29. November als Lektor an die Schule gewählt und visitierte im Februar einige Schulen auf dem Lande. Als für den Unterricht der zukünftigen Geistlichen der bisherigen Lateinschule ein Kollegium angegliedert und am 16. Juni 1535 im Barfüsserkloster eingerichtet wurde, ist Sulzer zum Vorsteher der Studenten gewählt worden. Vielleicht wegen des sich in Bern mehr und mehr fühlbar machenden Sakramentsstreites wird er vom Rat mit sechs der besten Schüler nach Basel gesandt, damit sie in den Wissenschaften weiter kämen als in Bern, und erhielt am 1. Januar 1537 die Magisterwürde. Am 9. Juni 1538 als Nachfolger Rhellikans und Meganders, zum «Lektor zu Barfüssen» nach Bern berufen, wurde er am 5. Mai 1541 Pfarrer am Münster, an Stelle des nach Strassburg gezogenen Sebastian Meyer. Nach seiner im Frühjahr 1548 erfolgten Entlassung nach Basel übergesiedelt, wird er 1549 Pfarrer zu St. Peter, 1552 Professor des Hebräischen, 1553 Pfarrer am Münster und Anthistes der Basler Kirche und verband mit dieser Stellung seit 1554 die eines Professors der Theologie. Er starb den 22. Juni 1585.

³ Beat Gering oder Gerung, geboren in Münster (Luzern), wirkte neben Burgauer und Ritter um 1534 in Schaffhausen, wird Prediger am Spital in Zürich, zieht, 1536 wegen Ehebruch entlassen, nach Strassburg, wird 1541 als Pfarrer an das Münster nach Bern berufen, 1548 entsetzt, zieht er wieder nach Strassburg und wird Pfarrer zu St. Thomas.

⁴ Die Absetzung Sulzers war durch folgenden Zwischenfall herbeigeführt worden. 1548 hatten die Geistlichen der Klasse Lausanne, mit Pierre Viret an ihrer Spitze, über neunzig Thesen disputiert, wobei sie die Forderung vertraten, es möchte der Geistlichkeit dem Staate gegenüber eine grössere Selbständigkeit eingeräumt werden. Der Rat sah in dieser Kundgebung nicht mit Unrecht eine Annäherung an das calvinisch-theokratische Kirchenideal, das dem Wesen und den Bedürfnissen des bernischen Staatswesens völlig widersprach. Die bernische

Geistlichkeit, um ihre Ansicht über diese Thesen befragt, erklärte, es werde darin ein neues Papsttum aufgerichtet. Einzig Sulzer und sein stark zusammengeschmolzener Anhang erklärten sich mit diesen Thesen einverstanden. Jetzt war die Geduld der Obrigkeit erschöpft. Am 23. April 1548 wurde Sulzer mit seinen Amtsbrüdern Beat Gering und Konrad Schmid abgesetzt.

⁵ Wolfgang Musculus, geboren 8. September 1497 in Dieuze, besuchte die Schule von Schlettstadt, lebte als Mönch im Kloster Lixheim von 1512—1527, trat in den Ehestand mit Margaretha Barth, wird Diakon am Münster zu Strassburg und erhält 1531 einen Ruf als Prediger nach Augsburg. 1536 wird er vom Rat von Augsburg an die Konkordienverhandlungen nach Wittenberg abgeordnet und 1540 an das Religionsgespräch in Worms. 1544 führte er die Reformation in Donauwörth durch. Als nach der Niederwerfung der schmalkaldischen Fürsten der Kaiser im Juni 1548 die Einführung des Interims in Augsburg durchsetzte, zog er anfangs Juli nach Zürich, lebte daselbst wie auch in Basel und St. Gallen ohne feste Anstellung, und wurde am 9. Februar 1549 zum Professor der Theologie berufen. Ehrenvolle Berufungen nach dem Ausland ablehnend, wirkte er unter allgemeiner Anerkennung in seinem Amte bis zu seinem am 31. August 1563 erfolgten Tode.

⁶ Haller hatte, wie er am 24. Juli 1548 an Calvin schrieb, sich gelegentlich um die Berufung seines früheren Kollegen Musculus nach Bern bemüht, unterstützt von Bullinger. Sie stiessen aber auf Widerstand bei dem in Bern allgemein verbreiteten Misstrauen gegen lutheranisierende Tendenzen, die man nicht nur bei den Vermittlern Butzer und Capito, sondern selbst bei Musculus witterte, und zwar, wie Haller bemerkt, ohne allen Grund. Immerhin stund Haller von weiteren Versuchen, die Berufung des Musculus herbeizuführen, einstweilen ab. (Corp. Ref. Bd. 41, S. 14 ff.)

⁷ Eberhard von Rümliang, von Winterthur gebürtig, war 1526—1530 Stadtschreiber zu Thun, nahm 1528 als einer der vier geschwornen Schreiber an der Disputation in Bern teil. 1530—1546 Deutschseckelschreiber, wurde er 1546 Schulmeister oder Gymnasiarch der Lateinschule, am 16. August 1548 Professor der Theologie, las aber auch über profane Autoren. Ende 1549 legte er sein Amt nieder, um wieder in den Staatsdienst zu treten. Ein schwerer Fehltritt — er hatte als Vater seines unehelichen Kindes, das er von einer jungen Verwandten bekam, fälschlicherweise seinen Sohn, Jakob von Rümliang, Pfarrer von Frauenkappelen, angegeben — nötigte ihn, Stadt und Landschaft Bern zu verlassen. Er starb nach unstättem Herumwandern 1551 im Kloster St. Urban.

⁸ Bernhard Tillmann (latinisiert Telamonius), Sohn des Seckelmeisters Bernhard Tillmann, studierte um 1540 zu Paris, wurde am 6. Dezember 1541 zum Lektor zu Barfüßen ernannt, vertauschte am 16. August 1548 dieses Amt mit einer Professur für Dialektik, Rhetorik und Mathematik, die er 1558 niederlegte, um in den weltlichen Stand zu treten. Mitglied des Rates geworden, wird er 1566 Gerichtsschreiber, 1570 Vogt zu Nyon, 1577 Kastlan zu Wimmis.

⁹ Artopoeus, lateinischer Name des Nikolaus Pfister von Balingen im Schwarzwald, schon 1528 als Schulmeister zu Chur nach Bern begehrt, als Prediger und Lehrer, 1532 als Lateinischer Schulmeister in Thun, 1542 in Brugg, 1546 Vorsteher des Kollegiums zu Barfüßen, las mit Auszeichnung Griechisch und Hebräisch und starb 1553.

¹⁰ Die Schulordnung, von Haller entworfen, wurde am 16. August 1548 genehmigt. Über ihre Bedeutung: Ad. Fluri, Die bernische Schulordnung von 1548 in den «Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte», Jahrgang XI, 1903, Heft 3.

¹¹ Konstanz war wegen seiner Weigerung, das Interim anzunehmen, vom Kaiser in Acht erklärt worden. Der Überfall durch spanische Truppen unter Oberst Vives wurde abgeschlagen. Doch hat sich die Stadt am 13. Oktober 1548 unterworfen, worauf der päpstliche Kultus wieder hergestellt wurde.

¹² Diese Mission an die evangelischen Kantone fand vom 22. bis 27. Oktober 1548, die evangelische Konferenz am 25. November in Zürich statt. Eidg. Abschiede IV d, S. 1046, 1064, 1070—1074.

¹³ An dieser Gesandtschaft nahmen von Bern Anton Tillier und Venner Wolfgang von Weingarten teil. Sie wurden besonders freundlich in Freiburg aufgenommen, wo man ihnen versicherte, man werde die Interessen Berns gegen die Ansprüche Savoyens unterstützen.

¹⁴ Ambrosius Blaurer (1492—1564) aus dem Geschlecht der Blarer von Girsberg bei Emmishofen, jetzt Zeppelinischem Besitz, geboren in Konstanz, 1505 in Tübingen immatrikuliert, trat ins Kloster Alpirsbach, studierte zwischenhinein in Tübingen, wo er mit Melanchthon in Beziehungen trat, kehrte in sein Kloster zurück, dessen Prior er wurde. Mit Luthers Schriften bekannt geworden und mit den Insassen seines Klosters zerfallen, verliess er Alpirsbach im Juli 1522, zog nach Konstanz, wo er seit 1524 eine rege Predigtstätigkeit entfaltete, mit Zwingli in Beziehungen trat, ohne aber dessen Abendmahlslehre anzunehmen. 1528 wohnte er der Disputation in Bern bei, predigte im Münster, wurde dann zur Regelung des Kirchenwesens in evangelischem Sinne nach Memmingen berufen, predigte 1529 in Bischofszell, Wyl und Herisau,

wirkte 1531 in Ulm und Esslingen, trat 1533 in den Ehestand mit einer ehemaligen Nonne von Münsterlingen, Katharina Welter von Blideck, wurde 1534 durch Herzog Ulrich von Württemberg mit der Durchführung der Reformation im Herzogtum betraut, die er von Tübingen aus, vornehmlich im südlichen Landesteil, leitete. Seit 1538 in Konstanz, half er die Reformation in Lindau, Isny und Augsburg befestigen. 1548 aus Konstanz durch das Interim vertrieben, zog er sich nach Griessenberg im Thurgau zurück, siedelte im Oktober 1549 nach Winterthur über, folgte im Juli 1551 einem Rufe nach Biel, wo er mit Farel und Calvin in Beziehungen trat, lehnte ehrenvolle Berufungen ins Ausland ab, legte aus Altersrücksichten 1559 sein Amt nieder und kehrte nach Winterthur zurück, wo er seinen Lebensabend zubrachte. Er gehört zu den hervorragenderen Kirchenliederdichtern des Jahrhunderts. Die Berufung nach Bern lehnte Blaurer hauptsächlich aus dem Grunde ab, weil er befürchtete, seine vermittelnde Stellung in der Abendmahlslehre möchte in der nach der Sulzerschen Katastrophe rückhaltlos zur Lehre Zwinglis sich bekennenden Berner Kirche seine Wirksamkeit erschweren. Auch glaubte er, mit seiner schwachen Stimme im grossen Münster nicht durchdringen zu können und wegen seiner schwäbischen Redeweise nicht verstanden zu werden.

¹⁵ Die freiburgischen Ratsmanuale enthalten keinen Hinweis auf diesen Zwischenfall. Das Dreikönigsspiel erwuchs im Laufe der Zeiten der in Freiburg seit ungefähr 1430 am 6. Januar abgehaltenen feierlichen Prozession, der sich nach und nach militärische und dramatische Schaustellungen anschlossen. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts war das Dreikönigsspiel seines ursprünglich religiösen Charakters so entkleidet, dass die Chorherren von St. Nikolaus sich weigerten fernerhin daran teilzunehmen und zu den Kosten beizusteuern. Doch erhielt sich das Spiel bis zur Revolution (P. Wagner, Das Dreikönigsspiel zu Freiburg in der Schweiz. Festschrift der beiden historischen Vereine des Kantons Freiburg zur Jahresversammlung der allgemeinen historischen Gesellschaft 1903).

¹⁶ Den weiblen bevelch vonn jedem so uff der dry khüngtag zu Friburg gewäsen 10 Œ buss oder pfand zunemen, erkhunden wär si sigend mitt allem ernst. (R.-M. 307/58 = 9. Januar 1549.)

¹⁷ Johann Wäber (1499—1577), geboren in Merenschwand im Freiamt in kümmerlichen Verhältnissen, führte von 1511—1522 ein unstätes Leben als fahrender Schüler in Bern, Aarau, St. Gallen, Ansbach, Nürnberg, trat 1522 in den geistlichen Stand, wurde Priester in Hedingen, trat 1524 mit der früheren Abtissin von Rathausen, Margaretha Sickenthaler, in die Ehe, betätigte seinen Eifer für die Zwinglische Reformation

in ziemlich geräuschvoller Weise, erhielt 1530 von der Synode einen strengen Verweis, und wurde 1532 eingestellt. 1533 zum Prädikanten nach Aarau berufen, wirkte er hier bis zu seiner Wahl als Helfer am Münster in Bern, 1544, wo er sich der zwinglischen Richtung anschloss und zu den Gegnern Sulzers und der lutheranisierenden Partei gehörte. Seit 1548 Pfarrer am Münster, wirkte er als etwas derb dreinfahrender Prediger bis 1564. Seine häuslichen Verhältnisse gestalteten sich besonders nach dem Tode seiner zweiten Gattin und nach dem Eingehen seiner dritten Ehe wenig erfreulich und zogen ihm die Ungnade seiner Obrigkeit und seiner früheren Kollegen zu. Er verfasste in seinen letzten Lebensjahren eine Autobiographie, deren Abschrift aus der Feder seines jüngsten Sohnes sich im Staatsarchiv in Bern befindet. Fünf seiner Söhne versahen das geistliche Amt in der bernischen Kirche. Eine Tochter, Margaretha, verheiratete sich mit Samuel Schneulin, dem spätem Dekan und Pfarrer am Münster. Durch seinen Sohn Henoch ist er der Stammvater der bernischen Familie Wäber.

¹⁸ Konrad Schmid von Lenzburg, 1528 Pfarrer in Hilterfingen, 1538 Helfer am Münster in Bern, 1548 entlassen, 1549 Helfer in Brugg, 1558 Pfarrer in Auenstein, 1562 gestorben.

¹⁹ Haller hatte schon Ende 1548 Farel versprochen, die Abhaltung der besonders von der Partei Virets herbeigewünschten Synode zu beschleunigen, freilich nicht ohne Besorgnisse über deren Ausgang. Schrieb er doch am 14. Januar 1549 an Bullinger: „Es ligt mir ouch jetz mechtig uff die Sorge des Synodi. Bsorg es werd seltzam zugean. Nun will ich am Karrn han so lang ich mag. Es brocket sich ein Spil in über die Lausaner, dass ich sorg, es werd inen ein spröde abfertigung. Si könnend zu beiden sythen nüt dann calummieren Ich bin irs wäsens gar voll und mued.“ Am 25. Januar 1549 konnte er Calvin mitteilen, das Zustandekommen der Synode sei gesichert. (Corp. Ref. Bd. 41. S. 141, 154, 167).

²⁰ Musculus traf am 23. Februar 1549 in Bern ein. Er bezog das Haus an der Herrengasse, über dessen Eingang die Initialen W. M. stehen und in hebräischer Sprache die Psalmstelle 127,1. Ueber der Kellertüre ist die griechische Inschrift 1 Thim 5,23 „brauche ein wenig Wein“ angebracht.

²¹ Loys Corbeil war Stipendiat der bernischen Obrigkeit in Lausanne von 1546—1548 und 1550—1551. 1548 hat er in Bern über Viret Klage geführt. Infolge dieser Denunziation, die sich auf lutheranisierende Lehrmeinungen in der Lehre vom Abendmahl bezog (Unnütze Papiere Bd. 82) begab sich Viret in Begleitung einiger Amtsbrüder nach Bern, brachte es aber trotz mehrtägigen Wartens vom 28. Januar bis 1. Feb-

ruar 1549 nicht dazu, vor dem Rat sich verantworten zu können, der den Handel an die Geistlichkeit wies. Da diese wiewohl gegen Viret und dessen Begleiter eher günstig gestimmt, nicht Zeit fand, das Geschäft gründlich zu beraten und dem Rate ein Gutachten einzureichen, musste Viret unverrichteter Dinge wieder nach Lausanne zurückkehren, wie er am 1. und 7. Februar an Farel, am 6. an Calvin, über die Sache berichtete (Corp. Ref. Bd. 41, S. 173—179). Als Corbeil, der sich in Bern keine Lorbeeren geholt hatte, sich vergeblich um eine Pfarrstelle in der Vogtei Gex bewarb, zog er nach Frankreich, wurde in Lyon 1551 in Haft gesetzt, teilte die Gefangenschaft mit den „cinq escoliers de Lausanne“, erlitt aber nicht mit ihnen das Martyrium, weil er nicht aus Frankreich gebürtig war. Auf Verwendung des bernischen Rates (R. M. 317, 304 = 4. September 1551) und des aus St. Gallen stammenden, für die Evangelischen in Frankreich viel verdienten Kaufmanns Johann Liner freigelassen, kehrte in die Schweiz zurück, konnte sich aber wiederum nicht enthalten, gegen Calvin zu polemisieren. Um 1561 wünschte er ein Pfarramt in Lyon zu übernehmen, aber die Genfer Geistlichkeit, an die er gewiesen wurde, weigerte sich, ihm ein günstiges Zeugnis auszustellen. Von da ab verlieren sich seine Spuren. Ein Sohn Corbeils starb 1600 als Pfarrer in der Klasse Morges.

²² André Zébédé, einer der bedeutendsten Geistlichen der Waadt, im 16. Jahrhundert, wenn auch als Gegner Calvins und Virets, in ihrem Briefwechsel in üblem Lichte erscheinend, stammt aus Brabant, war Lehrer am Collège de Guyene in Bordeaux, wird durch Bekanntschaft mit Zwinglis Schriften für die Reformation gewonnen und gehört fortan zu den feurigsten Verehrern des Reformators von Zürich. Als Pfarrer von Orbe 1539—1545 wurde er 1542 einige Monate von Freiburg in seinem Amte eingestellt, wirkte vom Mai bis Dezember in Yverdon, wogegen Thomas Malingre von Yverdon mit ihm tauschend Orbe pastorierte. 1542 ist er Dekan der Klasse Yverdon, zu der damals Orbe gehörte, 1545—1546 Pfarrer von Yverdon, 1546—1549 Vorsteher der zwölf Stipendiaten in Lausanne und „lecteur es arts“, d. h. Professor der Philosophie, im weitesten, damals üblichen Sinne des Wortes, an der Schule daselbst. Infolge seines Zerwürfnisses mit Viret, wird er nach Yverdon versetzt als Rektor der dortigen Schule 1549—1550. Als Pfarrer in Bière 1550—1552 und seit 1552 in Nyon ist er mit l'Ange das Haupt der anticalvinistischen Opposition in der waadtländischen Kirche. Noch 1558 in Nyon ist er im nächsten Jahrzehnt daselbst nicht mehr nachzuweisen, wurde aber 1570 von der Klasse Morges „iterum“ an das Pfarramt in Nyon berufen, wo er 1572 oder 1573 gestorben sein wird. Nach Bezas Lebensbeschreibung hat er vor dem Tode vor Zeugen seine „Irrtümer“ bereut.

²³ Johann Steiger (1518—1581) studierte von 1532—1536 in Bourges, nahm 1536 am Feldzug in die Waadt teil, 1538 Mitglied des Grossen Rates und des Chorgerichts, 1539 Vogt von Nyon, 1544 Mitglied des Kleinen Rates, 1546 Vogt von Nidau, 1547 Venner, 1548 Welschseckelmeister, 1562 Schultheiss. Er kaufte die Freiherrschaft Rolle und Mont le Vieux und erbte von seinem Schwiegervater Hans Franz Nägeli die Herrschaft Münsingen.

²⁴ Haller schrieb an Bullinger am 7. März 1549 über seine Eindrücke, die er auf seiner Reise nach der Waadt empfing. So streitsüchtige Leute, urteilt er, seien ihm noch nie vorgekommen, die die kleinsten Dinge mit der grössten Rechthaberei behandelten. Viret sei gelehrt, aber „kybig“ und geschwätzig, Zébédé seinem Gegner gewachsen. Bei dieser Gelegenheit habe er öffentliche Prüfungen der Schule vornehmen lassen. Auch sei eine Bibliothek eingerichtet und ein jährlicher Beitrag zur Erhaltung und Vergrösserung derselben soeben zuerkannt worden. Aber vor allem sei ihm daran gelegen gewesen, die Sinnesart der Welschen kennen und verstehen zu lernen. In Genf sei er von Calvin liebenswürdig aufgenommen worden. Er schildert den Reformator als gelehrten und frommen Mann von grossem Einfluss aber unruhigem Geist, im Verkehr jedoch von grosser Liebenswürdigkeit. Von Genf nahmen die Gesandten ihren Rückweg über das savoyische Ufer. Haller sah zum erstenmale die 1536 neueroberte Provinz (Corp. Ref. Bd. 41, S. 213).

²⁵ Jodokus Kilchmeier von Luzern, studierte seit 1509 in Basel, 1512 in Wien als Schüler Vadians, wurde 1517 Priester in Russwyl, dann Chorherr in Luzern und Beromünster, trat schon 1521 mit Zwingli in Beziehungen, unterzeichnete dessen Eingabe von 1522 zu Gunsten der Priesterehe und der Freigebung der evangelischen Predigt. Wegen seiner Ehe genötigt, 1523 Luzern zu verlassen, war er als Prediger an verschiedenen Orten, so in Mels, tätig, seit 1530 in Rapperswyl, muss nach der Schlacht von Kappel fliehen, wird Pfarrer in Küssnacht und 1546 als zwinglisch gesinnter Theologe gegen Sulzers Vorschlag an Stelle des verstorbenen Zwinglianers Erasmus Ritter, Pfarrer am Münster in Bern, 1547 Dekan und starb am 2. Oktober 1552. Nach Bullingers Urteil war er ein „dapferer, wolberedter Mann“. Aus seiner Abneigung gegen Calvin machte der derbe Mann so wenig Hehl, dass es allgemein hiess, der Reformator von Genf sei ihm noch verhasster als der Papst. Als er 1551 im August mit dem jungen Zürcher Rordorf nach Gent reiste, war er trotz aller Mahnungen Hallers nicht zu bewegen, Calvin einen Besuch abzustatten.

²⁶ Hans Franz Nägeli (1500?—1579), Mitglied des Grossen Rates 1520, Schultheiss von Burgdorf, 1529 Mitglied des Kleinen Rates, 1531

Führer der Berner auf dem Zuge nach Musso, 1536 Feldherr des bernischen Heeres bei der Eroberung der Waadt, 1540 Schultheiss.

²⁷ Das nach dem Sieg des Kaisers über die protestantischen Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 angenommene Interim, das bis zum nächsten Konzil gelten sollte, entwickelte über die Kirche, die Sakramente, die Lehre katholischer Anschauungen machte aber den Protestanten das Zugeständnis des Laienkelches und der Priesterehe.

²⁸ „Min Herr Predicant, Glado Mey, Seckelschryber Zurkhinden, Grichtschryber von Rütt anzeigt was sie mit den dryen so am Synodo ussgestellt worden, ghandelt, mit dem predicant von Limpach, dem von Herzogenbuchsee, dem Schulmeister von Zofingen. Den von Limpach halsstark, die andern zwey geschickt und gvöllig befunden, ghorsam sich uff glegtter Dinng entschuldiget“ (R. M. 308/1 = 18. März 1549).

²⁹ Maurizius Bär, Pfarrer in Albligen 1538, Stettlen 1544, Limpach 1547. „Der Predikant vom Limpach geurlaubet (R. M. 308/2 = 18. März 1549).

³⁰ Bezeichnend für die schon damals offenkundige Verschiedenheit der deutsch- und welschbernischen Lebensart sind die Äusserungen Hallers einerseits und Virets andererseits über diese Synode. Während Haller wie auch Musculus über den stürmischen Verlauf der Verhandlungen sich nicht genug verwundern konnten, schrieb Viret am 31. März an Calvin, es sei weit besser gegangen, als er hätte erwarten dürfen. Gott habe in dieser Synode vielfache Zeichen seiner Güte an ihnen bewiesen. Er ist auch überzeugt, dass, wenn auch nicht alles erreicht worden sei, ihre Sache gut stehe und selbst bei ihren bernischen Widersachern an Ansehen gewonnen habe, während die Feinde, wie die Versetzung Zébédés nach Yverdon beweise, Boden verloren hätten, auch bei ihren bisherigen Anhängern. Diese Doppelsynode der ganzen deutsch- und welschbernischen Geistlichkeit war übrigens die letzte ihrer Art (Corp. Ref. Bd. 41, S. 226 ff.).

³¹ Dieses Bündnis, dem die meisten Orte am 7. Juni 1549, Basel und Schaffhausen erst im August beitraten, wurde am 6. Oktober von König Heinrich II in Compiègne besiegelt. Von den zugewandten Orten waren nur Biel und Rottweil ihm ferne geblieben.

³² Calvin, im Bestreben, die aus politischen Gründen dem König von Frankreich sich nähernden deutschen Protestanten zur Intervention für die bedrängten französischen Protestanten bei Franz I. zu veranlassen, suchte eine dogmatische Einigung zwischen den Reformierten und Lutheranern anzubahnen und zunächst die evangelischen Kirchen der

Eidgenossenschaft zu einem den deutschen entgegenkommenden Bekenntnis zu einigen. In seinen Verhandlungen mit Bullinger kam der Consensus Tigurinus zustande. Die bernische Kirche, wo seit der durch die Katastrophe von 1548 gescheiterten lutheranischen Bewegung grosses Misstrauen gegen neue dogmatische Formulierungen bestand, hielt sich vom Consensus vorerst fern und trat ihm erst 1551 bei.

³³ Theodor von Beza (1519—1605) wirkte in Lausanne seit 1549. 1550 führten die Studenten auf der „Place de la Palud“ sein Drama „Abraham sacrificant“ auf, 1551 wäre er beinahe an der in Lausanne und auf dem Lande zahlreiche Opfer fordernden Pest erlegen. 1553 wurde sein Jugendfreund und Studienkamerad Hieronimus Manuel Landvogt von Lausanne, eine Wahl, die namentlich von den Professoren und Studenten freudig begrüsst worden ist. 1556 liess er in der Druckerei des im selben Jahre in Lausanne niedergelassenen Druckers Jean Rivery von Vendôme „Les vertus de la femme fidèle et bonne mesnazère“ nach den Sprüchen Salomos erscheinen. 1557 gab er seine Annotationes in Novum Testamentum, heraus und unternahm im selben Jahre zwei Reisen nach der deutschen Schweiz und Deutschland, besuchte im April und Mai mit Farel von Basel aus Strassburg, Heidelberg, Göppingen, um sich daselbst für die bedrängten Waldenser und französischen Protestanten zu verwenden, im September zum selben Zwecke in Begleitung Farels, Budés von Genf, Carmels von Paris, wiederum Süddeutschland, wobei er in Worms mit Melanchthon und andern deutschen Theologen zusammentraf. Da er, um die deutschen Protestanten für die reformierten Glaubensgenossen günstiger zu stimmen, auf diesen Reisen im Namen der schweizerischen und der savoyischen Kirchen vermittelnde Glaubensbekenntnisse ablegte, ohne dazu Bevollmächtigter zu sein, wurde ihm, als er im März 1558 nach Frankfurt an den Fürstentag verreiste, von Zürich und Bern aus bedeutet, er möge solche Kundgebungen bleiben lassen. Mit der kirchenpolitischen Haltung der bernischen Obrigkeit nicht einverstanden, nahm er im September 1558 seine Entlassung und zog nach Genf, wo er als Rektor der Schule und Pfarrer nach Calvins Tod dessen Nachfolge antrat und bis zu seinem Tode weit über die Grenzen Genfs hinaus als Haupt der französischen protestantischen Kirchen wirkte. Mit Bern unterhielt er freundlichere Beziehungen, als Calvin. Zu seinen bernischen Korrespondenten gehörte ausser Nikolaus Zurkinden besonders Johann Haller.

³⁴ Conrad Curio, über dessen Jugendjahre der Briefwechsel der Gebrüder Blaurer einige Mitteilungen enthält, latinisiert aus Hofherr, als Conradus Hofer Ulmensis am 4. Mai 1451 in der Tübinger Matrikel eingetragen, hatte seine offenbar wegen Dürftigkeit unterbrochenen Stu-

dien auf Veranlassung Ambros Blaurers wieder aufgenommen, studierte vier Jahre in Strassburg, zwei Jahre in Tübingen, wirkte vom September 1542 an zwei Jahre lang als Schulmeister in Bischofzell, hielt sich vorübergehend in Ulm auf, hält sich vom Februar 1545 bis Ende Juli 1546 in Zürich auf, wo er seine theologischen Studien fortsetzte und aus-hülfsweise in den Landgemeinden als Prediger aushalf, lehrte sodann wie es scheint, ohne festes kirchliches Amt in Constanz und wurde im Spätherbst 1548 zum Helfer nach Burgdorf gewählt. Am 1. Januar 1549 unterschrieb er mit folgenden Worten den Predikantenrodel (Nr. 227). „Jch, Conradus Curio, der Zeiyt Schulmeister zu Burgdorf und Predicant zu Heymiswyl bekenne mit meiner eigenen Handtschrifft, das ich die Jugent zu Burgdorf treuwlich in der Leer und Gottforcht un-derwysen und Himiswylen nach Lut und vermög gehaltener Disputation sampt den 10 Schlussreden, so biblischer Schrift ähnlich, gemäss und gleichförmig sind, nach minem besten vermögen versächen will und da-neben nichts handeln, predigen oder leeren, by guten Treuwen und Glauben“. Ueber seinen Konflikt mit dem Schultheiss von Burgdorf enthalten die Ratsmanuale keine Mitteilungen, doch hat Curio auch seinen Gönnern Blaurer und Bullinger durch sein stürmisches Wesen viel Verdruss bereitet. Am 20. November 1549 erhielt er einen Nach-folger in Johann Jung von Bischofzell (R. M. 310/208). Seine Wahl nach Grindelwald erfolgte am 19. Dezember 1549 mit der Weisung, noch vor der Festzeit auf seinem Posten aufzuziehen. („uff Grindelwald fürderlich uffzuchen damit er das Hochzyt began“ R. M. 310/288). 1557 wird er Pfarrer in Nidau, 1583 in Mett, wo er 1585 starb. Er stand mit Calvin in brieflichem Verkehr.

³⁵ Beat Ludwig von Mülinen (1521—1597), Sohn des Ritters Kaspar von Mülinen, Mitglied des grossen Rates, Schultheiss zu Burgdorf, 1543, Mitglied des kleinen Rates 1552, Schultheiss 1558. Einer der bedeutendsten Führer der innern und äussern Politik Berns im 16. Jahrhundert.

³⁶ Jean Ferron von Poitiers, Pfarrer in Genf 3. März 1544, wegen eines Fehltrittes entsetzt 15. September 1549, hält sich im Oktober und November vorübergehend in Frankreich und in der Waadt auf; in Bern vergeblich um eine Anstellung sich bemühend, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er bald darauf bei einer Schiffskatastrophe ums Leben kam.

³⁷ Die Ratsmanuale enthalten keine Mitteilungen über diese Ver-handlungen.

³⁸ Ludwig Lavater (1527—1586) Sohn des Bürgermeisters Rudolf Lavater, geboren 1527, studiert in Basel, Zürich, Strassburg, Paris, Lausanne, Italien, wird 1550 erster Archidiakon am Fraumünster. 1585

Anthistes der Kirche von Zürich, starb aber schon 1586. Er ist der Verfasser der für die Kenntnis der zürcherischen Kirchengebräuche wichtigen Schrift *De ritibus et institutis ecclesiae tigurinae*.

³⁹ Diese Strafe war für genanntes Vergehen, laut Polizeibuch I, 388 am 6. Januar 1531 festgesetzt worden.

⁴⁰ Peter Paul Vergerius (1498—1565), geboren in Capo d'Istria, studierte er in Padua Rechtswissenschaft und begleitete 1530 den Legaten Campeggi nach Augsburg. Paul III. sandte ihn 1535 abermals nach Deutschland, um die deutschen Fürsten zur Beschickung des Konzils zu Mantua zu bewegen, wobei er Luther kennen lernte, dessen Schriften er studierte, um sie zu widerlegen. Seit 1536 Bischof von Capo d'Istria schloss er sich mehr und mehr der evangelischen Richtung an, verliess Italien, besuchte im Sommer 1550 Zürich, Basel und Bern, brachte, von der bernischen Obrigkeit unterstützt, den August in Lausanne zu, zog sich aber, da er keine feste Anstellung fand, nach Graubünden zurück, wirkte in Poschiavo, Pontresina, Vicosoprano und lebte schriftstellerisch tätig von 1553 an als Privatmann in Tübingen. In Bern war man ihm anfangs in Ratskreisen mit Misstrauen begegnet, das Haller zu zerstreuen suchte durch Veröffentlichung eines Sendschreibens Vergerios an König Eduard VI., das sich gegen Julius III. wandte und vor dem zu berufenen Konzil warnte. Diese Schrift ist auch ins Französische übersetzt worden durch den Pfarrer Joachim de Coignac von Thonon.

⁴¹ Es handelte sich um die seit 1530 zu wiederholten Malen erlassenen und erweiterten Mandate gegen das Fluchen, Schwören, Spielen, Tanzen, die die Amtleute zu Stadt und Land zur Kenntnis bringen sollten. In der Diskussion war die allzulose Handhabung des Mandates durch die Obrigkeit gerügt worden (R. M. 313/372).

⁴² Diese Vorladung der Stadtgeistlichkeit fand auch vor versammeltem Rate der Zweihundert statt. Offenbar hatten die Geistlichen der Obrigkeit Nachlässigkeit in der Ausübung der Sittenmandate vorgeworfen. Die Ratsmanuale erwähnen den Verweis an die Geistlichkeit nicht (R. M. 313/372).

⁴³ Haller war vor Susliga gewarnt durch den von ihm hochgeschätzten Belgier Anton Schorus, der nach kurzer Wirksamkeit in Heidelberg 1549 nach Lausanne übersiedelte, wo er ohne feste Anstellung Vorlesungen über klassische Philologie las, aber im Sommer 1551 mit seiner Gattin und seinem Töchterlein von der Pest dahingerafft wurde. Schorus hatte den Schwindler in Antwerpen und Heidelberg kennen gelernt.

⁴⁴ Rudolf Gwalther (1519—1585) von Bullinger erzogen und 1541 verheiratet mit Regula Zwingli, Tochter des Reformators, 1542 Leut-

priester am Grossmünster und im selben Jahre Nachfolger Leo Juds als Pfarrer von St. Peter, 1575 Nachfolger Bullingers als Antistes der Zürcher Kirche. Nach dem Tode seiner ersten Gattin 1565, verheiratete er sich 1566 mit Anna Blaurer, der Tochter Ambros Blaurers.

⁴⁵ Das 1549 bei Froschauer erschienene von einer an Florian Susliga Rolicz aus Warschau gerichteten Vorrede eingeleitete lateinische Schauspiel Nabal, in welchem die Völlerei bekämpft wird, wurde, 1559 von Sebastian Grübel ins Deutsche übertragen, in Schaffhausen aufgeführt. 1562 fand eine Aufführung des lateinischen Originals in Strassburg statt, das auch ins Dänische übertragen wurde.

⁴⁶ Jakob Sturm (1489—1553), der bekannte elsässische Staatsmann und Stadtmeister von Strassburg.

⁴⁷ Neben dem in Solothurn residierenden Botschafter unterhielt Frankreich seit 1525 einen besondern Gesandten bei den „Drei Bünden“, der in Chur und Haldenstein Hof hielt. Von 1536—1553 bekleidete diesen Posten Jean Jacques de Castion, Herr zu Pontillaut en Brie, und zu Haldenstein.

⁴⁸ Sigismund II. (1520—1572) suchte in seinen antikaiserlichen Anwendungen Fühlung mit Frankreich, so dass ein Eheprojekt zwischen ihm und Margareta, der Tochter Franz I., wohl zur Sprache kommen konnte.

⁴⁹ Guillaume du Plessis, Seigneur de Lyaucourt, französischer Gesandter von 1527 bis November 1550).

⁵⁰ Bürgermeister von Ravensburg war damals der gewesene Stadtschreiber Gabriel Krötlin. Ein Sohn dieses Bürgermeisters von Ravensburg überbrachte im März 1549 ein Schreiben des in Strassburg studierenden Albert Blaurer an Kaspar Betz in Ueberlingen.

⁵¹ „der predicanten zu S. Gallen brieff verläsen, Vadiani buch empfangen, dem der das bracht 10 Gulden geschänkt, vom wirt glöst“ (R. M. 317/55). Es handelte sich um den deutschen Traktat: „Ueber den Mönchsstand“, der sich in der Originalhandschrift im Codex 138 der Stadtbibliothek Bern befindet.

⁵² Schon am 2. Septemeber 1549 waren die Kolloquien in der welsch-bernischen Kirche abgeschafft worden (Welsch-Missivenbuch S. 231). Haller und die übrigen Geistlichen, vor dieser Massnahme um ihr Gutachten ersucht, waren für die Beseitigung dieser wöchentlichen Zusammenkünfte eingetreten, Haller mit dem Hinweis auf den üblen Eindruck, den ihm ein Kolloquium in Lausanne, an dem er zugegen war, auf ihn gemacht hatte, Musculus mit der Erwägung, in Augsburg habe man es ohne dieses Kolloquium machen können. Der Beschluss, auch in der

deutschbernischen Kirche die Kolloquien fallen zu lassen, erfolgte einige Tage später mit der offen zugestandenen Absicht, Gleichförmigkeit in den beiden Kirchen herzustellen. „Predikanten und Schulherren übersetzen, die colloquie in tütschland ouch abzestellen dunke m. h. der Ordnung der weltchen zu verglichen“ (R. M. 309/227 = 1549 September 7.).

⁵³ Johann Heinrich Held von Tiefenau, seit 1532 Prediger in Augsburg, am 26. August 1551 vertrieben, sucht ein Amt in Basel, Bern und Mühlhausen, kehrte nach der Einnahme Augsburgs durch Moritz von Sachsen wieder dorthin zurück, wurde Diakon und Prediger an der Heilig-Kreuz-Kirche, geriet mit einem Amtsbruder aus Magdeburg in Streit wegen der sächsischen Kirchengebräuche, die er einführen wollte, und wurde entlassen. 1565 hat er noch von Augsburg aus mit Haller korrespondiert.

⁵⁴ Johann Meckart (1507—1559), 1528 lateinischer Schulmeister und seit 1535 Prediger in Augsburg, 1547 Feldprediger Schärtlins von Burtenbach im schmalkaldischen Feldzug, 1551 verbannt, flüchtete er sich mit seiner Frau nach Bern, 1552 mit Schärtlin vor Hagenau im Feld, dann nach Augsburg zurückberufen, blieb er mit Musculus in brieflichem Verkehr bis zu seinem Tode.

⁵⁵ Johann Ehinger von Lauingen, 1531 Helfer des Wolfgang Musculus, 1535 Prediger an der Heiligkreuzkirche in Augsburg, 1551 vertrieben.

⁵⁶ Jakob Dachser aus Ingolstadt, Priester, dann Schulmeister in Augsburg, schloss sich den Wiedertäufern an, wurde 1527 mit dem Kürschner Jakob Gross eingekerkert, im Juni 1531 durch Musculus zum Widerruf bewogen und freigelassen, 1532 Helfer, 1548 Verweser zu St. Ulrich, wurde er 1551 vertrieben, flüchtete sich mit seiner Frau nach Bern, kehrt 1552 nach Augsburg zurück, wird aber durch den Kaiser wieder entsetzt. Am 27. Februar 1554 schrieb Musculus an Ambros Blaurer über seine Erfolge, die er durch gütliche Ueberredung und Belehrung mit diesen Wiedertäufern davongetragen hatte, nachdem weder Kerkerhaft noch das drohende Todesurteil über sie etwas vermocht hatten (Briefwechsel von Ambrosius und Thomas Blaurer, herausgegeben von Th. Schiess III, 241). Auf dieses besonnene, menschenfreundliche Vorgehen seines Freundes Musculus gegenüber Jakob Dachser und dessen Gefährten hat sich Nikolaus Zurkinden in seinem berühmten Briefe an Calvin vom 10. Februar 1554 berufen, in welchem er sich zum Grundsatz bekannte, dass das Herbeiziehen der weltlichen Strafgewalt gegen Irrgläubige verwerflich sei.

⁵⁷ (39) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 6a.

⁵⁸ Am 27. März 1547 war Benedikt Tschäppeler mit seiner Ehefrau im Blatternhaus an der Sandfluh interniert worden. (B. Haller Bern in seinen Ratsmanualen I, 269).

⁵⁹ Johann Anton Tillier, Mitglied des Grossen Rates 1525, des Kleinen Rates 1531, Vogt von Wiflisburg 1533, von Lausanne 1541, Seckelmeister 1552—1562. Er starb am 30. Januar 1562 nach Hallers Chronik „ein früntlicher, fyner Herr und schöne person, dem jederman uff die künfftig osteren das Schultheissenamt loset. Er hatt uss sinem gut 1200 Kronen verordnet Hauptguts, uss dem Zins ettliche studierende Knaben in der theology zum Kilchendienst zu erziehen“. Johann Anton Tillier, Uebersetzer der 1556 bei Apiarius in Bern gedruckten Schrift. (Mscr. H. X 77, Stadtbibliothek Bern.) „Von der grusamen und erbärmlichen Zerstörung der Christen zu Merindol und Cabrier“ ist wohl nicht der Seckelmeister Tillier, sondern aber sein gleichnamiger als eifriger protestantischer Politiker bekannter Sohn.

⁶⁰ Salomon Siber, Provisor in Bern, unterzeichnet als Pfarrer von Utzenstorf den 3. Dezember 1552 den Praedikantenrodel, Gymnasiarch in Bern, starb an der Pest 1565.

⁶¹ Rudolf Wohnlich von Stein am Rhein, geboren 1530, ordiniert 1552, Pfarrer in Albisrieden 1553, Diakon zu St. Peter in Zürich 1553, Pfarrer in Rickenbach 1557, Archidiakon am Grossmünster 1594, gestorben 1596, Verfasser von Kirchenliedern.

⁶² Haller war zuerst von der Absicht Calvins, nach Bern zu kommen, wenig erbaut: „Unsere wälschen Predikanten sind unrüwig ouch anderer Sachen halb. Ich han so vil plagen mit jnnen, das ich sin schier müd bin. Soliche ungestüme han ich min Tag nit gsehen. Sy könend nit bscheidentlich handeln. Calvinus wär gern her, das er sich purgierte von wegen viler Reden uff jim gond. Daran doch nützit glegen ist. Ich bin dar wider gantz und gar, dann ich bsorg die sach würd ee böser dann besser. Daszu hat man jetz anders zu schaffen“ (Haller an Bullinger, 16. Februar 1552, (Corp. Ref. 42, 290). Wie Haller meldet, kam Calvin am 17. Februar nach Bern, wo er drei Tage lang blieb, von der Geistlichkeit freundlich empfangen. Nur Jodokus Kilchmeyer benahm sich gegen den Reformator mit der ihm eigenen Unhöflichkeit, weigerte sich, ihn zu sprechen und an dem zu seinen Ehren veranstalteten Festessen teilzunehmen. Vor dem Rate trat Calvin für einen Pfarrer des welsch-bernischen Gebietes ein, der vom Landvogt gefangen gesetzt worden war, weil er sich in äussert wegwerfender Weise über die bernische Feier der Weihnachtsfestes geäussert hatte. Die Genfer feierten aus biblischem

Rigorismus keine Feiertage, die auf einen Werktag fielen, so auch Weihnachten nicht, während Bern am 25. Dezember die Geburt des Erlösers feierte, auch wenn dieser Tag in die Woche fiel. Ferner beschwerte er sich über die Anfeindungen, denen er von Seiten Zébédés ausgesetzt war. Mit Haller verhandelte er ausserdem über Bolsec, den Praedestinationsleugner, und über das Konzil von Trident.

⁶³ Das vom 16. Februar 1552 datierte Schreiben des Rates von Augsburg beschwert sich über das Schriftchen: „Wider den unreinen Katechismus, so im Jahr 1551 zu Augspurg durch Philippum Ulhart getruckt ist. Durch H. Meusslin, Matth. 7. Hüttet euch vor den falschen Propheten, die in schaafskleydern zu euch kommen. Getruckt zu Bern, bey Matthies Apiario 1551.“ Wolfgang Musculus entschuldigte sich am 25. Februar vor den Räten, die verordneten, „dass hinfür nützit meer hie trucktt sölle werden, es werde dan, nachdem es die schulherren besechen, minen hern anzeigt.“ (A Fluri. Mathias Apiarius der erste Buchdrucker Berns, 1537—1554. Neues Berner Taschenbuch für das Jahr 1897).

⁶⁴ Otto Werdmüller, geboren 1513, amtierte in Strassburg, Wittenberg, Paris, 1540 Professor philosophiae moralis et naturalis, 1545 Leutpriester am Grossmünster, 1547 Zweiter Archidiakon, gestorben 1552.

⁶⁵ Wolfgang Haller, geboren 1525, studiert in Kappel, und Zürich, Pfarrer in Hausen 1545, in Meilen 1547, Zweiter Archidiakon 1552, Stiftverwalter 1555, gestorben 1601.

⁶⁶ Die Besetzung von Augsburg durch die Truppen des Kurfürsten Moritz von Sachsen fand am 4. April 1552 statt und bezeichnete die Schilderhebung des Kurfürsten gegen Karl V.

⁶⁷ (46) Hallers Chronik, S. 8a.

⁶⁸ Jakob Sumi, aus einer noch heute in Saanen vorkommenden Familie, wird nach einer verdankenswerten Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Robert Durrer von Kaplan O. Odermatt in seinem handschriftlichen Schematismus der Geistlichkeit Nidwaldens und in seiner Geschichte der Pfarrkirche Stans (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, VI S. 64) erwähnt, mit Berufung auf einen Brief des Rates von Nidwalden an Luzern vom 29. Juni 1553, worin sie ihn bitten, ihnen den Kilchherren von Stans, der mit einer Weibsperson ins Bernergebiet geflohen sei, im Betretungsfalle auszuliefern. Das Staatsarchiv Luzern enthält über diesen Fall einiges Material, so Briefe von Bern und Unterwalden an Luzern. Den Amtsantritt Sumis in Stans nennt Odermatt nicht. 1547 den 2. Februar war noch Thomas Riebmann als Pfarrer von Stans bei der Wahl des Engelberger Abtes Johannes Spörlin anwesend.

Nachfolger Jakob Sumis war der frühere Pfarrer von Horw, Christoph Binder. Nach seiner Flucht nach Bern trat Sumi am 4. März 1553 in den Ehestand mit Elsbeth Buchholzer aus einem alten Unterwaldner Geschlecht, das indess seit dem XV. Jahrhundert keine Rolle mehr spielte (Bürgerlicher Tauf- und Eherodel III, 30), wird Prediger am Siechenhaus 1553, unterschreibt als solcher am Dienstag vor Auffahrt 1553 den Praedikantenrodel, Pfarrer in Krauchthal, 1554, Spiez 1559 und starb an der Pest 1565.

⁶⁹ Das Testament ist vom 6. Dezember 1553 datiert (Testamentenbuch V, 103). „Niclaus Pfisters Ordnung in Kraft erkant, Schulherren sine Bücher zu besichtigen, was die ertragen mögind, ob sy die 8 Kerzen die durch in in die Schul verordnet, ertragen (R. M. 328/7 = 21. Februar 1554). „Herr Niclaus Pfisters Ordnung angenommen der bücheren halb, in die liberi nemmen ein register darzutun.“ (R. M. 328/49 = 3. März 1554.)

⁷⁰ (49) Kurze Fassung in Hallers Chronik Seite 16.

⁷¹ Wenn, wie Haller am 19. Oktober 1553 an Bullinger schreibt, die Verlesung der Untersuchungsakten vor dem bernischen Rat einen wahren Sturm der Entrüstung gegen Servet hervorrief, so ist dafür nicht nur die höchst anstössige Ausdrucksweise Servets verantwortlich zu machen, sondern auch die Anklageschrift, die den Worten des Angeklagten jeweilen die schlimmste Auslegung gab. Die Antwort der Berner verurteilte Servet aufs Entschiedenste und sprach ihn der Lästerei schuldig, hat jedoch seine Hinrichtung nicht ausdrücklich verlangt, so wenig als die (übrigen) Gutachten Basels und Zürichs.

⁷² Die Hinrichtung Servets rief einer ganzen Literatur, namentlich als Calvin und Beza ihre Verteidigungsschriften veröffentlicht hatten. Angesichts der zahlreichen Kundgebungen, die gegen den Prozess Servets und dessen Ausgang im Namen des Evangelismus und der Humanität protestierten, hat die Behauptung, die Hinrichtung Servets sei als etwas nach der Auffassung des Zeitalters Selbstverständliches zu entschuldigen, jede Berechtigung verloren. Auch in Bern fehlte es nicht an Stimmen, die sich entschieden dagegen verwahrten, dass im Glauben Irrende vom weltlichen Arm und vollends mit Schwert und Feuer zu bestrafen seien. Ein ergreifendes Zeugnis für die Glaubens- und Gewissensfreiheit aus dem damaligen Bern sind die Briefe Nikolaus Zurkindens an Calvin. Auch Wolfgang Musculus hat jederzeit ein mildes Vorgehen gegen Irrgläubige befürwortet. Diesen Kreisen standen auch Hieronymus Manuel und Hans Franz Nägeli nahe, von dem erwiesen ist, dass er Sebastian Franks Schriften las, wie Zurkinden diejenigen Schwenkfelds.

⁷³ Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 12 a.

⁷⁴ Während der Regierung Eduards VI. (29. Januar 1547 bis 6. Juli 1553) hatte die Reformation der englischen Kirche eine neue Wendung genommen, die sie den schweizerischen Kirchen näherte. Martin Butzer, Petrus Martyr Vermigli, Bernardino Ochino, Paul Fagius, waren nach England berufen worden. Gross war namentlich der Einfluss Calvins durch seine Korrespondenz mit dem König, Cranmer und Somerset, sowie derjenige Bullingers, der in dem Jahre 1551—1552 einen regen Briefwechsel mit Jane Gray und Cranmer führte.

⁷⁵ Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury und Kanzler unter Heinrich VIII. Unter den übrigen Opfern der Reaktion befand sich auch John Hooper, Bischof von Gloucester, der vorher längere Zeit in Zürich zugebracht hatte.

⁷⁶ Johannes Sleidanus (1506—1556). Sein berühmtes Geschichtswerk „De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii“, ist erst 1555 in Strassburg erschienen.

⁷⁷ (51) Ausführlichere Fassung in Hallers Chronik, S. 12.

⁷⁸ (52) Hallers Chronik, S. 14.

⁷⁹ Es waren fünf Studenten: Ihre Namen sind: Martial Alba von Montauban, Pierre Escrivain aus der Gascogne, Charles Faure aus der Landschaft von Angoulême, Pierre Naviere aus Limoge und Bernard Séguin, aus dem Quiercy, dieser gewesener Sekretär Theodors von Beza, jener ehemals Famulus bei Viret. Sie waren, auf der Reise begriffen, in Lyon verhaftet worden, und wurden daselbst am 16. Mai 1553 hingerichtet.

⁸⁰ (53) Hallers Chronik, S. 17.

⁸¹ Nach dem Bericht Hallers in seiner handschriftlichen Chronik war der Genannte Sekretär des Herzogs von Savoyen gewesen.

⁸² (54) Hallers Chronik, S. 17 a.

⁸³ Nach dem Bericht Hallers in seiner Chronik, S. 17 a, wurde der Bauer „Brüchi“ genannt. Er wurde heimgeschickt „mit ernstlicher betröwung, sich selicher jüdischer träumung zu müssigen“.

⁸⁴ Emanuel Tremellius (1510—1580) geboren in Ferrara als Sohn jüdischer Eltern, trat, seit 1530 mit Christen in Beziehungen, 1540 im Hause des Kardinals Reginald Pole zum Christentum über, wirkte seit 1541 unter Vermigli als Lehrer des Hebräischen an der Klosterschule von Lucca, floh als Anhänger der evangelischen Bewegung in Folge der Erneuerung der Inquisition durch Paul III. vom 21. Juli 1542 bedroht,

nach Deutschland und wurde Ende 1542 Lehrer des Hebräischen an der unter Sturm in ihrer Blüte stehenden Schule von Strassburg. 1544 mit einer Bürgerin aus Metz verheiratet, die aus ihrer ersten Ehe eine Tochter brachte und ihm eine Tochter und einen Sohn schenkte, wirkte er mit grossem Erfolg, bis ihn 1547 der nach dem schmalkaldischen Krieg erfolgte Rückschlag nötigte, Strassburg zu verlassen. Nachdem er in der Schweiz vergeblich eine Stelle gesucht hatte, zog er nach England zu Erzbischof Cranner, der ihm eine Professur des Hebräischen in Cambridge übertrug. Die katholische Reaktion unter Maria machte seiner Wirksamkeit ein Ende, worauf er in Strassburg, Bern, Lausanne und Genf vorübergehend Zuflucht suchte. Ende 1555 von Herzog Wolfgang von der Pfalz-Zweibrücken zum Erzieher seiner drei Kinder berufen, und vom Herzog verhindert 1558 eine Berufung nach Genf anzunehmen, erhielt er das Rektorat des am 1. Januar 1559 eröffneten Gymnasiums von Hoenberg, wurde aber von seinem zum schroffsten Luthertum übergegangenen Fürsten 1560 abgesetzt, eingekerkert und dann vertrieben. Von Metz aus, wohin er sich zurückzog, diente er der Sache des Protestantismus als Vermittler der französischen und deutschen Protestanten. Am 4. Mai 1561 zum Professor des Hebräischen von Pfalzgraf Heinrich III. nach Heidelberg berufen, wirkte er als Gelehrter von Welt Ruf und Verfasser vortrefflicher Werke auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft, dessen Hauptwerk die mit seinem Schwiegersohn Junius herausgegebene lateinische Uebersetzung des alten Testaments 1575—1579 herauskam, bis die lutherische Reaktion im Dezember 1577 seiner Tätigkeit ein Ende machte. Nach kurzem Aufenthalt in Metz fand er eine Zuflucht und einen Lehrstuhl an der Akademie in Sedan, dessen Fürstenhaus, die Grafen von der Mark, diese Schule gegründet hatte. Er starb daselbst am 9. Oktober 1580.

⁸⁵ Raoul Antoine Le Chevallier (1507—1572), geboren in Montchamp bei Viré in der Normandie, studierte unter Vatable, muss Frankreich verlassen, wird Schüler des Fagius in Oxford und Gehülfe des Tremellius dessen Stieftochter Elisabeth de Gruencieux er heiratete, war Lehrer des Französischen der späteren Königin Elisabeth, zog 1554 nach Lausanne, empfing von der bernischen Obrigkeit ein Stipendium von 3 Kronen monatlich bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer von Montreux, 1557. In Lausanne war er Beza bei dessen exegetischen Studien behülflich. Seine „*Rudimenta linguae hebraicae*“ sind 1560 erschienen. Nach Ablehnung einer Berufung nach Lausanne, 1559, siedelt er nach Genf über, wird am 25. Dezember 1559, am selben Tage wie Calvin, daselbst zum Bürger angenommen, erhält eine Professur des Hebräischen, hält sich aber öfter in Frankreich auf, so in Caen, nimmt 1567 seine Entlassung, geht 1570 nach Cambridge, dann wieder nach

Frankreich und findet schliesslich ein Asyl auf der Insel Guernesey, wo er starb.

⁸⁶ (56) Hallers Chronik, S. 18, a.

⁸⁷ Für die mit Freiburg gemeinsam besessenen Vogteien Grandson und Echallens hatte Bern es durchgesetzt, dass die Bestimmungen des ersten Kappelerfriedens Gültigkeit haben sollten und zwar nach folgender Auslegung. Einstweilen dürfen in den Kirchengemeinden beide Konfessionen nebeneinander bestehen, bis eine Abstimmung der Bewohner die Zugehörigkeit zur einen oder andern Konfession regliert. Ergibt sich eine Majorität für die Reformation, so ist die Messe auf immer abgeschafft, die Kirchengüter sind sogleich zwischen Bern und Freiburg zu teilen und die Altgläubigen haben die Wahl, entweder ihre Konfession aufzugeben oder auszuwandern. Ergibt sich aber eine Mehrheit für die Messe, so darf der protestantische Kultus ungehindert neben dem katholischen bestehen, der Praedikant ist aus dem Kirchengut zu unterhalten, und es kann die Abstimmung immer und immer wieder vorgenommen werden, bis sich eine Mehrheit für die Abschaffung der Messe ergibt. Da Freiburg gegen diese Praxis Einsprache erhob, wurde der Handel vor ein Schiedsgericht gebracht, das am 25. Juni 1554 zu Gunsten Berns entschied. Auf diese Weise gelang es Bern, indem es die Abstimmungen immer wieder vornahm, allerdings oft mit nur wenigen Stimmen Mehrheit, die Messe zu verdrängen und die Reformation einzuführen. Nur einige Gemeinden der Vogtei Echallens blieben unbeugsam und hielten an der Messe fest, wie wohl Bern noch im XVII. Jahrhundert Abstimmungen vornahm.

⁸⁸ Heinrich Ragor Studiosus 1528, Pfarrer in Brugg 1544, starb 1554.

⁸⁹ Christoph Lüthard, Helfer und 1554 Pfarrer in Brugg, 1556 Zweisimmen, 1564 Aarberg, starb an der Pest 1575.

⁹⁰ Jakob Christen unterschrieb als Pfarrer von Windisch am 7. Januar 1547 den Praedikantenrodel, 1554 Dekan des Kapitels Brugg, starb 1575.

⁹¹ François de St. Paul, aus Soissons, wurde auf Empfehlung Calvins Professor des Griechischen an der Schule zu Lausanne 1547—1549, dann Pfarrer in Vivis 1549—1559. Seit 1552 ist er als gemässigter Gegner der Praedestination im Konflikt mit seinen calvinistischen Amtsbrüdern, verfasst 1554 ein Traktat über die Praedestination, dessen Veröffentlichung auf Hallers Veranlassung die bernische Obrigkeit untersagt, in der Meinung, dass seine Gegner ebenfalls schweigen sollten, was Beza nicht hindert, die Streitschrift: „Summa totius Christianismi“ herauszugeben. 1559 schloss er sich der Demission der Anhänger der cal-

vinischen Kirchengenossenschaft an, zog sich nach Genf zurück, von wo er noch im nämlichen Jahr an die Kirchen von Poitiers und Montélimar abgesandt wird. 1560 Pfarrer von Dieppe, nimmt er als Abgeordneter dieser Kirche 1561 am Gespräch von Poissy Teil, muss 1562 nach England fliehen, kehrt wieder zurück, gerät mit einem Amtsbruder in Streit, wird 1567 zu einem zweiten Aufenthalt in England genötigt, stiftet daselbst die französische Gemeinde von Ric. Zur Zeit der Bartholomäusnacht wieder in Frankreich, flieht er nach der Waadt, unterschreibt den Prædikantenrodel am 28. Dezember 1572 und wird Pfarrer von Vivis, wo er 1580 an der Pest starb, nachdem er 1577 das Dekanat der Klasse Lausanne bekleidet hatte. Sein Sohn Jean wurde, nachdem er wahrscheinlich die Gemeinde Rougemont pastoriert hatte, 1580 Pfarrer in Blonay, 1581 in Vivis, wo er 1604 starb. Als Dekan der Klasse seit 1588 nahm er Teil an der Synode von Bern, die wegen der Irrlehren Samuel Hubers und Claude Auberys stattfand.

⁹² Das Manuscript, in Oktav, 19 Seiten mit kurzer Vorrede, befindet sich in Band 82 der Unnützen Papiere, Nr. 126, im Staatsarchiv Bern.

⁹³ Pierre Viret, geboren um 1511 in Orbe, studierte in Paris, wirkte vom Frühjahr 1531 bis Herbst 1532 in seiner Vaterstadt, bis 1534 in Payerne und Neuenburg, bis Herbst 1535 in Genf, begann anfangs 1536 seine Predigtthätigkeit in Lausanne, als die Stadt noch bischöflich war, und bekleidete das Pfarramt von Lausanne bis zu seiner Entlassung 1559. Ausserdem las er an der von den Bernern gegründeten Akademie bis 1546 Theologie.

⁹⁴ (59) Hallers Chronik, S. 18 a.

⁹⁵ (60) Ausführliche Fassung in Hallers Chronik, S. 19.

⁹⁶ (61) Ausführliche Fassung in Hallers Chronik, S. 19.

⁹⁷ Diese 3000 Mann starke Bündnerschar, die unter Peter Strozzi dem französischen Heere zugezogen war und am 2. August 1554 bei Siena fast aufgerieben wurde, bestand zum grössten Teil aus Angeworbenen aus dem Thurgau, Wallis und den ennetbergischen Vogteien.

⁹⁸ (62) Hallers Chronik, S. 20 a.

⁹⁹ (63) Hallers Chronik, S. 20 a.

¹⁰⁰ Die Hinrichtung des erst 23 jährigen Juristen Paris von Salins, Advokat am Parlament zu Dôle, fand am 7. April 1554 statt.

¹⁰¹ (64) Hallers Chronik, S. 20 a.

¹⁰² (65) Hallers Chronik, S. 21.

¹⁰³ (66) Hallers Chronik, S. 21.

¹⁰⁴ Die evangelische Gemeinde in Locarno hatte sich seit 1536 gebildet. Die dem aus 12 Kantonen bestehenden Syndikat angehörenden katholischen Orte stützten sich auf die Bestimmung des Landfriedens von 1531, wonach in den gemeinen Herrschaften diejenigen Gemeinden, die den neuen Glauben angenommen hatten und dabei bleiben wollten, ihren Glauben auch fernerhin ausüben durften, und zogen daraus den Schluss, dass seit dem Friedensschluss die Bildung neuer evangelischer Gemeinden unstatthaft sei. Die mit der Vermittlung in dieser Sache betrauten Schiedsorte Glarus und Appenzell stimmten an der Tagsatzung vom 19. Dezember 1554 dieser Auffassung bei. Bern, Basel, Schaffhausen haben diese Auslegung anerkannt, nicht aber Zürich. Bern, das kurz vorher mit den mit Freiburg gemeinsam verwalteten Vogteien die Minoritäten in Orbe und Grandson zur Annahme der Reformation gezwungen hatte, mochte den katholischen Kantonen die Duldung einer evangelischen Minorität nicht zumuten, nachdem es in seinem Machtgebiet jede Duldung der Messe abgelehnt hatte. Haller war mit der Haltung der Berner Abgeordneten unzufrieden und scheint seinem Aerger auf der Kanzel Ausdruck gegeben zu haben. Wie er am 7. Januar 1555 Viret meldete, beabsichtigten ihn die beiden Gesandten Hans Franz Nägeli und Benedikt von Weingarten deswegen zur Rechenschaft zu ziehen (Corp. Ref. Bd. 43, S. 372).

¹⁰⁵ Bernardino von Ochino (1487—1564) war 1538 General des Kapuzinerordens geworden und galt als einer der ersten Prediger Italiens. Wegen seiner Hinneigung zur Reformation 1542 gezwungen, Italien zu verlassen, flüchtete er nach Genf, von da 1545 nach Basel und Augsburg, und wurde 1547 Prediger der italienischen Gemeinde in London. 1553 nach der Schweiz zurückgekehrt und seit 1555 Prediger der Locarner in Zürich, ist er 1563, weil er aus dem alten Testament die Polygamie verteidigte, ausgewiesen worden, irrte mit seiner grossen Familie umher und starb in Mähren an der Pest.

¹⁰⁶ Hallers Chronik, S. 22.

¹⁰⁷ Calvin, in Begleitung des Genferpfarrers Raymond Chauvet und zweier Syndike, war am 10. März in Bern eingetroffen. Die Klagen der Genfer bezogen sich auf folgende Punkte: 1. Zébédé und l'Ange, die beiden Hauptgegner Calvins in der bernisch-waadtländischen Kirche, fuhren fort, in ihren Predigten Calvin anzugreifen. L'Ange hatte behauptet, Calvin habe auf Kosten der göttlichen Natur in Christus das Menschliche an ihm allzu einseitig hervorgehoben, ja Bolsec, der immer noch auf bernischem Gebiete weilte, nannte Calvin nie anders als den Antichristen. 2. Die bernische Obrigkeit hatte die Landvögte des welsch-bernischen Gebietes angewiesen, ihr Augenmerk auf die zu richten, die,

als ob die bernische Abendmahlfeier nicht die rechte wäre, demonstrativ an den hohen Festtagen aus dem bernischen Gebiet nach Genf pilgerten, um es in dieser einzig wirklichen Christengemeinde zu empfangen. Landeskinder sollten der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt, Fremde aber des Landes verwiesen werden.

Die Antwort der Berner befriedigte den Reformator nicht. Da Zébédé und Genossen vor allem die Praedestinationslehre angriffen, die man auch in Bern ablehnte, so konnte man sich hier nicht entschliessen, gegen die Genannten so scharf vorzugehen, wie Calvin verlangte. Die Genfer hätten ein entschiedenes Vorgehen der Berner gegen die Häupter der Calvingegner in der Waadt als eine Billigung der Praedestinationslehre ausgelegt. Und diesen Schein wollte man in Bern um jeden Preis meiden.

Was den Abendmahlsbesuch bernischer Untertanen in Genf anbelangt, und dessen Bestrafung durch die bernischen Amtsleute, so gab die Obrigkeit zu, dass einige der Letztgenannten in ihrem Eifer zu scharf eingeschritten seien. Aber es wurde geltend gemacht, dass diese Demonstranten nur dann nach Genf zum Abendmahle gingen, wenn der genferische Abendmahlsonntag auf einen bernischen Kommunionssonntag fiel, so dass man die Absicht wohl merkte, dem Abendmahl der bernischen Kirche auszuweichen, eine Missachtung, die man sich in Bern nicht wollte gefallen lassen. Da die Gegner Calvins nicht zugegen waren, wurde den Genfern bedeutet, sich am 31. März nochmals einzufinden. Am 2. April kam es dann unter Anwesenheit beider Parteien, wobei Zébédé und l'Ange zugegen waren (R. M. 332/92), zu höchst gereizten Auseinandersetzungen vor dem Rat, deren Ergebnis Calvin aufs tiefste beleidigen musste. Nicht nur wurde er mit seinen Gegnern auf die gleiche Linie gestellt und zurechtgewiesen wie diese. Seine Widersacher unter den bernischen Ratsmitgliedern schonten ihn nicht im mindesten, brachten sogar Briefe zur Verlesung, in denen Calvin sich wegwerfend über Zwingli und die Berner Kirche ausgesprochen hatte. Tief beleidigt reiste Calvin mit den Genfern ab. „Also stat die Sach übel, und ist Calvin je usbutzt, so ist er hie usgfägt“ (Haller an Bullinger, ohne Datum. Corp. Ref. 43, 564—568).

¹⁰⁸ (69) Hallers Chronik, S. 23, a.

¹⁰⁹ (70) Hallers Chronik, S. 24.

¹¹⁰ (71) Hallers Chronik, S. 24 a.

¹¹¹ (72) Hallers Chronik, S. 24 a.

¹¹² Der im Februar 1555 einberufene und am 25. geschlossene Reichstag zu Augsburg hatte zum Ergebnis den Augsburger Religions-

frieden, in welchem die deutsche Reformation ihren vorläufigen Abschluss erreichte. Die Hauptbestimmungen lauten: 1. Kein Reichsstand darf wegen seiner Zugehörigkeit zur alten Religion oder zur augsburgischen Konfession mit Krieg überzogen werden. Ausgeschlossen vom Frieden sind alle, die nicht einem dieser beiden Bekenntnisse angehören, oder die Zwinglianer, Täufer und Spiritualisten. 2. Die Freiheit, sich für die eine oder die andere Konfession zu entscheiden, steht dem Landesherrn, nicht aber dem Untertanen zu. *Cujus regio, ejus religio*. Andersgläubige Untertanen sollen immerhin ohne Schaden an Ehre und Gut mit Weib und Kind auswandern dürfen. 3. Für die geistlichen Gebiete gilt das *Reservatum ecclesiasticum* wonach ein zum Protestantismus übertretender geistlicher Fürst seiner geistlichen Würde wie seiner weltlichen Rechte und Einkünfte verlustig geht. 4. Die geistliche Jurisdiktion wird für die protestantischen Gebiete bis auf weiteres aufgehoben. Das Reichskammergericht soll paritätisch besetzt werden. Die eingezogenen reichsmittelbaren geistlichen Güter bleiben den Protestanten. Die katholischen Minoritäten in den protestantischen Reichsstädten sollen geduldet werden. Das grosse Ergebnis des Augsburger Religionsfriedens ist die konfessionelle Spaltung Deutschlands, sowie die konfessionelle Geschlossenheit der einzelnen Territorien.

¹¹³ (73) Hallers Chronik, S. 25.

¹¹⁴ (74) Hallers Chronik, S. 24 a.

¹¹⁵ Die Schwierigkeit lag darin, dass die protestantischen Stände nicht „bei den Heiligen“ schwören wollten, die katholischen Orte aber keinen Schwur als gültig anerkannten, in welchem die Heiligen ungenannt blieben. (Eidgenössische Abschiede IV, 1 e, 1204, 54, 92, 1336, 46).

¹¹⁶ Das Gutachten der bernischen Geistlichkeit über die Schwurfrage findet sich im Band 82 der Unnützen Papiere, Nr. 116, im Staatsarchiv Bern und ist datiert vom 8. Oktober 1555.

¹¹⁷ (75) Hallers Chronik, S. 25 a.

¹¹⁸ Hallers Chronik, S. 25.

¹¹⁹ Im Konkurs des Grafen von Greyerz erwarben Bern und Freiburg die Grafschaft um 80,500 Kronen. Bern erhielt Hochgreyerz, das oberhalb der Bokten gelegene heutige Pays d'Enhaut mit dem Amt Saanen. Das Land, seit 1403 mit Bern verburgrechtet und durch den Zerfall der Grafschaft seinem Ziel, die Selbständigkeit zu erlangen, näher gerückt, ertrug das Geschick, Untertanengebiet Berns zu werden, um so schwerer, als ihm trotz aller Bitten der Bevölkerung, „bei ihrer Religion, den sieben Sakramenten und ihrer christlichen Ordnung be-

lassen zu werden," die Reformation aufgenötigt wurde. Vergeblich suchten die Saaner Unterstützung bei den katholischen Ständen, die am 2. Februar und 2. März 1555 über diese Angelegenheit berieten, aber schliesslich der Sache ihren Lauf liessen. Aus dem erworbenen Gebiet bildete Bern die Landvogtei Saanen, die die deutsche Landschaft Saanen und die französischen Gemeinden Rougemont, Château d'Oex und Rossinières umfasste. Die Landleute weigerten sich aber, den Huldigungseid zu leisten. Es kam zu revolutionären Erhebungen, und weder der erste Landvogt Hans Rudolf von Grafenried, noch sein Nachfolger Albrecht von Erlach wurden der Bewegung Meister, die sich erst allmählig legte. Ein Nikolaus Kropf ist, „von seiner Mishandlung wegen wider Gott und ihre Gnaden“ hingerichtet worden. (Eidgenössische Abschiede IV 1 e, 872, 1042—46, 1085, 1118—19.)

¹²⁰ Hugo Turtaz, aus Orbe gebürtig, Verwandter der ersten Gattin Virets, der 1546 verstorbenen Elisabet Turtaz, und sein Gehülfe bei den Missionsversuchen in der Waadt vor 1536, seit 1530 Pfarrer in Merlach bei Murten, einer der einflussreichsten Geistlichen der Klasse Payerne. Auf seiner Missionsreise ins Saanerland war er von Farel begleitet. Ob er 1559, zur Zeit der Absetzung Virets, noch am Leben war, lässt sich nicht nachweisen.

¹²¹ „Her Haller den predikanten 3 oder 4 wuchen gan Sanen geordnet ze predigen. Ein Zedel an die predicanten allhie, zwen tugentlich geschickt weltsch predicanten, einen zu Oeschg und den andren gen Rotschmund usszeschiessen allda ze predigen“. (R. M. 335/13 = 27. Dezember 1555).

¹²² (77) Hallers Chronik, S. 26.

¹²³ Abraham Musculus, Sohn Wolfgangs, Pfarrer in Hasli bei Burgdorf 1556, Zofingen 1559, Thun 1563, Bern am Münster 1565, Dekan 1584, gestorben 1591. Verfasser einer Fortsetzung der Hallerschen Chronik.

¹²⁴ (79) Hallers Chronik, S. 26 a.

¹²⁵ Konrad Pellikan (1478—1556), geboren in Rufach im Elsass, trat 1493 in den Franziskanerorden, betreibt mit grossem Eifer das Studium des Hebräischen, ist seit 1502 Lektor des Barfüsserklosters in Basel, unternimmt als Abgeordneter seines Ordens mehrere grössere Reisen, schliesst sich seit 1522 Oekolompad an, tritt 1527 aus dem Orden, übernimmt ein Lehramt an der Schule in Zürich und wirkte daselbst als Professor des Griechischen und Hebräischen bis zu seinem Tode. Verfasser einer Autobiographie.

¹²⁶ Petrus Martyr Vermigli (1500—1562), geboren in Florenz, trat 1516 in ein Kloster regulierter Augustiner-Chorherren, musste 1542 als

Anhänger der evangelischen Richtung Italien verlassen und wird Professor des Hebräischen in Strassburg, 1547 in Oxford, kehrt 1553 nach Strassburg zurück und wirkte seit 1556 bis zu seinem Tode in Zürich.

¹²⁷ (80) Hallers Chronik, S. 27.

¹²⁸ Der Angeklagte wurde vor versammeltem Rat mit den unterwaldischen Boten konfrontiert. Er hatte behauptet, der Ueberfall werde gegen Brienz unternommen werden (R. M. 336/295).

¹²⁹ (81) Hallers Chronik, S. 27 a.

¹³⁰ Dieser Ausdruck steht auch in der deutschen handschriftlichen Chronik und hatte offenbar in der damaligen Gaunersprache die Bedeutung von Rauben.

¹³¹ (82) Ausführlichere Fassung in Hallers Chronik, S. 29 a.

¹³² 1531 hatte das in seiner Mehrheit protestantische Glarus den Katholischen zugesichert, dass in den Kirchen von Näfels, Glarus, Schwanden und Linthal die Messe fort dauern sollte. Da diese Zusicherung nicht eingehalten wurde, weil in zwei dieser Gemeinden die Zahl der Anhänger der Messe stark zurückgegangen war, legten sich die katholischen Orte ins Mittel, beschwerten sich darüber an der Tagsatzung vom Oktober 1555, hielten eine Konferenz in Glarus im August 1556 ab und erhoben im Oktober 1556 vor der Tagsatzung Beschwerde über die Verletzung der beschworenen Verträge. Da die von Glarus gemachten Zusicherungen nicht genügten, entbrannte ein äusserst heftiger Parteikampf, der „Tschudikrieg“, so genannt, weil Aegidius Tschudi Hauptführer der katholischen Partei war.

¹³³ Joseph Hauser unterschrieb als Pfarrer von Boltigen am 15. November 1554 den Praedikantenrodel, tritt 1556 in den glarnerischen Kirchendienst, Pfarrer in Zweisimmen 1565, Meiringen 1569, Helfer am Münster in Bern 1575, gestorben 1577.

¹³⁴ (83) Hallers Chronik, S. 29 a.

¹³⁵ (84) Hallers Chronik, S. 31 a.

¹³⁶ 1557 wurden Christian Amport und Peter Schneeberger, die späteren Professoren an der Schule zu Bern, nach Marburg geschickt. (R. M. 339/81 = 25. März 1557).

¹³⁷ Die Ratsmanuale enthalten keine Mitteilung über diesen Vorfall. Dass man in Bern nicht wünschte, dass die Predigten Bullingers über die Offenbarung, wiewohl vom Verfasser dem hiesigen Rat gewidmet, hier erscheinen würden, hatte seinen Grund in ihrer antikatholisch-polemischen Haltung. Man wollte es vermeiden, die katholischen Orte

zu reizen. Diese 100 Predigten erschienen noch 1557 bei Oporin in Basel unter dem Titel: „In Apocalypsin Jesu Christi revelatam per Angelum Domini conciones centum auctore Heinrich Bullingero“. Ein Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek Bern. Die deutsche, von Ludwig Lavater besorgte Ausgabe erschien in Mühlhausen 1558, eine französische in Genf.

¹³⁹ Diese Intervention galt den Waldensern des Angrognatales in dem damals französischen Piemont. Die Boten verreisten von Bern nach Zürich, Basel und Schaffhausen. Im Mai waren sie wieder in Bern, ohne indessen dieses Mal Haller anzutreffen, der mit seinem Bruder Wolfgang in Biel bei Ambros Blaurer auf Besuch war. Am 25. Mai beschloss der Rat: „Farello und Bezae 10 Kronen an jren Ritt zestür geben so sy der Waldenseren halb gethan“ (R. M. 340/283.) Die Bemühungen Farel's und Beza's hatten die Wirkung, dass die vier Städte eine Gesandtschaft an Heinrich II. absandten. Allerdings lehnte der König diese Intervention ab, „prian't les dits seigneurs, des dits cantons . . . ne se donner peine de ce qu'il fera et exécutera en son royaume.“ Uebrigens hatten Beza und Farel diese Reise benützt, in einem Abstecher von Basel aus Strassburg, sowie den pfälzischen und württembergischen Hof zu besuchen, wo sie sich nicht nur für die bedrängten Glaubensgenossen verwendeten, sondern, ohne dazu ermächtigt zu sein, im Namen der schweizerischen und savoyischen Kirchen ein Glaubensbekenntnis einreichten, das sich in der Abendmahlslehre der lutherischen Terminologie näherte, ein Schritt, der ihnen in Bern und Zürich schwer verübelt wurde.

¹⁴⁰ (87) Hallers Chronik, S. 32 a.

¹⁴¹ (88) Hallers Chronik, S. 33.

¹⁴² Diese Beschlüsse wurden von dem Rat der Zweihundert gefasst (R. M. 340/174).

¹⁴³ (89) Hallers Chronik, S. 33.

¹⁴⁴ Im Oktober 1556 übergab ein Gesandter Philipps II. an der Tag-satzung ein Schreiben Karls V., der den Eidgenossen seinen Sohn Philipp als nunmehrigen Herrn von Burgund zu guter Nachbarschaft empfahl. Der zur Erneuerung der Erbeinigung im Mai 1557 nach Burgund abgeordneten Gesandtschaft gehörte als bernischer Bote Venner Wolfgang von Weingarten an.

¹⁴⁵ (90) Hallers Chronik, S. 33.

¹⁴⁶ (91) Hallers Chronik. S. 32 a.

¹⁴⁷ Glado May, Herr zu Strättlingen und Toffen, Mitglied des Grossen Rates 1533, Schultheiss zu Burgdorf 1534, Mitglied des Kleinen Rates

1536, erster Landvogt von Morges, gestorben 1568. Seine Ernennung zum Gesandten fand am 21. Mai statt (R. M. 340/278).

¹⁴⁸ (92) Kurze Fassung in Hallers Chronik, S. 34.

¹⁴⁹ Jakob Funkli (1522—1566), Stiefsohn des Predigers Velocianus in Konstanz schon als Knabe mit Ambros Blaurer in Korrespondenz, studierte seit 1537 in Strassburg, um 1540 in Isny als Schüler des Fagius, verheiratet sich 1542 in Konstanz mit Anna Gunzer, wirkt als Prediger in Konstanz in den Jahren 1544—1548, Pfarrer in Tägerweilen 1548 bis 1550, in Biel 1550 bis 1566, wo er 1552 eine Synode der Geistlichkeit Biels und des Erguel leitete. Einer der begabtesten schweizerischen Dramatiker des Jahrhunderts, dabei als Erfinder der Holzsparkunst tätig und in andere industrielle Unternehmungen verwickelt, in denen er sein grosses Vermögen einbüsste. Er starb am 3. November 1565 in Biel an der Pest, unter Hinterlassung einer grossen Schuldenlast. 1561 hatte er bei Froschauer in Zürich die Predigten seines väterlichen Freundes und Amtsbruders Ambros Blaurer herausgegeben mit einem Sendschreiben des ihm ebenfalls nahestehenden Reformators Johann Zwick. Ueber die in Biel gehaltenen dramatischen Aufführungen Funklis und ein ebenfalls von ihm geleitetes Feuerwerk berichtet der Bieler Chronist Rechnerberger. Eine ausführliche Würdigung des Dramatikers Funkli enthält Bächtolds Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Dass Funkli auch als Theologe und Prediger unter seinen Zeitgenossen, wie bei Calvin und Musculus in grosser Achtung stand, wird über seinen Sonderbarkeiten und seiner allerdings auffallenden Vielgeschäftigkeit meist übersehen.

¹⁵⁰ Konrad Zwick, Bruder des Reformators, geboren in Konstanz aus patrizischem Geschlecht, studierte in Freiburg Medizin, diente seiner Vaterstadt als Mitglied des Innern Rates, war 1530 Abgeordneter auf dem Reichstag von Augsburg. Durch die Einnahme von Konstanz durch die kaiserlichen Truppen vertrieben, geächtet und mit schwerer Geldstrafe belegt, hielt er sich im Thurgau auf und verbrachte seine letzten Lebens-tage auf seinem Landgut Rohr bei Rümlang. Er starb im Februar 1557 in kümmerlichen Verhältnissen, bis zuletzt mit seiner neuen Erfindung der Holzsparkunst beschäftigt.

¹⁵¹ Die Holzsparkunst, von deren Erfindung durch Konrad Zwick und den Konstanzer Hans Ulrich Kundigmann, Stiefbruder Funklis, die ersten Mitteilungen Anfangs 1555 gemacht wurden, hat nach dem Tode des Erfinders als geschäftliche Unternehmung durch die Rührigkeit Funklis, der an ihrer Spitze stand, grosses Aufsehen erregt. Es sollte durch diese Kunst der Verbrauch von Holz um zwei Drittel herabgemindert werden. Wolfgang Musculus schreibt am 12. Dezember 1556

darüber an Ambros Blaurer: „Wie ich ym nachdenk, so wirt der Kochofen uff die wyss syn wie ein distillirofen, also das feur unter den häfen seye und onderscheiden mitt einem interstitio, also das an die häfen weder flamm noch rouch sonder allein die eingefangene hitz uffkumme. Von Stubenbachofen khan ich nit denken, wie die syn müssen, doch bin ich noch guter hofnung, es soll dise khunst auch hie um die lenge nit verborgen bliben“ (Briefwechsel von Ambros und Thomas Blaurer III, 379). Wie es scheint, verwendete man dazu auch Asche. Die neuen Heizkörper, von denen Modelle angefertigt und durch Funkli vorgewiesen wurden, waren offenbar ganz verschieden und kleineren Umfangs als die bisherigen. Wenigstens wurden im Herbst 1557 in vielen Neubauten keine Ofen eingesetzt, die man durch die neue Erfindung überflüssig geworden glaubte. In Bern war die Stimmung hiefür anfänglich eine sehr skeptische, doch waren Zurkinder, Musculus und Haller für die Sache eingenommen, für die der Rat sich schliesslich auch erwärmte. Im Oetenbach zu Zürich wurde im Februar 1557 ein Kochherd und Backofen nach dem neuen System eingerichtet. Im Dezember 1557 hielt Funkli in Lausanne und Genf Vorträge mit Vorweisungen, 1558 in Frankfurt. In Polen war im nämlichen Jahre der Engländer John Burcher der geschäftliche und technische Leiter des Unternehmens. In wie schlimmem Andenken diese Kunst in Bern stand, beweisen die bitteren Worte Michael Stettlers, die er ihr im zweiten Bande seiner gedruckten Chronik, Seite 194, widmete: „Es ist auch allhie etlichermassen der mit einer angemasseten Kunst des Holzsparens geübte Betrug Behaltens würdig. Solche liessen sich in der Eidgenossenschaft einzuführen etliche hungerige Landstreicher mit grossem Ruhm verlauten, deren vornehmster Antreiber war einer von Constanz pürtig, die gaben für, sie hetten die rechte ware Erfindung, dandurch man umb den halben Teil weniger Holtzes zunn Haussbrauch und sonderlich zu Einheizung der Ofen verbrauchen würde. Diese Betrüger flicketen sich ouch in der Stadt Bern mit glatten Worten ein, und da sie ihre Kunst geoffenbart, mussten alle Haffner auf den 24 Tag Junii solchen Vorthail, vor und ehe man mit ihnen überkommen were, keinswegs auszubringen an Eydstatt geloben. Darüber empfiengen sie auch für ihre Kunst und Mühe 300 Kronen zur Belohnung. Des Geldts war viel, des Vorthails aber wenig, und gespürete man an dem Brauch des Holzes gar kein Gewinn.“ Im bernischen Rate kam die Holzsparkunst vom 23. März bis 4. September 1557 öfter zur Sprache.

¹⁵² (93) Hallers Chronik, S. 35.

¹⁵³ Die Verhandlungen über Gribaldi vor dem Rat begannen am 17. September und endigten am 20. (R. M. 311/315 und 324.)

¹⁵⁴ Farges, Dorf am Fuss des Credo an der Strasse vom Fort d'Excluse nach Gex, heute an der Eisenbahn Bellegarde-Gex mit einem noch bestehenden Schloss der gleichnamigen Herrschaft.

¹⁵⁵ Gribaldi befand sich in Farges schon um 1551. „Farges erlaupt noch dry Jar lang gen Padua in jure daselbs ze lesen“ (R. M. 316/34 = 1. Juni 1551). 1554 war er wieder in Farges, von wo aus er mit Calvin im nahen Genf verkehrte, zog abermals nach Padua, wird daselbst unmöglich und ist 1555 in Genf. Wegen antitrinitarischer Irrtümer aus der Stadt verwiesen, hat er doch Bullinger, wie dieser am 3. Dezember schreibt, durch sein Glaubensbekenntnis zufriedenstellen können.

¹⁵⁶ Anfangs Mai 1557 befand sich Gribaldi in Bern. Am 5. Mai vor der Predigt wurde auf dem Kirchhof, der heutigen Plateforme, von einem Manne aus Gex, mit dem er einen Prozess führte, ein Mordanfall auf ihn gemacht. Gribaldi kam mit einer ungefährlichen Schulterwunde davon.

¹⁵⁷ Gribaldi wurde am 5. September verhaftet, nachdem die Botschaft des Herzogs von Württemberg am 20. August 1557 an den Rat gelangt war (R. M. 341/222). Nach dem Brief Hallers an Bullinger vom 14. September (Corp. Ref. 43, 628) waren einige für die Hinrichtung Gribaldis durch das Feuer, wogegen die Mehrheit sich am 17. September für seine Auslieferung an den Herzog entschied (R. M. 341/315). Doch stellte man ihm seine Wiederaufnahme in Aussicht, falls er ein Rechtsgläubigkeitszeugnis vom Herzog werde beibringen können. Die Geistlichkeit war mit dieser Lösung einverstanden. Das Gesuch Gribaldis, es möchte ihm die Verantwortung vor dem Herzog erspart und seine Rechtfertigung vor der bernischen Geistlichkeit gestattet werden, wurde von Nikolaus Zurkinden wirksam unterstützt. Die Gewährung dieses Gesuches durch den Rat fand am 17. September statt (R. M. 344/314.) Zurkinden war es auch, der einerseits die Geistlichen bewog, Gribaldi den Widerruf möglichst zu erleichtern, andererseits den Angeklagten überredete, auf die ihm gestellten Bedingungen einzutreten. Während seiner Gefangenschaft bat er Haller, man möge seiner Gattin gestatten, nach Bern zu kommen, damit sie ihm in seiner Trübsal beistehen könne. Er bat auch, man möge ihn nicht zwingen, mit seiner Familie ins Papsttum auszuwandern (Mscr. T. 46, 620, Stadtbibliothek Zürich). Seiner Bitte wurde entsprochen, denn laut einem Briefe Zurkindens vom 18. November befand sich die Frau Gribaldis wirklich in Bern (Corp. Ref. 45, 246).

¹⁵⁸ Am 24. April schrieb Gribaldi von Longaria aus an Haller, seine Frau sei ihm und seinen 7 Kindern durch den Tod entrissen worden und bittet inständig, die Verbannung möchte aufgehoben und die Rückkehr nach Farges ihm gestattet werden (Mscr. T. 46, S. 36, Stadtbibliothek

Zürich). Wo Longaria zu suchen ist, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Sicher ist nur, dass der Ort ausserhalb dem bernischen Gebiet zu suchen ist. Vielleicht ist an das unweit Farges auf savoyischem Gebiet gelegene Aire-la-ville zu denken. Uebrigens ist seinem Wunsche entsprochen worden. Gribaldi lebte fortan in Farges, doch ist er, wie Haller in seiner Chronik schreibt, „der predicanten guter fründ nimmermehr worden“. Er starb in Farges an der Pest 1564. Seine Söhne behielten offenbar die Herrschaft, denn eine Madelaine Gribauld, die nach der Genealogie von Galiffe 1631 David Duval von Genf heiratete, war Tochter eines Mitherrn von Farges.

¹⁵⁹ (94) Hallers Chronik, S. 36.

¹⁶⁰ (95) Hallers Chronik, S. 40.

¹⁶¹ Die englische Flüchtlingsgemeinde war am 11. August 1557 in Aarau eingetroffen und bestand aus 90 Personen, an ihrer Spitze der Prediger Thomas Lever und Michael Coverdal, der frühere Bischof von Exeter. Es befanden sich unter ihnen einige Tuchmacher, die ihr Gewerbe im Rossgarten betrieben und die gewobenen Tücher auf dem Friedhof ausspannten. Ihren Gottesdienst feierten sie in der Stadtkirche. Da der Regierungsantritt Elisabeths ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland wieder eröffnete, verliessen sie am 11. Januar Aarau, wo ihnen die Bevölkerung mit grosser Mildtätigkeit begegnet war.

¹⁶² (96) Hallers Chronik, S. 37.

¹⁶³ Das 25jährige Bündnis zwischen Bern und Genf, im Frühjahr 1551 abgelaufen, war um 5 Jahre verlängert worden. Unstimmigkeiten zwischen beiden Republiken, namentlich wegen streitiger Herrschaftsrechte in einigen Gemeinden des anstossenden bernischen Gebietes, in denen Genf als Erbin des Priorats von St. Victor Rechte ausübte, hatten dazu geführt, dass Bern 1556 das Bündnis nicht mehr erneuerte. Nach unerfreulichen Verhandlungen schritt auf Betreiben Zürichs und Basels die allgemeine Tagsatzung schlichtend ein, worauf beide Kontrahenten Konzessionen machten und das Bündnis wieder eingegangen wurde.

¹⁶⁴ (97) Hallers Chronik, S. 37.

¹⁶⁵ Die Urkunde des auf ewige Zeiten abgeschlossenen Bündnisses ist vom 9. Januar 1558.

¹⁶⁶ „Dallosi ist für das Chorgericht allhie gwisen worden, lütherung ze gäben, was er von Gribaldi büchli halte de trinitate“ (R. M. 343/109 = 21. Januar 1558).

¹⁶⁷ Man sah sowohl in Zürich wie in Bern die Abreise Bezas an den Fürstentag von Frankfurt ungern. Als er in Bern um Urlaub nachkam,

gab der Rat die Erlaubnis zur Reise nur unter der Bedingung, dass er sich auf die Verwendung für die Waldenser und die französischen Evangelischen beschränke und sich nicht wieder beikommen lasse, in Auftrag der schweizerischen Kirchen lutheranisierende Glaubensbekenntnisse abzulegen. Haller, bei dem Beza vorsprach, hatte den Eindruck gewonnen, dass auch diesmal Beza dergleichen im Schilde führe und hielt die Mahnung des Rates für keineswegs überflüssig (Corp. Ref. 45, 67.)

¹⁶⁸ (99) Hallers Chronik, S. 39.

¹⁶⁹ Ueber diese neue Gottesdienstordnung berichten R. M. 344/199.

¹⁷⁰ (100) Hallers Chronik, S. 39 a.

¹⁷¹ (101) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 40.

¹⁷² Jacques Valier, Priester in Briançon, zog nach Genf und von dort nach Vivis als Vorsteher der dortigen Schule, wird im nämlichen Jahre Pfarrer in Aubonne (1537—1546). Eine geplante Berufung nach Neuenburg unterblieb, da Viret seine Versetzung nach Lausanne bewirkte, wo Valier von 1546—1549 im besten Einvernehmen mit ihm wirkte. Mit seiner Gattin führte er überdies ein Pensionat, das besonders von Deutschschweizern besucht wurde. Nach seiner Demission, 1559, zog er nach Genf, wird im März zum „Habitant“ angenommen, muss das in Rouen begonnene Pfarramt aus Gesundheitsrücksichten wieder aufgeben. kehrt nach Genf zurück, wo, wie Beza an Ambros Blaurer meldet, „der gute Greis“ im Sommer 1560 kurz nach seiner Ankunft von Rouen starb.

¹⁷³ Arnaud Banc, Franziskaner aus Castelnaudry im Haut-Languedoc. Die Ratsmanuale von Bern berichten über seine Anstellung: „Arnoldo ein Zedell an predicanten zu examinieren, an helferey Losanna“ (R. M. 310/250, 7. Dezember 1549). Als Arnoldus Bancus hatte er schon am 7. September 1549 den Praedikantenrodel unterschrieben. Er galt viel bei Viret wie bei Calvin, der seine Bildung rühmt, bediente nach seiner Entlassung 1559 die Kirchen von Antwerpen und Orléans, 1560 die von Nîmes und 1561 von Markkirch im Elsass, wo er sich mit den Lutheranern überwarf. Eine Berufung nach Frankfurt zerschlug sich wegen seiner antilutherischen Haltung. 1562 nach Genf zurückgekehrt, wird er nach Nîmes berufen, wirkt daselbst bis 1565, nimmt 1571 an der Synode von La Rochelle teil, als Abgeordneter der Kirchen der Landschaft Quiercy.

¹⁷⁴ Jean Ribbit, aus dem Faucigny, studierte in Paris, guter Kenner des Griechischen und der aristotelischen Philosophie, 1537 Vorsteher der Schule von Vivis, 1538 hält er sich in Zürich auf, wo er in den Ehestand tritt, wird 1541 Professor des Griechischen, 1547 der Theo-

logie an der Schule von Lausanne, ist Jurat der Klasse Lausanne 1542 bis 1545, Rektor der Akademie 1549—1551, Dekan der Klasse Lausanne-Vivis 1552—1555. Es war wohl auf ihn gemünzt, als im April 1555 die bernische Obrigkeit sich erkundigte, ob es wahr sei, dass an der Akademie die Dogmatik Calvins gelehrt werde. 1557 von seiner Klasse nach Bern abgeordnet, um für die Einberufung einer Generalsynode zu wirken, hat er keinen Erfolg, wird aber trotzdem im Laufe 1558 in verschiedenen Missionen nach Bern gesandt. Nach seiner Rückkehr auf Pfingsten 1559 wird er Lehrer der zweiten Klasse des Collège von Genf, 1562 nach Orléans berufen, hält er vor einem gewählten Publikum Vorlesungen über die heilige Schrift. Er starb daselbst 1564. Er war auch schriftstellerisch tätig. Haller spendet seiner Lehrtätigkeit nicht gerade grosses Lob. (Haller an Bullinger vom 22. Juni 1559. Corp. Ref. 45, 564.)

¹⁷⁵ Jean Raymond Merlin, dit Monroi, von Romans oder nach einigen von Moirans en Dauphiné. Schon von Jugend auf der neuen Bewegung zugetan, war er 1543—44 Stipendiat in Lausanne, 1545—1546 Helfer für einige Landgemeinden um Lausanne herum, 1546—1549 Helfer in der Stadt, 1549—1558 Professor des Hebräischen und seit 1549 Jurat der Klasse Lausanne, deren Wortführer er in den nächsten Jahren öfter war. Nach seinem Rücktritt wird er Pfarrer in Peney und Satigny 1559 bis 1560, in Genf 1560—1563. Auf Veranlassung der Königin Jeanne d'Albret sendet ihn Calvin 1563 nach Béarn, wo er die Kirche und die Akademie von Orthez organisiert. 1564 war er wieder in Genf, wo er 1578 starb.

¹⁷⁶ Jean Tagault von Amiens, kam als Mathematiker nach Genf, wurde 1557 Lektor der Künste und Vorsteher der Stipendiaten in Lausanne, unterschrieb den Praedikantenrodel am 20. Januar 1557, nahm 1559 seine Entlassung, lehrte die Mathematik in Genf, wo er im Oktober 1560 starb. Er hat sich als Dichter in lateinischer und französischer Sprache versucht. 1588 hat Beza einige seiner französischen poetischen Versuche herausgegeben. Ein lateinisches Lobgedicht Tagaults auf die Märtyrer des evangelischen Glaubens hat Jean Crespin 1556 seiner berühmten Märtyrergeschichte vorangestellt.

¹⁷⁷ François Bérauld, Sohn des Rechtsgelehrten Nicolas Bérauld in Orléans, war Vorsteher der Schule von Montbéliard bis 1555, liess sich in Lausanne nieder, wo er ein Pensionat für Jünglinge führte. 1557—1559 war er Lehrer der ersten Klasse und Vorsteher des Collège von Lausanne, versah für den 1558 zurückgetretenen Beza aushülfswise dessen Lehrstuhl, wird 1559 Professor des Griechischen an der neugegründeten Akademie in Genf, nimmt 1561 seine Entlassung, wird 1562

in Orléans erwartet, ist 1571 Vorsteher der Schule von Montargis, 1572 derjenigen von La Rochelle, 1592 erschien seine Uebersetzung von zwei Büchern der Geschichte Appians heraus. In welchen Beziehungen zu ihm Jean Béraud steht, der am 7. Juli 1572 als Helfer von Morges den Praedikantenrodel unterschreibt, ist nicht nachzuweisen.

¹⁷⁸ Mathurin Cordier (1479—1564), berühmter Schulmann, Lehrer am Collège de la Marche in Paris, dann in Nevers und Bordeaux, 1538 in Genf wird er mit Calvin verbannt, wirkt von 1538—1543 in Neuenburg, kehrt nach Genf zurück, war 1545—1557 Vorsteher des Collège von Lausanne und 1545—1550 Lehrer der ersten Klasse. Aus Altersgründen entlassen wirkt er bis an sein Lebensende in Genf als Lehrer der fünften Klasse.

¹⁷⁹ Pierre Randon, 1557 Lehrer der zweiten, 1558 der ersten Klasse in Lausanne. Nach seiner Entlassung Lehrer der ersten Klasse des Collège in Genf, wird er wie alle übrigen Professoren unentgeltlich ins dortige Bürgerrecht aufgenommen.

¹⁸⁰ Claude du Moulin, 1548 und 1549 Stipendiat in Lausanne, dann Pfarrer in der Vogtei Thonon, 1558 Lehrer der dritten Klasse in Lausanne, 1560 Pfarrer in Fontenay-le-Comte en Poitou, musste 1572 nach England fliehen, kehrt in seine Gemeinde zurück und wird 1574 auf Befehl des Herzogs von Montpensier gehängt.

¹⁸¹ Wie wenig die Anhänger Calvins ihrem Amtsbruder de Saint-Paul trauten, beweist das Vorgehen Farel's, der den Kollegen desselben, François Martoret du Rivier durch die Klasse Neuenburg zum Pfarrer von Saint-Blaise berufen liess, um ihn so dem Einfluss seiner Kollegen zu entziehen.

¹⁸² Zébédé hatte an einer Hochzeitsfeier in Nyon in der bei diesem Anlasse gehaltenen Predigt die Praedestinationslehre Calvins bekämpft. Neben ihm war ein Hauptgegner Calvins Jean l'Ange oder Lange, der 1543—1544 unter den 12 Stipendiaten in Lausanne erscheint und im Zeitraum 1552—1557 als Pfarrer von Bürsins nachzuweisen ist. Seine Identität mit Johannes Angelus, der 1521 unter Faber Stapulensis in Paris studierte und 1524 von Meaux aus in einem Brief an Farel seine entschiedene Hinneigung zur Reformation bezeugte, ist nicht erwiesen, aber auch nicht unmöglich.

¹⁸³ Wie Haller an Bullinger am 17. November 1554 schreibt (Corp. Ref. 43, 314), hätte Beza versucht, auf genannter Tabelle in graphischer Darstellung das bestrittene Dogma zu veranschaulichen. Zu den Eiferern für die Praedestinationslehre gehörte auch der Helfer Arnaud Banc. „Helfer von Losane vor rath wegen sins predigen der predestination“

r. M. 333/275 = 28. August 1555). Die Lehre von der Praedestination vertraten auch die andern Reformatoren und zwar in dem Sinne, dass nicht der Mensch durch seine Leistungen, sondern Gott der Urheber des Heils sei. Aber aus der Tatsache, dass nicht alle Menschen zum Heil gelangen, schloss Calvin, dass die Nichtannahme des Heils ebensowenig als dessen Annahme im Willen der Menschen ihren Ursprung habe, sondern eine Wirkung der völlig ungehemmten Souveraenität Gottes sei. Er gelangte in schroffer Konsequenz zur Auffassung, dass Gott die einen zur Seligkeit, die andern zur Verdammnis vorher bestimmt habe, ein Satz, den die meisten protestantischen Kirchen in dieser Form ablehnten, weil den praktischen Bedürfnissen keine Rechnung tragend und Gott zum Urheber des Bösen machend.

¹⁸⁴ Dass Calvin in der Stelle Hebraerbrief 5 das „erhört wegen seiner Gottesfurcht“ wiedergab mit „erhöht aus seiner Angst“ wurde ihm von seinen Gegnern dahin ausgelegt, dass er Christus Angst vor dem Leiden und Sterben zuschreibe und somit die menschliche Seite seines Lebens auf Kosten der göttlichen betone.

¹⁸⁵ Die Bestrebungen der calvinisch gesinnten Partei in der Waadt gingen durchaus nicht auf eine Trennung von Kirche und Staat in modernem Sinne. Nicht nur im Gebiet der Zwinglischen Reformation, wozu auch Bern gehörte, sondern auch nach der calvinischen Auffassung, war die enge Verbindung von Kirche und christlicher Obrigkeit eine Selbstverständlichkeit. Der Unterschied der Kirchenpolitik in zwinglischem Sinne von derjenigen Calvins bestand lediglich darin, dass letztere eine grössere Selbständigkeit der kirchlichen Organisation gegenüber dem Staatswesen erstrebte. Diese Verschiedenheit musste zu einem schroffen Zusammenstoss auf einem Gebiete führen, wo die beiden Meinungen einander begegneten, nämlich in der Waadt und den übrigen seit 1536 bernisch gewordenen Ländern. Schon vor der Reformation hatten in der Eidgenossenschaft wie ausserhalb derselben die ihrer Souveränität mehr und mehr bewussten Staaten die Beaufsichtigung der Kirchen in ihren Gebieten an die Hand genommen. Die Reformation hatte die Staatsoberhoheit erst recht gefördert, war doch da, wo die Kirchenerneuerung gesiegt hatte, die katholische Kirche, die ihre Selbständigkeit, ja ihre Hoheitsstellung gegenüber den staatlichen Gebilden stets betont hatte, vernichtet. Zudem hatten die theologischen Führer der Bewegung das Eingreifen des Staates zur Einführung der Reformation und zur Vernichtung des alten Kirchenwesens aufs dringendste verlangt, so dass die Reformation in der Eidgenossenschaft zum guten Teil, namentlich in Bern, das Werk der Obrigkeit war. Dass auch die Organisation und Leitung des neuen Kirchenwesens Sache der Obrig-

keit sein sollte, wurde in den evangelischen Kirchen der Schweiz ohne weiteres anerkannt. Anders verhielt es sich in Genf und in den von calvinischem Geiste berührten Kirchen der Waadt. Zwar hatten Farel und Viret es nicht nur begrüsst, sondern gefordert, dass Bern den widerstrebenden Bevölkerungen der ehemals savoyischen Lande, der bernisch-freiburgischen Vogteien und der Landschaft Saanen die Reformation aufnötigte und den Bau des neuen Kirchenwesens ausführte. Als aber dieses Kirchenwesen einmal geschaffen war, wünschten sie, dass der Staat sich darauf beschränke, es zu schützen, und dass der Kirche möglichste Selbständigkeit zugestanden werde.

¹⁸⁶ Hatte noch an der mit der Konstituierung des neuen Kirchenwesens in der Waadt betrauten Synode vom Mai 1537 sich kein Widerspruch gegen das bernische Kirchenregiment geregt, so trat die Opposition der calvinisch gesinnten Richtung seit 1542, nachdem Viret von einem mehrmonatlichen Aufenthalt von Genf zurückgekommen war, mehr und mehr hervor. Sie verfolgte folgende Ziele. Zunächst beklagte sie sich, dass der Staat das eingezogene Vermögen der alten Kirche nicht gesondert verwalte zur ausschliesslichen Verwendung für die Bedürfnisse des neuen Kirchenwesens. Sodann bestritt sie der Obrigkeit das Recht, in Sachen des Kultus und der Lehre Entscheidungen zu treffen, verlangte auch ein häufigeres Einberufen der Geistlichkeit zu Synoden. Aber ihre Hauptforderung war doch die Einführung einer strengen Kirchenzucht. Die Chorgherichte, wie Bern sie hatte und in der Waadt einrichtete, bestellt durch den jeweiligen Landvogt, geleitet von einem Laien, in welchen der Geistliche keineswegs das entscheidende Wort führte, galten dieser Richtung für ungenügend, ebenso die Kompetenzen dieser Behörde, die sich auf Mahnungen und Bussen beschränkten. Viret und sein Anhang verlangten die Einrichtung geistlicher Gerichte mit dem Recht, die Gemeindegossen auch über ihren Glauben zu examinieren und Unwürdige vom Abendmahl und aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen. In Bern sah man in diesen Bestrebungen nichts anderes als die Aufrichtung eines neuen Papsttums und einen unerhörten Eingriff in die Rechte des Staates.

¹⁸⁷ In Lausanne war schon im Herbst 1557 ein Streit ausgebrochen zwischen Viret und dem seiner Meinung nach allzu lax die Ordnung handhabenden Rat der Stadt. Der Streithandel war vor die Obrigkeit nach Bern getragen worden, die folgende Kundgebung erliess: „Ein pottschafft gan Losen schicken, Viretum und die von Losane zu vereinbaren und anzeigen, dz sy zu beyden Sydten gefelt, zu vil an pfeffer than; sollend demnach die potten dz spyl ufheben und sy fürohin heissen gut freund sin (R. M. 342/181 = 18. November 1557). Vor

Ostern 1558 hatte Viret mit seinen Kollegen Valier und Banc die Erklärung abgegeben, sie würden das Abendmahl nicht austheilen, es sei denn, dass ihnen das Recht der Glaubensprüfung und der Exkommunikation zugestanden würde. Den nach Bern Vorgeladenen verspricht man, ihr Begehren zu prüfen und zu beantworten. Der Erlass vom 27. Mai kam ihnen soweit entgegen, als in allen Pfarrgemeinden Chorgerichte, die bis dahin nur in den Städten und den landvögtlichen Residenzen bestanden hatten, eingesetzt und die Amtleute beauftragt wurden, die Fehlbaren mit grösster Strenge zu bestrafen. Allerdings wurde das Postulat, es möchte das Glaubensexamen eingeführt werden, abgelehnt, dagegen ihnen der Auftrag gegeben, sie möchten einen Vorschlag über die Einführung der Exkommunikation, soweit sie mit der bernischen Reformationsordnung vereinbar sei, ausarbeiten und dem Rate vorlegen.

¹⁸⁸ Aufgefordert vom Rat, den Entwurf eines mit den bernischen Reformationsordnungen vereinbarten Exkommunikationsprojektes vorzulegen, arbeitete Viret im Einverständnis mit der Klasse von Lausanne eine weitläufige Vorlage einer Kirchenverfassung aus, die in allen Teilen derjenigen Genfs entsprach und den Auffassungen, wie man sie in Bern und in den übrigen evangelischen Orten der Eidgenossenschaft vertrat, in jeder Beziehung widersprach. Diesen Entwurf begleitete Viret mit zwei Schreiben, von denen das eine die ungehinderte Verkündigung der Praedestinationslehre forderte, das andere eine Reihe von Beschwerden gegen die bernische Leitung des Schul- und Kirchenwesens enthielt. Diese Eingaben waren, ohne dass die übrigen Klassen der Waadt darum wussten, im Juli in Bern eingereicht worden. Auf 15. August wurden die Unterzeichner nach Bern vorgeladen. Die Antwort des Rates, wie wohl entschieden, zeugte doch von gutem Willen, den Petenten entgegen zu kommen. Man versprach, die Bemühungen für bessere Kirchenzucht zu unterstützen, über die zweckentsprechende Verwendung des Kirchenvermögens Bestimmungen zu treffen und gestattete, über die Praedestination zu predigen, sofern dies in erbaulicher Weise geschehe, wogegen die Einführung ihrer Kirchenverfassung, als mit dem Wesen der bernischen Reformation im Widerspruch stehend, abgelehnt wurde. Den Petenten wird ein Tag Bedenkzeit gewährt, entweder sich zu unterziehen oder ihre Entlassung zu nehmen. Aber nach Verlauf dieser Bedenkzeit verlangten die Petenten eine Disputation über diese Punkte, mit der Versicherung, sie würden nachgeben, sofern aus der Schrift das Unhaltbare ihrer Wünsche ihnen dargelegt würde. Man bewilligte ihnen eine neue Bedenkzeit auf den andern Tag. Diesen Aufschub benutzten die bernischen Geistlichen, vorab Haller, sie zum Nachgeben zu bewe-

gen, was ihnen schliesslich gelang. Die Verhandlungen vor dem Rat hatten am 29. Juli, 15.—17. August stattgefunden (R. M. 345/215, 284, 295, 300).

¹⁸⁹ Bezas Abschied von dem bernisch-waadtländischen Kirchendienst erfolgte am 7. September 1558. „An Vogt von Losann, als dan Beza an m. h. umb ein fründlich urloub geworben und begärt sin dienst und ampt von jme ufzenämen und jne des zu erlassen, dz m. g. h. jme des gewilliget hand, doch jme anzeigt, die wilen er sich erpotten bisz Martini dz selbig noch zu versächen.“ R. M. 345, 362.)

¹⁹⁰ Benedikt Marti, latinisiert Aretius, Sohn eines Priesters von Bätterkinden, war 1539 Studiosus des Kollegiums zu Barfüssen, studierte seit Anfangs der vierziger Jahre in Marburg, war daselbst Professor, wird 1549 zum Vorsteher der bernischen Lateinschule berufen, 1553 Vorsteher des Kollegiums zu Barfüssen, Professor der hebräischen und griechischen Sprache, gestorben 1574. Einer der besten Schulmänner des alten Berns, Verfasser hochgeschätzter exegetischer und dogmatischer Schriften, dabei Botaniker und Naturforscher, als welcher er 1557 das Stockhorn und den Niesen bestieg.

¹⁹¹ Andreas Gerhard Hyperius (1511—1564), geboren in Ypern, wurde nach humanistischen Studien in Paris und jahrelangen Bildungsreisen, die ihn nach Frankreich, Oberitalien, Deutschland, die Niederlande und England führten, 1541 Professor in Marburg, wo er mit grosser Auszeichnung wirkte als Haupt der hessischen Kirche und als theologischer Schriftsteller. Seine Homiletik galt als die beste des 16. Jahrhunderts. Auch schrieb er die erste Encyclopaedie und Methodologie.

¹⁹² Jean du Tournay, geboren um 1490, predigte schon 1527 als Augustinermönch in Alençon im Sinne der Reformation, 1534 nach der Schweiz geflüchtet, stand er 1534 einer kleinen Gemeinschaft in Payerne vor, wird Pfarrer in Vivis 1536 und bekleidet von 1537—1559 das Pfarramt in Aigle. In engen Beziehungen stehend mit Calvin, Farel und Viret, dessen Nichte er 1551 heiratete, war er als Jurat und später Dekan der Klasse, einer der ersten Vertreter der calvinistischen Richtung. Nach seiner Entlassung 1559 wirkte er 1559—1562 als Pfarrer von Chinon, nahm als Abgeordneter der Kirchen der Tourraine 1561 am Religionsgespräch von Poissy teil. Opfer einer katholischen Reaktion, wurde er 1562 nachts im Clein, einem Zufluss der Vienne, ertränkt. Seine Angehörigen und Freunde erfuhren sein Schicksal erst mehr als ein Jahr später durch den Henker, der mit Tränen in den Augen seine Reue ausdrückte, diesen „homme de bien“ nicht gerettet zu haben.

¹⁹³ Augustin Marlorat, geboren um 1506 in Bar le Duc, war Augustiner, predigte 1533 als Prior des Klosters in Bourges, muss 1534 Frankreich verlassen, findet in Genf eine Stelle als Korrektor eines Buchdruckers. Nach Lausanne übergesiedelt wird er 1547 zum Habitanten aufgenommen, 1548 Pfarrer in Crissier, 1549 in Villette und seit 1552 in Vivis. Nach Virets Entsetzung 1559 zum Pfarrer von Lausanne berufen, lehnte er ab und wird ebenfalls entlassen. Von Genf aus nach Frankreich entsandt, wird er 1560 erster Pfarrer in Rouen, nahm als Abgeordneter dieser wichtigen Gemeinde am Gespräch von Poissy teil und leitete im Januar 1562 eine Provinzialsynode. Nachdem beim Ausbruch des Bürgerkrieges im April 1562 die Protestanten von Rouen sich der Stadt bemächtigten, worauf ein grosser Bildersturm losbrach, wurde im September die Stadt von einem katholischen Heer belagert und am 26. Oktober genommen. Am 30. Oktober wurde Marlorat gehängt. Seine Frau, eine Waadtländerin, floh mit ihren Kindern nach England, wo sie noch 1576 in grosser Dürftigkeit lebte. Marlorat war bedeutend als Exeget beider Testamente, dessen Kommentare sich grosser Beliebtheit erfreuten.

¹⁹⁴ Viret kam mehr und mehr in eine schwierige Lage. Von Genf aus gab man ihm deutlich zu verstehen, dass man sich über seinen Mangel an Entschiedenheit verwundere, während Haller von Bern ihn eindringlich mahnte, der ihm unwandelbar zugetanen bernischen Obrigkeit nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten und sich mit den doch weit gehenden Konzessionen zu begnügen. Statt dessen beschuldigte Viret die Berner Geistlichkeit eines treulosen Verhaltens und richtete von neuem über die unerträgliche Lage der Kirche Beschwerde an den Rat. Der Rat suchte ihn zu beschwichtigen und versprach, sein Möglichstes zu tun. „Vireto uff sine schriben. Sig. m. h. leid, dz die Kilchen nit bas greformiert, möchten wol lyden es stünde bas und gienge dergstalt zu, wie ers gern säche, sig aber nit müglich, werd ein irrung bringen, heigen den amptlütten gschriben, ob jr Gnd. mandaten ghalten, so es nit geschicht heigen m. h. daran nit gefallen, sig deszhalb m. h. begär, dz er nochmalen recht daz best thun wölly wie bishar; ds wölly m. h. irs theils ouch thun.“ (R. M. 341/162 = 1558 Nov. 18.) Als Antwort verkündigte in den ersten Tagen des Dezember Viret mit seinen Kollegen, sie würden am Weihnachtsfest das Abendmahl nicht austeilen, ohne ein vorausgehendes Glaubensexamen der Teilnehmer. Der Rat, davon benachrichtigt, beschickte am 5. Dezember Viret nach Bern. Da Viret unpässlich war, sandte die Klasse Lausanne zwei Vertreter nach Bern, um für Viret einzutreten. Wiederum gab der Rat nach, so weit er konnte, und bewilligte, dass vor dem Abendmahle die Unwissenden und Lasterhaften vor das Chorghericht beschickt werden sollten, allerdings nicht, um geprüft und

gegebenenfalls exkommuniziert, sondern zurechtgewiesen und belehrt zu werden. Aber da diese Antwort erst am Tage vor Weihnachten in Lausanne eintraf, wie behauptet wurde, und die Zeit nicht mehr dazu reichte, die Unwürdigen noch vor Weihnachten vorzuladen und zu ermahnen, teilte Viret dem Rate von Lausanne mit, er werde das Abendmahl erst am 1. Januar austeilten. Die Folge davon war eine bedenkliche Gärung in Lausanne, Lärmszenen in der Abendsitzung der Stadtbehörden und ein Bericht des Landvogtes an den Rat von Bern, der sogleich die Abhaltung des Abendmahls auf 1. Januar untersagte und die Zweihundert auf den 30. Dezember aufbot, welche die bekannten tiefgreifenden Beschlüsse fassten. Die Wahl der Gesandten nach Lausanne fiel auf Glado May, Simon Wurstemberger und Johann Haller und erfolgte in der Ratssitzung vom 4. Januar. Es ist zu beachten, dass die Antwort des Rates an Viret schon am 20. Dezember abgegangen war, so dass sie kaum erst am 24. in Lausanne eingetroffen sein wird (R. M. 346/274).

¹⁹⁵ In seiner Verlegenheit betraute der Rat die stadtbernische Geistlichkeit mit der Besetzung der waadtländischen vakanten Pfarrstellen. „Uff hüt ist gerathen dz die hiesgenn predikanten fürhin, so lang es M. H. gevallt, die electionen der predicanten der ledigen pfarren jin welschen land thun söllind“ (R. M: 348/5 = 1559 Februar 20).

⁶¹⁹ Die Verhandlungen mit den 32 vorgeladenen Geistlichen begannen am 23. Februar und dauerten 3 Tage. Am ersten Tage erklärten 8 Befragte, nachgeben zu wollen, während Jean de Tournay, der in Bern als Rädelsführer der Widerstrebenden galt, mit 2 Amtsbrüdern nicht unterschreiben wollte. Die am 24. Februar Vorbeschiedenen unterzogen sich bis auf 2, die sich eine Bedenkzeit auserbaten. Diejenigen, die ihren Widerstand aufgegeben hatten, wurden mit einem ansehnlichen Reisgeld entlassen. Am dritten Tage versuchte man vergeblich, die Häupter der Opposition zum Nachgeben zu bewegen. Ja, sie hatten es durch ihr Zureden dazu gebracht, dass einige aus den vierundzwanzig, die sich unterworfen hatten, nachträglich widerriefen und baten, mit den andern entsetzt zu werden. (Corp. Ref. B. 45, 448, Haller an Bullinger, 24. Februar 1559.)

¹⁹⁷ Viret, dem auf Hallers Veranlassung sowohl Bullinger wie Petrus Martyr geschrieben hatten, er möge doch nachgeben, zog nach Genf, wo er bis September 1561 wirkte, siedelte aus Gesundheitsrücksichten nach Nîmes über, amtierte seit dem Sommer 1562 in Lyon, leitete 1563 die vierte Nationalsynode der reformierten Kirche Frankreichs, wurde aber 1565 durch königliches Urteil seines Amtes entsetzt und aus Frankreich

verbannt. Er zog sich nach Béarn zurück unter den Schutz der Jeanne d'Albret, Königin von Navarra, und brachte seinen Lebensabend als Professor der Akademie von Orthez zu, wo er im Frühjahr 1571 starb.

¹⁹⁸ Die Gesandten reisten am 6. März von Bern ab, langten am 7. in Lausanne an, verhandelten daselbst am 8. mit den Professoren und Lehrern, um sie zum Bleiben zu bewegen, fanden alles drunter und drüber, gingen noch am selben Abend nach Morges, leiteten am 9. im Rathaus eine Versammlung der Dekane und Juraten sämtlicher Klassen, welche die Wahlen auf die erledigten Stellen trafen.

¹⁹⁹ Richard Dubois, latinisiert Sylvius oder da Sylva, Augustinermönch in Paris, muss 1534 Frankreich verlassen, nahm Teil an der Disputation von Lausanne 1536, wirkt als Pfarrer in Payerne von 1536 bis 1559, Pfarrer in Lausanne 1559—1562, nahm seine Entlassung, weil von den Anhängern Virets angefeindet und vom Rate von Lausanne zu wenig unterstützt. Die Mitteilung Ruchats, er sei hierauf Pfarrer von Moudon geworden, beruht wohl auf Irrtum. Nachrichten über seinen Lebensausgang fehlen. Calvin und Farel hielten anfangs auf ihm grosse Stücke. Um 1540 wurde bekannt, dass er in der Abendmahlslehre nach der lutherischen Auffassung hinneige.

²⁰⁰ Jean du Bosque, latinisiert Boscanus oder de Bosco, aus dem Quercy, Jakobiner in Bourges und Issoudun, predigte, obwohl noch in seinem Orden, 1542 in Castres die Lehre der Reformation. Auf einer Wallfahrt nach Savoyen kommt er nach Genf und wird hier endgültig für die Reformation gewonnen. Pfarrer von Thonon, wahrscheinlich erst um 1553, und von Lausanne 1559—1561, geht er nach dem Languedoc, wird Pfarrer in Ravel und in Castres, wo er mit der Unterbrechung von 1572—1574 von 1562 bis zu seinem Tode 1579 wirkte, wegen seiner Beredsamkeit und seines heiligmässigen Wandels bei Katholiken und Protestanten hoch geachtet. 1571 gab er in Toulouse einen Band Predigten heraus. Einer seiner Söhne, Charles du Bosque, Stipendiat in Lausanne 1559/1560, war Pfarrer in Gingins 1597—1617 und Dekan der Klasse Morges 1602—1604.

²⁰¹ Jacques Langlois, aus der Normandie gebürtig, hatte 1555 das Pfarramt in Poitiers, 1557 in Tours ausgeübt, unterschrieb am 20. März 1559 als Helfer in Lausanne den Praedikantenrodel, tritt 1561 zurück und siedelt nach dem Limousin über, 1564—1568 Pfarrer in Lyon, findet er während des dritten Bürgerkrieges eine Zuflucht in Lausanne, übernimmt 1568 die dortige Helferei wieder und wird 1570 zum Pfarrer befördert. Im selben Jahre beherbergte er den berühmten Philosophen Petrus Ramus, als dieser in Lausanne einen Kursus der Logik las. Im

März 1572 erhielt er nicht ohne Mühe von seiner Obrigkeit Urlaub, um in seine Gemeinde Lyon zurückzukehren. Wenige Monate später kam er daselbst um als eines der ersten Opfer der Bartholomäusnacht.

²⁰² Beat Comte, Arzt und Theologe, gebürtig aus Donzère in Dauphiné, 1537 in Genf, wird im Januar 1538 Pfarrer in Lausanne, übte dieses Pfarramt bis 1545 aus, worauf er als Dr. med. und berühmter Arzt sich ungeteilt diesem Berufe widmete. 1540—1542 hatte er provisorisch die Leitung des Pensionates der zwölf Stipendiaten ausgeübt, die er von 1559—1562 zum zweitenmale auf sich nahm, wobei er noch das Lektorat der Künste, d. h. die Professur der Philosophie, bekleidete. Als Arzt hat er sich in den verschiedenen Pestepidemien durch seine Hingebung ausgezeichnet. Er starb im Oktober 1578 in Payerne, vom Rat dorthin beordert, als Opfer seines Berufes. Seine Gattin, Peronne de la Fléchère, Witwe des Georg Chissey, Herrn von Mex, brachte ihm diese Herrschaft zu, die an seinen Sohn Hugues, der 1588 in die Verschwörung des Isbrand Daux verwickelt war, überging. Nach Hallers erweiterter Chronik entrann 1563 aus der Insel in Bern die Tochter Beat Comtes, „ein gar jung zart Mensch“, die sich geweigert hatte, mit ihrem wider ihren Willen ihr vermählten Gatten zusammen zu leben, und deswegen in Haft gesetzt worden war.

²⁰³ Man hatte nochmals versucht, den im Sommer 1558 angefragten Hyperius zum Kommen nach Bern zu bewegen. „Her Andrean Hiberium, Läser in der theologie zu Marpurg, schriben wie in M. H. zu einem obristen Läsmeister der theologie und Houpt in ir schul zu Losen erwellt mit begär das best ze thun. Die Belonung sol sin jährlich 80 Kronen, 4 mütt weitzen, 4 vass mit wyn.“ (R. M. 384/181 = 8. April 1555.)

²⁰⁴ Adrian Blauner, Professor des Hebräischen an der Schule in Bern 1546, Helfer in Büren 1546, Pfarrer in Koppigen 1547, Zweisimmen 1547, Spiez 1553, Professor der Theologie in Lausanne 1559, Pfarrer in Aarau 1572, gestorben 1581.

²⁰⁵ Nach der Bartholomäusnacht suchten und fanden eine grössere Anzahl von Pfarrern aus Frankreich in der Waadt eine Zuflucht, darunter auch einige Demissionäre von 1559.

²⁰⁶ (102) Hallers Chronik, S. 43 a.

²⁰⁷ Lukas Ritter, Landvogt von Münster 1547, Ratsherr 1548, Landvogt von Russwyl und Hauptmann einer Kompagnie im französischen Regiment Fröhlich 1551, Landvogt von Baden 1556, Schultheiss 1557 bis 1559, gestorben 1559. Der Rittersche Palast auf dem linken Reussufer bildet den Mittelbau des Regierungsgebäudes.

²⁰⁸ Hans Lyn oder Lynn, geboren 1499 in Pergine im Trentino, kam 1558 nach Zürich, gab als religiös exaltierter Schwärmer, der sich für den Propheten Elias hielt, den dortigen Predigern viel zu schaffen. Seine Hinrichtung in Luzern fand den 8. Mai 1559 statt.

²⁰⁹ Das Volk sah im Tode des Schultheissen das Werk eines Zauberers und Totbeters.

²¹⁰ (103) Kurze Fassung in Hallers Chronik, S. 43 a.

²¹¹ David Joris, ein Glasmaler aus Delft, um 1524 durch die Schriften Luthers für die Glaubenserneuerung gewonnen, wandte sich der wiedertäuferischen Bewegung zu, durchzog nach der Münsterschen Katastrophe das südliche Deutschland, um die Wiedertäufer um seine Person und Offenbarung zu sammeln. Nachdem auf seinen Kopf ein Preis gesetzt wurde, zog er 1544 nach Basel und lebte daselbst sowie im Schlösschen zu Binningen unter falschem Namen, Johann von Brügge, als Haupt der Sekte der Davidikaner, äusserlich zur Basler Kirche sich haltend, im Geheimen aber unermüdlich tätig, seine täuferischen und antinomistischen Lehren zu verbreiten, bis zu seinem 1556 erfolgten Tode. Sein Leichnam war in der Sankt Leonhardskirche beigesetzt worden.

²¹² (104) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 49 a.

²¹³ (105) Kurze Fassung in Hallers Chronik, S. 44.

²¹⁴ Der mit sinnloser Wut geführte Streit zwischen dem seit 1558 als Professor und Superintendent in Heidelberg wirkenden hyperlutherischen Eiferer Tileman Hesshusius und seinem calvinistisch gesinnten Helfer Wilhelm Clebitz hatte zur Folge, dass der neue Kurfürst Friedrich III. nach Vertreibung beider Streiter sich seit 1560 dem Calvinismus zuwandte und sich in Kultus und Lehre dem schweizerischen Typus näherte. Die nach Heidelberg berufenen reformierten Theologen Kaspar Olevianus und Zacharius Ursinus gaben auf Friedrichs Befehl 1563 den sogenannten Heidelberger Katechismus heraus, die am meisten verbreitete reformierte Bekenntnisschrift, die sich ungefähr seit 1600 auch in der bernischen Kirche einbürgerte.

²¹⁵ Martin Odet, Mitglied des Rates der Zueihundert 1553, starb den 7. Mai 1563. Er war verheiratet mit Elisabeth Roginet, Johans und der Elisabeth Wengi von Solothurn.

²¹⁶ Peter Odet, mit dem Vornamen der Alte, wird Mitglied des Rates der Zueihundert 1568, dann Stadtschreiber und Venner 1572, Vogt von Vaulruz 1601 und starb 1606. Aus seinen drei Ehen mit Sara Ramel, Sara Raemy und Loysa Türs hatte er 9 Kinder.

²¹⁷ Die Ratsmanuale von Freiburg bringen über die Sitzung des Kleinen Rates vom 24. Januar 1560 folgende Mitteilung: „Marti Odet hatt anzeigt, wie er vernommen gassenred wyss, das min Herren des nit zefrieden, das er sinen sun by Haller dem predikanten von Bern zur leer gethan, und sich darby entschuldiget, das er nitt gewusst, dass er ein predicant were, er hab in aber allein ein halb Jar by ime, desshalb er mine Herren welle gebeten han, ine für entschuldiget ze haben, das er kheiner bösen meinung sollichs gethan habe, und so es minen Herren (gfalle) well er sinen sun anders wohin thun. Uff das ist ime geantwurt, man neme sine entschuldigung für gutt uff, aber damit er uss der Lüten aug kome, solle er sinen sun anderswo dan by einem predicanten thun.“ Dieser Auszug aus den Ratsmanualen, sowie die Angaben über die beiden Odet verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Staatsarchivar Tobie de Raemy in Freiburg.

²¹⁸ (108) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 47 a.

²¹⁹ Im Juni 1326 schenkte Frau Bela von Thun dem Deutschordensbruder Ulrich Bröwo ihr Haus mit Hofstatt, Garten und ihrer Habe zu einer ihrem Seelenheil dienenden Verwendung. Nach ihrem Tode stiftete Bröwo am 28. Juni 1331 in ihrem Hause, unterer Teil des Hauses Nr. 49 Junkerngasse, ein Schwesternhaus. Die Schwestern, dem Deutschen Orden unterstellt, kleideten sich weiss und hiessen dabei die weissen Schwestern. Sie beschäftigten sich mit Kranken- und Armenpflege. Infolge der Reformation wurde das Schwesternhaus auf den Austerbeetat gesetzt. Nachdem die letzte der Schwestern im Januar 1560 gestorben war, beschloss der Kleine Rat am 29. Januar, dem Gesuche der Geistlichen gemäss, die Stiftung in ein Pfrundhaus für städtische Pfarrerswitwen und Waisen umzuwandeln. (R. M. 352/142.) Doch wurde dieser Beschluss nicht ausgeführt, sondern das Einkommen endgültig 1561 dem Seilerinspital zugewendet, das Haus aber am 23. Juni 1562 dem Seckelmeister Nikolaus von Grafenried um 3000 Pfund verkauft. (R. M. 360/196.)

²²⁰ (109) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 48.

²²¹ Jakob Falk, unterschreibt als Helfer von Unterseen am 5. Juni 1550 den Praedikantenrodel, Pfarrer in Goldswyl 1551, entsetzt 1554.

²²² Martin Rot, unterschrieb 1528 als Pfarrer von Reutigen die Disputationsakten, Pfarrer von Gerzensee 1542, unterschreibt den Praedikantenrodel am 6. Dezember 1546, Albligen 1556, Erlach 1562—1565.

²²³ Die Verhandlungen über die skandalösen Eheirungen zwischen Jakob Falk und seiner Gattin Anni Roth vor Chorgericht fanden am 5. März 1560 statt (Chorgerichtsmanuale 32, 74).

²²⁴ (110) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 49 a.

²²⁵ Thüring Rust, Pfarrer in Ferenbalm 1567, Täuffelen 1568, Professor der Theologie 1574—1575, Pfarrer in Sigriswyl 1576, Dekan des Thun-Kapitels 1578, gestorben 1585.

²²⁶ (111) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 49. Sie enthält übrigens die in den Ephemeriden fehlende Mitteilung, dass Schultheiss von Wattenwyl in Gegenwart Johann Hallers an den Folgen einer am 15. Mai vorgenommenen Bruchoperation gestorben sei.

²²⁷ Johann Jakob von Wattenwyl (1506—1560), zuerst in Savoyen, dann in französischen Kriegsdiensten, in Pavia verwundet und gefangen 1525, Mitglied des Grossen Rates 1526, Teilnehmer an den beiden Kappeler Feldzügen, Schultheiss 1533, Herr zu Colombier und Münchenwyler.

²²⁸ Jakob von Wattenwyl (1466—1525), Mitglied des Grossen Rates 1486, des Kleinen Rates 1487, Schultheiss zu Thun 1490, Venner zu Pfisteren 1495, Kriegsoberster im Schwabenkrieg 1499, Seckelmeister 1505, Schultheiss 1512, Förderer der Reformation. Durch seine Ehe mit der reichen Erbin Magdalena von Muhleren legte er den Grund zum nachmaligen Wohlstand seines Hauses.

²²⁹ Nikolaus von Wattenwyl (1492—1551), Chorherr in Bern 1509, Prior von Montpreveyres 1513, Dompropst von Lausanne 1516, Domherr zu Konstanz 1517, zu Basel 1518, Propst des Sankt Vinzenzenstifts in Bern 1523, trat aus dem geistlichen Stand 1525, verheiratet sich mit Klara May 1526, Mitglied des Grossen Rates 1535, seit 1527 Herr zu Wyl, wo er sich meist aufhielt.

²³⁰ Reinhard von Wattenwyl, Mitglied des Grossen Rates 1526, Schultheiss von Thun 1530—1536, starb 1549.

²³¹ Gerhard von Wattenwyl war schon 1545 in die Dienste Karls V. getreten und verliess 1549 Bern endgültig.

²³² Jakob von Wattenwyl, Mitglied des Grossen Rates 1569, aus dem Rat gestossen 1577, gestorben 1584.

²³³ Nikolaus von Wattenwyl (1544—1610), trat die in Burgund gelegenen Güter seines Vaters an, wurde katholisch und Stifter der burgundischen Linie dieses Hauses.

²³⁴ Franz Lismaninus, aus Corfu gebürtig, studiert in Italien, wird Franziskanermönch und Hofprediger der Königin Bona von Polen, Gemahlin Sigismunds, zieht 1549 als Gesandter an Julius III. nach Rom, kehrt 1550 nach Polen zurück und tritt seit 1553 in Beziehungen mit Lelio Sozzini. Von seinem Gönner Sigismund I. auf Reisen gesandt,

um Bücher für die königliche Bibliothek zu sammeln und Erkundigungen über den Stand der Reformation einzuziehen, kam er über Venedig nach der Eidgenossenschaft, hielt sich 1555 während einiger Monate in Zürich auf, verkehrte in Genf mit Calvin, in Lausanne mit Viret, suchte Farel in Neuenburg, Ambros Blaurer in Biel, Musculus in Bern auf. Durch seine in der Schweiz eingegangene Ehe beim König in Ungnade gefallen, durfte er erst 1556 nach Polen zurückkehren, machte sich aber daselbst durch seine Hinneigung zu den Lehren der Sozzini gänzlich unmöglich, musste das Land wieder verlassen, zog nach Königsberg und endigte hier infolge häuslichen Unglückes 1563 im Wahnsinn. Durch seine Beziehungen mit den Geistlichen von Lausanne, hatte er Verbindungen zwischen dieser Kirche und den evangelischen Polen eingeleitet, die längere Zeit andauerten und dazu führten, dass ein ehemaliger Theologiestudent von Lausanne, der aus Thionville stammende Peter Statorius zum Rektor der theologischen Schule von Pinczov bei Krakau berufen wurde.

²³⁵ Franz Stankarus (1501—1574), aus Mantua gebürtiger italienischer Emigrant, in Chiavenna 1543, Basel 1546, Professor des Hebräischen in Krakau 1550, in Königsberg 1551, später in Frankfurt an der Oder, seit 1553 wieder in Polen. Einer der berühmtesten Streittheologen seiner Zeit, wurde er wegen seiner unitarischen Richtung auch mit Calvin und den Zürchern uneins, die 1560 und 1561 einige Streitschriften mit ihm wechselten.

²³⁶ Andreas Bär, Helfer in Signau 1558, Pfarrer in Oberwyl i. S. 1559, eingestellt 1562, Helfer in Herzogenbuchsee 1562, in Unterseen 1565, entsetzt 1567.

²³⁷ Peter Siber, Pfarrer in Mühleberg 1522, Frauenkappelen 1531, Därstetten 1532, Trub 1543, Steffisburg 1548, Walkringen 1557, Steffisburg 1565, Staufberg 1568.

²³⁸ Herr von Habsburg ist offenbar identisch mit dem in Kindlers von Knoblauch oberbadischem Geschlechterbuch, S. 499 erwähnten Wolf Ludwig von Habsberg, seit 1544 Besitzer des aufgehobenen Klosters Rheintal bei Müllheim und 1542 sowie 1565 Amtmann von Badenweiler. Der von Johannes Jung in einem Schreiben an Ambros Blaurer genannte Herr von Habsberg, der einen Sohn bei Jung in Pension hatte und an einer industriellen Unternehmung im Wiesental mitbeteiligt war, ist offenbar mit ihm ein und dieselbe Person.

²³⁹ (115) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 50.

²⁴⁰ Im Wallis hielt die grosse Mehrheit des Volkes am katholischen Glauben fest, wogegen die Reformation unter den Gebildeten und unter

den angesehenen Geschlechtern der städtischen Gemeinwesen Sitten und Leuk Eingang gefunden hatte. Immerhin waren die Verhältnisse derart, dass Haller in einem Briefe an Bullinger vom 21. Juli 1550 die Hoffnung aussprechen konnte, das ganze Walliser Volk werde zum neuen Glauben übertreten. Noch gegen Ende des Jahrhunderts konnten die katholischen Kantone nicht unbedingt auf das Wallis zählen, das sich 1586 dem katholischen Glaubensbündnis nicht angeschlossen hatte. Schon seit den fünfziger Jahren hatten die katholischen Orte durch Gesandtschaften die katholischen Volkskreise zum Aufsehen gemahnt, während die evangelischen Orte mit ihren Glaubensverwandten in Beziehungen traten. Die endgültige Wendung zum katholischen Glauben und Kirchenwesen erfolgte erst durch die Wirksamkeit der vom Geiste der tridentinischen Kirchenreform geleiteten und erneuerten Ordens- und Weltgeistlichkeit.

²⁴¹ Nach den durch Herrn P. Rudolf Henggeler, II. Archivar, gütigst mitgeteilten Angaben aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln wurde Johann Meinrad Infanger aus Unterwalden in den Benediktinerorden aufgenommen 1546, Subdiakon 19. Juni 1546, Diakon 18. September 1546, Priester 15. Juni 1549. Schon 1546 aus dem Kloster flüchtig geworden, wird er auf Verwendung der Unterwaldner vom Abt von Einsiedeln wieder aufgenommen aber wegen schlechter Aufführung einige Zeit in Haft behalten. 1550 im Dezember Priester in Sarmenstorf, das seit 1310 dem Kloster inkorporiert worden war, wird er von der weltlichen Obrigkeit gefangen gesetzt und dem Abte zur Bestrafung übergeben und wieder eingekerkert. Auf seine Bitten am 16. Februar begnadigt, fasste er bald darauf eine Erklärung ab, in der er seine Unenthaltbarkeit, Auflehnung und Flucht öffentlich bekannte. Abt Joachim nahm ihn wieder auf und übertrug ihm noch das Pfarramt in Sarmenstorf. Aber von neuem durch sein schlechtes Verhalten unmöglich geworden und der Bestrafung gewärtig, floh er nach Bern, von wo aus er sich bei den Unterwaldnern zu rechtfertigen suchte. In den bernischen Kirchendienst aufgenommen, wird er Pfarrer in Bremgarten 1555, Lauperswyl 1556, Bürglen 1560, entsetzt 1567, Pfarrer in Ferenbalm 1568, entsetzt 1575, Pfarrer in Hasli bei Burgdorf 1575, entsetzt und des Landes verwiesen 1595.

²⁴² (117) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 54.

²⁴³ 1553 war Herzog Karl III. von Savoyen, dem Franz I. fast ganz Piemont und Savoyen, die Berner 1536 die Landschaften Waadt, Gex und Chablais entrissen hatten, gestorben. Sein Sohn, Emanuel Philibert, einer der bedeutendsten Fürsten und Feldherrn seiner Zeit, hatte durch den Frieden von Cateau Cambrésis 1559 die an Frankreich verlorenen Gebiete wieder zurückerlangt und wandte sich nun auch an Bern um

Zurückgabe der 1536 eroberten Lande. Zuerst wies Bern jedes derartige Ansinnen entschieden zurück, musste aber doch, weil von den übrigen eidgenössischen Ständen in seinem Bestreben, die Eroberungen von 1536 zu behaupten, nicht unterstützt, auf die Restitutionsfrage eintreten. Die erste Konferenz war die von Haller erwähnte am 18. November 1560 in Neuenburg eröffnete. An einer zweiten, ebenfalls nach Neuenburg einberufenen Konferenz vom 11. Februar 1561 setzte Bern es durch, dass der Entscheid einem Schiedsgerichte übertragen werde, das ohne Herbeiziehung fremder Mächte, einzig aus Abgeordneten der eidgenössischen Stände bestehen sollte. An der Konferenz in Basel, am 18. Mai 1561 schlugen die Schiedsgerichte vor, Bern habe die Landschaften Chablais, Gex, Vivis und Chillon zurückzuerstatten, so dass ihm nur die eigentliche Waadt geblieben wäre. Nach langen Verhandlungen, die sich über die nächsten drei Jahre fortsetzten, wurde der Streit durch den Vertrag von Lausanne vom 30. Oktober 1564 beigelegt, nach welchem Bern die südlich vom Genfersee gelegenen Vogteien Thonon und Ternier sowie die Landschaft Gex an Savoyen wieder zurückerstattete, dagegen die Waadt mit Vivis und Chillon behielt.

²⁴⁴ (118) Kürzere Fassung in Hallers Chronik, S. 55.

²⁴⁵ (119) Kurze Fassung in Hallers Chronik, S. 56.

²⁴⁵ (119) Kurze Fassung in Hallers Chronik, S. 56. Ein ausführliches, zeitgenössisches Memorial über den Fürstentag von Naumburg, das Haller jedenfalls als Vorlage diente, befindet sich im bernischen Staatsarchiv (Unnütze Papiere, Nr. 83).

²⁴⁶ Die Liste der Teilnehmer am Naumburger Fürstentag ist nicht vollständig. Abgesehen von den kleinern Dynasten fehlen im Verzeichnis Ernst und Philipp von Braunschweig. Auch haben die Herzoge von Lüneburg sich nicht durch Gesandte vertreten lassen, sondern nur schriftlich ihren Beitritt zur Versammlung erklärt.

²⁴⁷ Zur selben Zeit, als die katholische Kirche ihre Kräfte zusammenraffte und innerlich erneuert, nach aussen geschlossen, wieder zu gewinnen suchte, was sie in den Stürmen der Reformation verloren hatte, brachen in der bedeutendsten protestantischen Konfessionsgruppe, in den deutschen lutherischen Kirchen, Lehrstreitigkeiten aus, die deren Existenz aufs schwerste bedrohten. Es standen sich gegenüber: das schroffe Luthertum und die Philippinistische, auf Melanchthon zurückgehende Richtung. Melanchthon war in einigen Punkten zu Abweichungen von Luther gelangt, die ihn dem Calvinismus und der katholischen Kirche näherten. In seiner Lehre vom Synergismus schrieb er, im Gegensatz zu Luthers „Selig durch den Glauben allein“, dem menschlichen Willen

ein Mitwirken zur Erlangung der Gnade zu. Wenn die Nachfolger Luthers in ihrem Bestreben, die Werkgerechtigkeit fern zu halten, geradezu die Schädlichkeit der guten Werke betonten, wies Melanchthon auf die Notwendigkeit des Gesetzes hin. Während in der Abendmahlslehre das Luthertum sich zur Lehre bekannte, dass im Brot und Wein wir Christi Leib und Blut empfangen, betonte die melanchthonische Richtung mehr die geistige Gegenwart Christi im Abendmahl. Bezeichnend für Melanchthons veränderte Stellung waren die Korrekturen, die er in der 1540 erschienenen Neuausgabe der Augsbургischen Konfession von 1530 vorgenommen hatte. Zu diesem dogmatischen Konflikt tritt der Gegensatz zwischen dem Albertinischen Kurfürstentum Sachsen mit der Universität Wittenberg, dem Sitz der melanchthonischen Richtung, und dem Ernestinischen Herzogtum Sachsen, wo die im Laufe des Kampfes 1558 gegründete Universität Jena der Mittelpunkt des schroffsten Gnesioluthertums wurde. Herzog Johann Friedrich konnte es nicht überwinden, dass Kurfürst August von Sachsen Inhaber der seinem Vater Johann Friedrich dem Grossmütigen 1547 von Moritz von Sachsen, dem Bruder und Vorgänger Augusts, entrissenen Kurwürde war. Schon auf dem Religionsgespräch von Worms 1557, das einen friedlichen Ausgleich zwischen den deutschen Protestanten und Katholiken herbeiführen wollte, war der Gegensatz innerhalb der Protestanten in beschämender Weise zu Tage getreten und den anwesenden Katholiken in seiner grundsätzlichen Schärfe offenbar geworden. 1558 versuchten die protestantischen Fürsten im sogenannten Frankfurter Rezess eine Einigung zustande zu bringen, ein Versuch, der an der schroffen Haltung Johann Friedrichs scheiterte. Einen neuen Einigungsversuch bedeutete der Fürstentag von Naumburg. Von der Aufstellung eines neuen Bekenntnisses wurde aus guten Gründen abgesehen, aber selbst der Versuch, sich auf Grund der Konfession von Augsburg zu einigen, stiess auf Schwierigkeiten. Es fragte sich, ob die 1540 von Melanchthon besorgte erweiterte Herausgabe, die sogenannte Variata, als Grundlage dienen sollte, oder die ursprüngliche, von melanchthonischen Veränderungen unberührte Fassung von 1530. Während Philipp von Hessen und der entschieden zum Calvinismus hinneigende Friedrich III. von der Pfalz sich für die Variata aussprachen, setzte Johann Friedrich es durch, dass die Mehrheit sich für die Ausgabe von 1530 entschied. Als aber Johann Friedrich verlangte, dass in der Vorrede die philippistische Richtung verdammt werden sollte, drang er damit nicht durch, protestierte am 2. Februar gegen die Vorrede und verliess am folgenden Tag Naumburg. Auch andere Fürsten, wie Ulrich von Mecklenburg und die niedersächsischen Stände, verweigerten ihre Unterschrift, so dass der Einigungsversuch als gescheitert betrachtet werden muss.

²⁴⁸ Pius IV. hatte, um die deutschen Protestanten zur Beschickung des auf den 13. Januar 1562 wiedereröffneten Konzils zu veranlassen, zwei Legaten, Zacharias Delphinus, Bischof zu Fano, und Johann Franz Commendon, Bischof von Zakynthus, nach Deutschland abgesandt, die auf den Rat des Kaisers in Naumburg erschienen. Die entschieden ablehnende Antwort ist am 5. Februar den Legaten vorgelesen worden. Sie fand offenbar den Beifall Hallers, der seine eigenen Gedanken über das Konzil darin niedergelegt sah und mit ihren Ausführungen seine hier abgebrochenen Ephemeriden abschliesst.

Nachträge.

Zu Anmerkung 6. Ueber die Berufung des Musculus nach Bern berichten die Ratsmanuale: „Musculi halb des gewäsenen predicanten zu Ougspurg uff Herr Hallers fürsprach grathen wie die predicanten hie dass man nit ylen welle, inn also anzenemmen, sonders noch still zhalten und erwarten, was m. h. sinethalben und anderer wegen wytter begegne.“ (R. M. 305/157 = 13. Juli 1548).

Zu Anmerkung 24. „Uff Zinstag nechst der alten Fassnacht, begärt predicanten alhie, ein Sinodus von predicanten in tüttschen Land beschribenn wärde in diser Statt. Die welltschen acht tag darnach. Sind beid bewilliget, wie sis angesehen. Beschryben. Ueber iren fürtag des spans halb zwüschen predicanten von Losen und Corbelium angesehen, das min herrn einer der Rhätten, m. h. Seckelmeister Steiger und herr Haller hinyn gen Losen söllend gschickt wärdenn, sonst der unnützen studenten halb et c., ouch notdwendig insechens thun, reformieren, damit unnützer cost vermitten. Söllend ein andern Schulmeister alhar, den m. h. erzogen, erwellen.“ (R. M. 307/154 = 4. Februar 1549.) Ueber die darauf erfolgte Säuberung der Schule von Lausanne berichten die Ratsmanuale: „Losenn schull. Franciscus Pius sin bsoldung abgeschlagen, soll sich behelffen, wie er mag. Anthonius Rappiarus ouch geurloubet. Jakob Martinerius geurloubet, so er minen hrn. zustatt, ine ein handtwerch leren, wo nit den seinen zuschicken. Mitt Johannes Gundodus sagen, das er sich sins wäsens bessere, sunst wärde jm urloub geben. Franciscus Boltus inlegen, straffen, so er sich mer gegen sin meyster wert, wirt er geurloubet. Petrus Meuville geurloubet. An Vogt zu Losen, der Büchern halb, daran lassen köttinen machen, das man sy nit nemen möge.“

Personenregister.

- Adolf**, Herzog von Holstein 297.
Alba Martialis 265, 318.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 265, 267.
Albret d' Jeanne 333, 341.
Amport Christian 326.
Ange l' Jean 322, 323, 334.
Angelus, Johannes 334.
Anton, König von Navarra, Fürst von Vendôme 250, 297.
Apiarius Matthias 274, 316.
Aretius Benedikt 338.
Artopoeus Nikolaus 243, 304.
Aubery Claude 321.
August, Kurfürst von Sachsen 297, 349.
- Bär Andreas** 294, 346.
Bär Mauriz 248, 309.
Banc Arnaud 279, 332, 334, 337.
Barth Margaretha 303.
Behem Jakob 274.
Bela von Thun 344.
Bérauld François 279, 333.
Bérauld Nicolas 333.
Bérauld Jean 334.
Betz Kaspar 313.
Beza Theodor 249, 267, 274, 278—280, 283, 310, 317—320, 327, 331—334, 338.
Binder Christoph 317.
Blauner Adrian 287, 342.
Blaurer Albert 313.
Blaurer Ambros 245, 304, 305, 311, 313, 314, 327—329, 332, 346.
Blaurer Anna 313.
Blaurer Thomas 314, 329.
Bolsec Hieronymus 316, 322.
Boltus Franciscus 350.
Bona von Polen 345.
- Bosque du Jean** 286, 341.
Bosque du Charles 341.
Bröwo Ulrich 344.
Brügge von Johann 343.
Brüchi 318.
Buchholzer Elisabeth 317.
Budé Guillaume 310.
Bullinger Heinrich 274, 311, 312, 314, 317, 318, 326, 327, 330, 333, 334, 347.
Burcher John 329.
Burgauer Benedikt 302.
Butzer Martin 241, 252, 301, 302, 318.
- Calvin Johann** 249, 252, 260, 269, 276, 280, 303, 305, 307—310, 315, 318—323, 328, 333—335, 338, 341, 346.
Campeggi Lorenzo 312.
Capito Wolfgang 301, 303.
Carmel 310.
Castion de J. J. 313.
Chauvet Raymond 322.
Chevallier le Antoine 266, 319.
Chissey Georges 342.
Christen Jakob 267, 320.
Christoph, Herzog von Württemberg 276, 277, 330.
Clebitz Wilhelm 291, 343.
Coignac de Joachim 312.
Commendon Johann Franz 350.
Comte Beat 286, 342.
Comte Hugues 342.
Corbeil Loys 247, 306, 307, 350.
Cordier Maturin 279, 334.
Coverdal Michael 331.
Cranmer Thomas 265, 318, 319.
Crespin Jean 333.
Curio Konrad 250, 310.

- Dachser Jakob** 255, 314.
Dalonse Jean 278, 331.
Daux Jsbrand 342.
Delphinus Zacharias 350.
Dubois Richard 286, 341.
Duval David 331.
- Eduard VI.** 264, 318.
Ehinger Johann 255, 314.
Elisabeth, Königin von England 297, 319, 331.
Emanuel Philibert, Herzog v. Savoyen 295, 347.
Engeli Theobald 262.
Erlach Albrecht von 325
Ernst, Herzog von Braunschweig 348.
- Faber Stapulensis** 334.
Fagius Paul 318, 319, 328.
Falk Jakob 292, 344.
Farel Wilhelm 305, 307, 310, 325, 327, 334, 336, 338, 341, 346.
Faure Charles 318.
Fels Student 251.
Ferdinand I., Kaiser 278.
Ferron Jean 250, 311.
Flechère Peronne de la 342.
Fleckenstein Schultheiss 243.
Frank Sebastian 317, 327.
Franz I. 309, 313, 347.
Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz 273.
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 291, 292, 297, 349.
Froschauer Buchdrucker 274, 313, 328.
- Georg, Pfalzgraf** 297.
Gering Beat 242, 246, 302, 303.
Glarean Heinrich 302.
Grafenried Nikolaus von 344.
Grafenried Rudolf von 325
- Greyerz, Graf von** 324.
Gray Jane 265, 318.
Gribaldi Mattheo 276, 278, 329, 330, 331.
Gribaldi Frau 330.
Gribauld Madeleine 331.
Gross Jakob 314.
Grübel Sebastian 313.
Grujencieux Elisabeth 319.
Gujine Henri de 250.
Gujine Josias de 250.
Gundodus Jakob 350.
Gunzer Anna 328.
Gwalther Rudolf 312.
- Habsberg Wolf Ludwig** 294, 346.
Haller Johann 242, 247, 250, 271, 285, 286, 303, 304, 306, 308—310, 312—318, 325—330, 332—340, 344, 348—350.
Haller Wolfgang 261, 316, 327.
Hauser Joseph 273, 326.
Heinrich VIII., König von England 253.
Heinrich II., König von Frankreich 279, 290, 309, 327.
Held Johann Heinrich 255, 314.
Herwagen Buchdrucker 302.
Hesshusius Tileman 291, 343.
Hofherr Konrad 310.
Hooper John 318.
Huber Samuel 321.
Hyperius Andreas 283, 287, 338, 342.
- Infanger Meinrad** 295, 347.
- Joachim, Abt von Einsiedeln** 347.
Johann, Markgraf von Brandenburg 297.
Johann Albrecht, Herzog v. Mecklenburg 297.

Johann, Herzog von Holstein 297.
 Johann Friedrich I., Kurfürst von
 Sachsen 267, 349.
 Johann Friedrich II., Kurfürst von
 Sachsen 297, 298, 349.
 Joris David 288—290, 343.
 Jud Leo 313.
 Julius III. 270.
 Jung Johann 311, 346.
 Junius Franz 319.

Karl V., Kaiser 265, 267, 303, 304,
 309, 316, 327.
 Karl III., Herzog von Savoyen 347.
 Karl, Markgraf v. Brandenburg 297.
 Karl, Markgraf von Baden 274, 294.
 Kilchmeyer Jodokus 247, 308, 315.
 Kropf Nikolaus 325.
 Krötlin Gabriel 313.
 Kundigmann Hans Ulrich 328.
 Kunz Peter 301.

Læber Daniel 290.
 Langlois Jacques 286, 341.
 Lavater Ludwig 250, 311, 327.
 Lavater Rudolf 311.
 Leonhard Johann 265.
 Leonore von Frankreich 279.
 Lever Thomas 331.
 Liner Johann 307.
 Luther Martin 241, 301, 304.
 Lyn Hans 343.
 Lysmanin Franz 294, 345.
 Lyancourt Guillaume de 253, 313.

Malingre Thomas 307.
 Manuel Hieronymus 310, 317.
 Marcellus Papst 270.
 Margaretha von Frankreich 313.
 Maria von Frankreich 279.
 Maria, Königin von England 265,
 267, 319.
 Marlorat Augustin 284, 339.

Martoret du Rivier François 334.
 Marti Benedikt 283, 286, 338.
 Martinerius Jakob 350.
 Mark, Graf von der 319.
 May Glado 275, 309, 327, 340.
 May Klara 345.
 Meckard Johann 255, 314.
 Megander Kaspar 301, 302.
 Melanchthon Philipp 280, 294, 310,
 348, 349.
 Merlin Jean Raymond 279, 333.
 Meuville Petrus 350.
 Meyer Sebastian 301, 302.
 Montpensier, Herzog von 334.
 Moritz, Kurfürst von Sachsen 261,
 265, 314, 316, 349.
 Moulin du Claude 279, 334.
 Mülinen Beat Ludwig von 250, 311.
 Mülinen Kaspar 311.
 Muhleren Magdalena von 345.
 Musculus Abraham 271, 325.
 Musculus Wolfgang 242, 247, 248,
 250, 251, 253, 261, 286, 292, 303,
 306, 313, 314, 316, 317, 325, 328,
 329, 346, 350.
 Mykonius Oswald 302.

Nägeli Hans Franz 247, 293, 308,
 317, 322.
 Navière Pierre 318.

Ochino Bernardino von 269, 318,
 322.
 Odet Martin 291, 343, 344.
 Odet Peter 291, 343.
 Oekolompad Johann 241, 325.
 Olevian Kaspar 343.
 Oporin Buchdrucker 327.
 Otto Heinrich, Kurfürst von der Pfalz,
 253, 273, 279.

Paris Panicerius 267, 321.
 Paul III. 312, 318.

- Paul IV. 270.
 Pellikan Konrad 271, 325.
 Pfister Nikolaus 264, 304, 317.
 Philipp II., Herzog v. Braunschweig 348.
 Philipp, Landgraf von Hessen 349.
 Philipp II., König von Spanien 267, 327.
 Pius IV. 298, 350.
 Pius Franciscus 350.
 Pole Reginald 265, 318.
- Ræmy Sara** 343.
 Ragor Heinrich 266, 320.
 Ramel Sara 343.
 Ramus Petrus 341.
 Randon Pierre 279, 334.
 Rappiarius Anton 350.
 Rechberger Benedikt 328.
 Rhellikan Johann 302.
 Ribbit Jean 279, 332, 333.
 Riebmann Thomas 316.
 Ritter Erasmus 308.
 Ritter Lukas 287, 288, 342.
 Rivery Jean 310.
 Roginet Elisabeth 343.
 Rordorf Student 308.
 Roth Martin 292, 344.
 Roth Anni 292, 344.
 Rütli Johann von 309.
 Rust Thüring 292, 345.
- Saint-Paul François de** 267, 279, 320, 321, 334.
Saint-Paul Jean de 321.
 Schneeberger Peter 326.
 Schewlin Samuel 306.
 Schärtlin Sebastian 314.
 Schmid Konrad 246, 306.
 Schorus Anton 312.
 Schwenkfeld Kaspar 317.
 Séguin Bernard 318.
- Servet Michael 264, 317.
 Siber Peter 294, 346.
 Siber Salomon 257, 315.
 Sickentaler Margaretha 305.
 Sigismund II., König von Polen 252, 313, 345.
 Sleidan Johann 265, 318.
 Somerset, Herzog von 318.
 Sozzini Lelio 345.
 Spörlin Johann 316.
 Stankar Franz 294, 346.
 Statorius Peter 346.
 Steiger Johann 247, 286, 308, 350.
 Stettler Michael 329.
 Strozzi Peter 321.
 Sturm Jakob 252, 313.
 Sturm Johann 319.
 Sulzer Beat 302.
 Sulzer Simon 242, 246, 301—304.
 Sumi Jakob 262, 263, 316, 317.
- Tagault Jean** 279, 333.
 Tillier Johann Anton 257, 315.
 Tillier Johann Anton, Sohn 315.
 Tillmann Bernhard, Vater, 304.
 Tillmann (Telamonius) Bernhard 243, 304.
 Tournay Jean du 284, 338, 340.
 Tremellius Emanuel 266, 318, 319.
 Tschäppeler Benedikt 255, 315.
 Tschudi Aegidius 326.
 Türs Loysa, 343.
 Turtaz Hugo 271, 325.
 Turtaz Elisabet 325.
- Ulhart Philipp**, 316.
 Ulrich, Herzog von Mecklenburg, 297, 349.
 Ulrich, Herzog von Württemberg 305.
 Ursinus Zacharias 343.

- Vadian Joachim** 254, 313.
Valier Jacques 279, 332, 337.
Vatable 319.
Velocian 328.
Vergerius Peter Paul 251, 276, 312, 318.
Vermigli Petrus Martyr 271, 318, 325, 340.
Viret Pierre 267, 269, 271, 279, 284—286, 302, 306—309, 318, 321, 325, 332, 336—341, 346.
Vives Oberst 304.
Wäber Johann 246, 305, 306.
Wäber Henoch 306.
Wäber Margareta 306.
Wattenwyl Gerhard von 293, 345.
Wattenwyl Jakob von 293, 345.
Wattenwyl Johann Jakob von 293, 345.
Wattenwyl Nikolaus von 293, 345.
Wattenwyl Nikolaus von 293, 345.
Wattenwyl Reinhard von 293, 345.
Weingarten Benedikt von 322.
Weingarten Wolfgang von 327.
Welter von Blideck Katharina 305.
Wermüller Otto 261, 316.
Wengi Elisabeth von 343.
Wohnlich Rudolf 257, 315.
Wolfgang von der Pfalz-Zweibrücken 266, 297, 319.
Wurstemberger Simon 340.
Zébédé Andreas 247, 248, 269, 279, 307—309, 322, 323, 334.
Zurkinden Nikolaus 309, 310, 314, 317, 329, 330.
Zwick Johann 328.
Zwick Konrad 275, 328.
Zwingli Ulrich 241, 301, 304, 305, 307, 308, 312, 323.
Zwingli Regula 312.

